Diss. Marburg.
C. Eder.

CURT EDER:

Die Tätigkeit der Aachener Behörden während der ersten Jahre der französischen Fremdherrschaft (1792-96.)

Unter besonderer Berücksichtigung ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik.

[1917]

Die Tätigkeit der Aachener Behörden während der ersten Jahre der französischen Fremdherrschaft. (1792-96.)

Unter besonderer Berücksichtigung ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik.

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

bei der

Hohen Philosophischen Fakultät der Kgl. Philipps-Universität

zu Marburg.

Vorgelegt am 16. Mai 1917

von

Curt Eder

aus Aachen.

Gedruckt mit Genehmigung der Philos. Fakultät der Universität Marburg.

Marburg i. H. 1917.

Berichterstatter:
Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. W. Busch.

Meinen lieben Eltern.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41556035_0007

MOTTO:

»Galli dominantur; Aurigae vexantur, Latrones furantur.
Domus et horrea, Fora et Granaria,
Agri et Prata periclitantur, evacuantur, spoliantur.
Pueri vociferantur, Matres lamentantur, Patres querelantur.
Pecora avocantur, pecudes mactantur;
pecuniae exiguntur, assignati distribuuntur, Capitalia papyro redimuntur.
Divites tremescunt. Mediocres gemescunt, Pauperes horrescunt.«

(„Haarener Kirchenbuch", A. A. V. X, S. 46.)

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Verzeichnis der Quellen und Darstellungen 5
Vorwort 8
1. Kapitel: Die erste zehnwöchige Fremdherrschaft und das zweite Einrücken der Franzosen in Aachen (16. Dezember 1792 — 23. September 1794) 11
2. Kapitel: Die Organisation von Verwaltung und Justiz in den Jahren 1794–96. 24
3. Kapitel: Politische Maßnahmen der Aachener Verwaltungsbehörden (1794–96.) 39
4. Kapitel: Wirtschaftliche und finanzielle Maßnahmen bis zum Dezember 1794 64
5. Kapitel: Die wirtschaftliche Notlage der Bevölkerung während der Wintermonate 1794/95 86
6. Kapitel: Städtische Steuern, Requisitionen und Kontributionen vom Frühjahr 1795 bis zur Errichtung der Generaldirektion. (August 1796) 108
7. Kapitel: Einige bemerkenswerte Fortschritte, vornehmlich verkehrstechnischer Art, aus den Jahren 1794—96. — Stellung der Bevölkerung zur Franzosenherrschaft 137

Verzeichnis der benutzten Quellen und Darstellungen.

I. Akten aus dem Aachener Stadtarchiv.

1. Ratsprotokolle von 1789–1792.
2. Ratsprotokolle von März 1793–Oktober 1794.
3. Munizipalitätsprotokoll vom 28. September 1794 bis 10. März 1795 (20. Vent. III).
4. Obhuts-Ausschuß: Verhandlungen vom 30. Dezember 1794 (10. Niv III) bis 19. Februar 1795 (1. Vent. III). [Régître des Réquisitions, Inventaires et Procès verbaux du Comité de Surveillance d'Aix-la-Chapelle.]
5. Obhuts-Ausschuß 1794/95: Sitzungsprotokolle. [Régître des procès verbaux du Comité de Surveillance d'Aix-la-Chapelle, commençant le 6 Pluviôse III.]
6. Obhuts-Ausschuß, Korrespondenz, 1794—95. [Régître des lettres et réponses du Comité de Surveillance d'Aix-la-Chapelle, commençant le 10 Nivôse III.]
7. Obhuts-Ausschuß: Allgemeines, 1794 - 95. [Protocoll ou régître des Réquisitions, lettres, invitations, réponses et expéditions arrivées au Comité de Surveillance d'Aix-la-Chapelle, commençant le 10 Frimaire III.]
8. Munizipalitäts-Protokoll betr. die Rückkehr der Ausgewanderten.
9. Munizipalität: Aufträge der Zentral-Administration, 1794—95 (630 Seiten). [Protokollum über die von der Zentral-Administration bei der Munizipalität eingekommenen Aufträge und deren Vollziehung, anfangend 14. Brumaire im 3ten Jahre der französischen République.]
10. Munizipalität: Aufträge der Zentral-Administration 1795—96 (518 Seiten). [Continuatio Protocolli über die von der Distriktsverwaltung bei der Munizipalität eingekommene Aufträge und derenselbe Vollziehung, anfangend d. 1. Prairial 3ten J. d. f. R.]
11. Akten der Munizipalität, Nr. 1—1628. (11 Bände, zitiert AM.)
12. Kontributions-Berechnung.
13. Akten betr. Truppenverpflegung, 1792 ff.
14. Empfang des gezwungenen Anlehens, 1796, Nr. 42.
15. Acta betr. die Kontributionen der 3, 5, 8 und 12 Millionen, 1794—1797. (Caps. 14, Nr. 9.)
16. Militaria, 1795—1815. (Kontributionen, Requisitionen, Exekutionen etc.) [Caps. 12, Nr. 4.]
17. Zeitung „Aachner Zuschauer", Jahrg. 1792 97. (12. Bände.)

II. Gedruckte Literatur.

Abkürzungen:

AAV: Mitteilungen des Vereins für Kunde aus Aachens Vorzeit.
ZAGV: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins.

Alphonse Aulard: Histoire politique de la Révolution française (1789—1804). Paris 1901.

Bausch, Gustav: Die Mäkelei in der Reichsstadt Aachen. (Diss. Marburg, 1910.)

Bormann-Daniels: Handbuch der für die Königl. Preuß. Rheinprovinzen verkündigten Gesetze, Verordnungen und Regierungsbeschlüsse aus der Zeit der Fremdherrschaft. Cöln, 1833—45, 8 Bände. (Benutzt Bd. 3 und 4.)

Brüning, Wilhelm: Aachen während der Fremdherrschaft und der Befreiungskriege. (Vortrag. ZAGV, Bd. 19/20.)

— Aktenstücke aus dem Aachener Stadtarchiv, 1795—1805. (AAV IX, S. 92 ff.)

— Handschriftliche Chronik, 1770–96 (AAV XI, S. 18 ff.) Dumouriez in Aachen. (AAV XI, S. 122 ff.)

Cronenberg, Fr. P. E: Die Mäkelei oder Stadtrathswahlgeschichten aus dem vorigen Jahrhundert. (Aachen, ohne Jahr.)

Fritz, Alfons: Theater und Musik in Aachen zur Zeit der französischen Herrschaft. (Aachen, 1901.)

Haagen, Friedrich: Geschichte Achens, 2 Bde. (Achen 1874.)

Hansen, J.: Der Aachener Domschatz und seine Schicksale während der Fremdherrschaft. (ZAGV XI, S. 160 ff.)

Hashagen, Justus: Das Rheinland und die französische Herrschaft. (Bonn 1908.)

Menadier, J.: Die Aachener Münzen. (Berlin 1913.)

Milz, Heinrich: Die Kaiserstadt Aachen unter französischer Herrschaft. (Programm des Kgl. Gymnasiums zu Aachen, 1870/71 u. 1871/72.)

Moser, J. J.: Staatsrecht des h. Röm. Reichs Statt Aachen. (Leipzig und Frankfurt, 1740.)

Mummenhoff, W.: Zur Geschichte der Brotkarte und der Brotversorgung. (Köln. Volkszeitung Nr. 249 vom 25. März 1915.)

Nathan, Karl: Die Kämpfe zwischen Roer und Maas während des ersten Koalitionskrieges. (ZAGV XXI, S. 88 ff.)

Nießner, Alois: Zwanzig Jahre Franzosenherrschaft in Aachen. 1794—1814. (Aachen, 1907.)

Noppius, Joh.: Acher Chronik. (Ausg. von 1774.)

Oppenhoff, Franz: Die Beziehungen Friedrich Heinrich Jakobis und seiner Familie zu Aachen. (ZAGV XVI, S. 132 ff.) [Mit Beilagen zur Verwaltungsordnung in Aachen.]

Pauls, Emil: Aus der Zeit der Fremdherrschaft: 4 Aufsätze:
I. Der Tempel der Vernunft in Aachen. (ZAGV VI, S. 234 ff.)
II. Ein Militäraufstand in Aachen. (ZAGV VI, S. 235–38.)
III. Der 2. März 1793 und seine Folgen für Aachen (ZAGV X, S. 198 ff.)
IV. Zur Geschichte des Assignatenumlaufs und des Gesetzes über das Maximum in der Aachener Gegend. (ZAGV XI, S. 75 ff.)
— Zur Geschichte des Straßenkampfs in Aachen am 2. März 1793. (ZAGV XXI, S. 235 ff.)
— Beiträge zur Geschichte der Buchdruckereien, des Buchhandels, der Zensur und der Zeitungspresse in Aachen bis 1816. (ZAGV XV, S. 97 ff.)
— Aus der Geschichte der Zeitrechnung in Aachen. (ZAGV XXVII, S. 240 ff.)
— Zur Geschichte Cornelimünsters und der Umgegend während der Fremdherrschaft. Aus dem Tagebuch J. B. Forsts. (ZAGV XXXI, S. 149 ff.)
— Berühmte Fremde in Aachen während der Zeit von 1789 bis zum 2. März 1793. (ZAGV XXXIV, S 115 ff.)
Perthes, Cl. Theodor: Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft. (2 Bde. Gotha, 1862.)
Pick, Richard: Die Vernichtung der an das Lehnwesen, das Königtum und die Religion erinnernden Zeichen in Aachen zur Zeit der Fremdherrschaft. (ZAGV XXXV, S. 340–44.)
Quix, Christian: Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Aachen und ihrer Umgebungen. (Cöln und Aachen, 1829.)
— Wochenblatt für Aachen und Umgebung, 1836/37.
Schaake, August: Die Verfassung und Verwaltung der Cisterzienserinnenabtei Burtscheid von ihrer Entstehung bis um die Mitte des 14. Jhdts. (Diss. Münster. Aachen, 1913.)
Savelsberg, Heinrich: Gründung der Zeitung „Aachner Zuschauer" im Jahre 1791. (AAV XIV, S. 114 ff.)
Schnock, Heinrich: Haarener Kirchenbuch, 1792—95. (AAV X, S. 33 ff.)
— Die Rückerstattung der verschleppten Kunstgegenstände. (AAV XII, S. 93 ff.)
Schollen, M.: Aus der Franzosenzeit. (AAV XII, S. 104 ff.)
— Beschlagnahme des Weinkellers eines Emigrierten. (AAV XIII, S. 118 ff.)
Schröder, Richard: Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. (Leipzig, 1889.)
Spoelgen, J.: Stimmung der Aachener Bürgerschaft zur Zeit der Fremdherrschaft. (AAV V, S. 26 ff.)
von Sybel, Heinrich: Geschichte der Revolutionszeit, 5 Bde. Neue Volksausgabe, 1897.
Wacker, C.: Zur Geschichte der Stadt Aachen im Jahre 1793. (AAV IV, S. 54 ff.)
Winands, Fr. Jos.: Vollständige Vergleichungs-Tafeln der neuen republikanischen Münzen und definitiv-rektifizierten Maaße und Gewichte mit den Alten. (Aachen, 1802.)

Vorwort.

Der deutschen Bevölkerung des linken Rheinufers und insbesondere derjenigen der alten Reichs- und Krönungsstadt Aachen hat man lange Zeit hindurch vorgeworfen, dass sie zur Zeit der französischen Fremdherrschaft am Rheine (1794--1814) eine überwiegend franzosenfreundliche Haltung angenommen habe. Selbst Treitschke glaubt aus der blossen Tatsache, dass eine Aachener Zeitung noch lange nach dem Einmarsche der Verbündeten in Aachen französisch schrieb und eine andere die amtlichen Bekanntmachungen in beiden Sprachen brachte, ohne weiteres eine Hinneigung Aachens zu Frankreich folgern zu müssen. Erst Perthes („Polit. Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft", 2 Bde, Gotha 1862) und Hashagen („Das Rheinland und die französische Herrschaft", Bonn 1908) haben einen durchgreifenden Wandel der Anschauungen hervorgerufen, indem sie die Urteile und Stimmungen der rheinischen Bevölkerung aus der Franzosenzeit, gestützt auf umfangreiche archivalische Studien, zum ersten Male einwandfrei festgestellt und überall eine entschiedene Abneigung gegen die Fremdherrschaft nachgewiesen haben. Insbesondere die grundlegende Arbeit von Hashagen bedeutet den Beginn einer objektiven historischen Darstellung der oppositionellen Stimmung in den Rheinlanden zur Zeit der Fremdherrschaft. Hashagen stützt sich grösstenteils auf Materialien aus dem Kölner und Bonner Archiv und bringt die auf Aachen bezüglichen Angaben fast nur in Anmerkungen. Da jedoch gerade Aachen zu Beginn der Fremdherrschaft der Sitz der französischen Verwaltungsbehörden und die Hauptstadt der gesamten eroberten Gebiete zwischen Maas und Rhein war, so bedarf seine Arbeit notwendig der Ergänzung durch eine Darstellung auf Grund der Aachener Verwaltungsakten.

Nun hat die Aachener Lokolforschung allerdings der Franzosenzeit von jeher reges Interesse entgegengebracht, und ihre Ergebnisse sind in zahlreichen Abhandlungen niedergelegt. Dennoch fehlt es bisher an einer gründlichen, allen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Behandlung der Franzosenzeit. Die beiden Gesamtdarstellungen von Milz und Niessner beruhen vorwiegend auf Zeitungsmaterial und berücksichtigen erst in zweiter Linie die reichen Bestände des Aachener Stadtarchivs. Auch Pauls in seiner ungemein aufschlussreichen Aufsatzreihe „Aus der Zeit der Fremdherrschaft" (ZAGV) verbreitet auf Grund umfassender Quellenstudien nur über mancherlei wichtige Einzelheiten Klarheit, verzichtet aber auf eine zusammenhängende geschichtliche Darstellung der Fremdherrschaft in Aachen.

Die Grundlage zu einer solchen zu legen, ist der Zweck der vorliegenden Schrift. Es kam mir darauf an, eine ausführliche Schilderung der Wirksamkeit der von den Franzosen in Aachen eingesetzten Behörden zu geben, durch deren politische, wirtschaftliche, finanzielle und soziale Massnahmen die Haltung der Bevölkerung allein erklärlich und verständlich wird. Um ein zu starkes Anwachsen des äusseren Umfanges der Arbeit zu vermeiden, habe ich die Darstellung vorläufig mit der Einführung der Generaldirektion i. J. 1796 abgeschlossen, deren Tätigkeit einen neuen Abschnitt in wirtschaftlicher und finanzieller Beziehung eröffnet.

Das erste Kapitel hat im wesentlichen einleitenden Charakter, da die hier behandelten Ereignisse von Milz, Niessner, Pauls, Haagen u. a. bereits ausführlich unter Verwertung des für diese Zeit recht spärlichen Quellenmaterials behandelt worden sind. Auch im 3. und 7. Kapitel konnte ich mich bei einigen Punkten auf kurze Erwähnungen und Hinweise auf vorliegende Literatur beschränken. Das 4. bis 6. Kapitel sucht ein möglichst getreues Bild von den unsagbaren Leiden der Aachener Bevölkerung während der ersten Jahre der Fremdherrschaft zu entwerfen. Die Anordnung nach chronologischen Gesichtspunkten empfahl

sich deswegen, weil eine Gliederung nach Sachkategorien die enge ursächliche Verknüpfung aller Ereignisse verwischt haben würde.

Wiewohl in dem entworfenen Bilde naturgemäss die düsteren Farben überwiegen, konnte ich doch auch, namentlich im Schlusskapitel, auf manche erfreulichen Neuerungen aus der Franzosenzeit hinweisen, die einen entschiedenen Fortschritt gegenüber der reichsstädtischen Vergangenheit bedeuten und in ihrem Kerne noch heute bestehen. Manche wirtschaftlichen Massnahmen der Kriegszeit auch, wie Rationierung der Lebensmittel, Austeilung von Brotkarten, Festsetzung von Höchstpreisen und in gewissem Sinne die Einziehung des Metallgeldes, erinnern unmittelbar an ähnliche Massnahmen unserer Tage.

Für die freundliche Unterstützung, die mir bei meiner Arbeit durch die Herren Archivdirektor Dr. Huyskens und Archivar Dr. Mummenhoff zuteil wurde, spreche ich beiden Herren meinen verbindlichsten Dank aus. Besonders aber ist es mir eine angenehme Pflicht, Herrn Geheimen Regierungsrat Prof. Dr. Busch in Marburg auch an dieser Stelle für seine wertvollen Ratschläge nochmals aufrichtig zu danken.

AACHEN, im Oktober 1916.

Curt Eder

I. Kapitel.

Die erste zehnwöchige Fremdherrschaft und das zweite Einrücken der Franzosen in Aachen. (16. Dez. 1792–23. Sept. 1794.)

Die freie Reichsstadt Aachen ging zu Beginn der neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts immer unhaltbarerern Zuständen entgegen. Zwar waren die Aachener mit Recht stolz auf die freiheitliche Form ihrer reichsstädtischen Verfassung, die auf dem alten Gaffelbriefe des Jahres 1450 beruhte.[1]) Aber die vierzehn Zünfte, die ihre Vertreter in den grossen und kleinen Rat entsandten, waren mit einigen Patrizier-Geschlechtern in beständige Streitigkeiten verwickelt, die gerade zu Beginn der neunziger Jahre ihren Höhepunkt erreichten und recht bedenklichen Umfang annahmen. Der Gegenstand dieser Streitigkeiten, die man gemeinhin unter dem Namen der „Mäkelei" zusammenfasst, war das Bestreben, die Herrschaft eines einzigen Mannes, Stephan Dominikus Dauven, abzuschütteln, der es verstanden hatte, sich entgegen den Bestimmungen des Gaffelbriefes[2]) über ein Jahrzehnt als regierender Bürgermeister zu behaupten. Mit den verwerflichsten Mitteln wurde dieser Versuch von den Gegnern Dauvens unternommen, die sich die „neue Partei" nannten, und die „alte Partei" war in der Wahl ihrer Gegenmaßnahmen nicht minder skrupellos. Willkürliche Wahlbeeinflussungen durch Bestechungen, Drohungen oder Einschüchterungen waren an der Tagesordnung, und selbst vor

[1]) Wortlaut in der „Acher Chronik" des Joh. Noppius, 1774, S. 347 ff., und a. a. O.

[2]) Nach dem Wortlaut des Gaffelbriefes durften der Bürger-Bürgermeister und der Schöffen-Bürgermeister ihr Amt nur ein Jahr lang verwalten. Nach Ablauf desselben waren sie als „abgestandene" Bürgermeister zwar noch Mitglieder des Kleinen Rates, jedoch ein Jahr hindurch unfähig zur erneuten Bekleidung des Bürgermeisteramtes. Erst im übernächsten Jahre konnten sie wieder gewählt werden.

rohen Gewalttaten schreckte man beiderseits nicht zurück. Ihren Höhepunkt erreichten dieselben in wüsten Prügeleien und Straßentumulten anläßlich der Wahlen der Krämerzunft und der zehn Tage später stattfindenden Bürgermeisterwahlen im Juni des Jahres 1786. Die „neue Partei" siegte; Dauven und seine Anhänger mußten die Stadt verlassen, erreichten jedoch durch eine Beschwerde beim Reichshofrat in Wien, daß sie durch kaiserlichen Erlaß vom August 1786 bereits wieder in ihre Ämter eingesetzt wurden. Da die neue Partei jedoch nicht gewillt war, das schwer erkämpfte Stadtregiment nach wenigen Wochen wieder ihren Händen entgleiten zu lassen, so hatte die Reichsstadt jetzt zwei Regierungen, die sich bitter befehdeten, die Bürgerschaft durch ihre widersprechenden Erlasse in zwei feindliche Lager spalteten und in der städtischen Verwaltung ungeachtet aller kaiserlichen Befehle eine heillose Verwirrung anrichteten. Das Reichskammergericht entsandte schließlich eine Kommission des rheinisch-westfälischen Kreises nach Aachen, um dort Ruhe und Ordnung wiederherzustellen und die Urheber der Ausschreitungen zu bestrafen. In der Tat erklärte die Kommission annähernd 150 Bürger des aktiven und passiven Wahlrechtes für verlustig, vermochte aber nicht zu verhindern, daß bis zum Dezember 1792 ruhig weiter „gemäkelt" wurde. Selbst ein vortrefflicher Verfassungsentwurf des preußischen Gesandten beim niederrheinisch-westfälischen Kreise, Christian Wilhelm von Dohm, vermochte dem Übel der „Mäkelei" nicht zu steuern, da er auf entschiedenen Widerspruch der Aachener Zünfte stieß und nur zu neuen Verwicklungen zwischen dem Reichskammergericht und dem Kurfürsten von Pfalz-Bayern führte, der als Herzog von Jülich Schutzherr der Stadt Aachen war.

In diese allgemeine Verwirrung der öffentlichen Zustände, deren natürliche Folgen eine bedenkliche Ebbe in der Stadtkasse und eine erschreckende Verrohung und Verwilderung der ärmeren Stadtbevölkerung waren, fegten nun die französischen Revolutionsheere hinein, beseitigten die Willkürherrschaft der Zünfte und verkündeten den bisher fast rechtlosen Massen die bürgerliche Gleichheit.

Schon früh kam die Stadt Aachen mit der französischen Revolution in indirekte Berührung durch den Strom vornehmer französischer Emigranten, der sich seit der Aufhebung der Adelsprivilegien in Frankreich über die alte Reichsstadt ergoß. Bald wurde sie zum Sammelpunkte fast aller berühmten Namen, die Frankreichs Adel und Klerus seit dem Beginne der Neuzeit aufzuweisen hatte. In den Aachener Fremdenlisten des Jahres 1791[1]) finden sich u. a. die Namen von zehn Erzbischöfen und Bischöfen, zahllosen Offizieren und hohen Adligen, unter ihnen z. B. der Herzog von Enghien, der später ein so tragisches Ende finden sollte. Am Abend des 25. November 1792 langten auch Monsieur und der Graf von Artois, die späteren Könige Ludwig XVIII. und Karl X. von Frankreich, in Aachen an; ihnen folgten wenige Tage später der Lütticher Fürstbischof-Franz Anton Graf von Méan und das Lütticher Domkapitel. Manche Pläne zur Bekämpfung der Revolution sind damals in den Gasthöfen Aachens geschmiedet worden. In ohnmächtiger Wut suchten sich die enterbten Herren Frankreichs der sieghaften Kraft der neuen Ideen entgegenzustemmen.

Aber der Marsch der Revolutionsheere ließ sich dadurch nicht aufhalten. Nachdem General Dumouriez durch eigene Tüchtigkeit und die Geschicklichkeit seiner Unterführer bei Jemappes die österreichischen Verschanzungen anfangs November 1792 genommen hatte, war der Rückzug der Österreicher aus den Niederlanden nicht mehr zum Stehen gekommen; das Schicksal der „Kampagne in Frankreich" war besiegelt. Langsam wich Clerfayt, der Führer der Österreicher, vor den nachrückenden Franzosen zurück, und anfangs Dezember konnte kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß auch Aachen der Besetzung durch die Franzosen nicht entgehen werde.

Seit dem 5. Dezember 1792 durchzogen die Österreicher die Stadt, und am 14. Dezember räumten ihre letzten Nachhuten das Aachener Gebiet. Bereits am Abend des 16. Dezember rückten die Franzosen unter den Generälen

[1]) S. Pauls, ZAGV XXXIV, S. 115 ff.

Desforest und Stengel unbehelligt in Aachen ein und wurden meistens in Klöstern und Kirchen untergebracht.

Bald nach seinem Einrücken verlangte General Desforest, der bis zum 30. Dezember Kommandant der Stadt Aachen war, in einem Briefe vom 29. Dezember 1792 die Berufung des Rates zwecks Änderung der Verfassung. Alle bestehenden Steuern und Abgaben sollten abgeschafft, sämtliche Privilegien aufgehoben und an die Stelle des bisherigen Rates eine provisorische vollziehende Gewalt bis zur endgültigen Regelung der Verfassungsfrage durch den französischen Nationalkonvent treten. Der regierende Bürgermeister Kreitz erhob jedoch gegen die geplante Verfassungsänderung sofort eindringliche Gegenvorstellungen in einem äußerst interessanten Schriftstück, in dem er darauf hinweist, daß die Verfassung der Stadt Aachen bereits seit d. J. 1450 rein demokratisch sei, und die großen Prinzipien der Freiheit und Gleichheit in Aachen längst in Übung seien, so daß hier die Verjagung eines Tyrannen nicht erst erforderlich sei. Die Errichtung einer provisorischen vollziehenden Gewalt sei daher unnütz und überflüssig und widerspreche sogar dem tieferen Sinne der Verfügung des Nationalkonventes, die auf der Grundlage der Volkssouveränität eine freiheitliche und volkstümliche Verfassungsform einführen wolle, wie sie in Aachen schon seit 4 Jahrhunderten bestehe.[1])

Wirklich erreichte Kreitz durch diese Ausführungen die Zusicherung der „Ausstellung fernerer Vorschritte bis zur Ankunft der französischen National-Kommission."[2]) Als dann aber am 30. Dezember 1792 Desforest im Kommando durch General Dampierre abgelöst wurde, ließ sich trotz erneuter, anfangs scheinbar auch erfolgreicher Bemühungen des Bürgermeisters Kreitz die Verfassungsänderung nicht mehr länger umgehen, und am 3. Januar 1793 traten der kleine und große Rat, die Herren vom hohen Schöffengericht

[1]) Auf die Wichtigkeit des Briefes von Kreitz an Desforest vom 30. Dez. 1792 ist bereits von Milz (I, S. 16—17) hingewiesen worden, wo auch der genaue Wortlaut mitgeteilt wird. Auch Hashagen, S. 7, verweist auf die Ausführungen dieses Briefes.

[2]) Ratsprotokoll 1792/93, Sitzung vom 3. Jan. 1793.

und die Gräven der Zünfte zusammen, deren „Selbstgefühl und patriotischen Gesinnungen“ der Bürgermeister Kreitz es anheimstellte, die „angemessenen Maßnahmen zu vollziehen“.[1]) Bald darauf erschien General Dampierre persönlich in der Versammlung, um in einer schwungvollen Ansprache[2]) den republikanischen Grundcharakter der Stadtverfassung noch einmal ausdrücklich anzuerkennen, darüber hinaus aber eine durchgreifende Neuordnung von Verwaltung und Justiz gemäß dem Beschlusse des französischen Nationalkonventes in Aussicht zu stellen. „Worauf der Herr General Dampierre ab und die Versammlung auseinandergegangen ist.“

Am 7. Januar 1793 sollte nun in acht verschiedenen Kirchen seitens der acht Grafschaften die Wahl von je sechs Repräsentanten erfolgen, aber erst am 15. Januar konnte General Dampierre diese „Repräsentanten-Gesellschaft“ förmlich als vorläufige Verwaltungsbehörde einsetzen. Die Farce einer allgemeinen Volksabstimmung bestätigte äußerlich die Einwilligung des Volkes in die Verfassungsänderung.

Wir haben jedoch Zeugnisse genug dafür, daß die wahre Meinung der Aachener eine ganz andere war und selbst die meisten Mitglieder der Repräsentanten-Gesellschaft der französischen Herrschaft durchaus abgeneigt waren. Daß der Aachener Pöbel eine völlig franzosenfeindliche Haltung annahm[3]) und in zahlreichen Spottliedern, deren bekanntestes die sog. „Aachener Marseillaise“ geworden ist,[4]) seiner Gesinnung recht unzweideutigen Ausdruck gab, dürfte an sich nicht allzu schwer ins Gewicht fallen. Wichtiger für die Beurteilung der Stimmung ist das Verhalten der Aachener Bevölkerung bei den wiederholten, durch die französischen Machthaber befohlenen Aufpflanzungen der Freiheitsbäume. Schon am 19. Dezember 1792, drei Tage nach dem Einmarsche der Franzosen, wurde die sog. Schandsäule auf dem Marktplatze zertrümmert, die einst im Jahre

[1]) Ratsprotokoll, Sitzung vom 3. Jan. 1793.

[2]) Wortlaut bei Milz I, S. 20, und Nießner, S. 42/43.

[3]) Dampierre äußerte sich einmal dahin, er habe nie einen wütenderen und rasenderen Pöbel gesehen als in Aachen. (Milz I, S. 23. Perthes I, S. 140. Nießner, S. 45.)

[4]) Vgl. Nießner, S. 64/65, Milz II, S. 18, Hashagen, S. 300.

1616 zur Erinnerung an die Hinrichtung des Bürgermeisters Johann Kalkberner, des Führers der Aachener Protestanten, errichtet worden war. Auf ihren Trümmern wurde ein Freiheitsbaum aufgepflanzt. „Kein feierlicher aufzug, kein froloken des nur in gringer zahl versammelten volks begleiteten diese handlung, und alles zeigt deutlich genug, daß die hiessigen einwohner keinen sinn haben für die französische freiheit.“[1]) Nur „Johann Tautzenberg, eines goldschmids sohn, wohnend auf dem Markt im Löwenstein“[2]) beteiligte sich an der Zertrümmerung der Schandsäule, „dieses Denkmals ehemaliger Intoleranz und Barbarei“.[3]) Am 31. Dezember wurde ein neuer, größerer Freiheitsbaum vor dem Rathause errichtet, und wiederum verhielt sich die Aachener Bevölkerung durchaus teilnahmlos und ablehnend.[4])

Weitaus am bezeichnendsten für die Stimmung der Aachener aber sind die Vorgänge bei der eben erwähnten Wahl der Repräsentanten-Gesellschaft. Die Bürger der Marschiergrafschaft weigerten sich nämlich trotz aller Vorstellungen Dampierres beharrlich, zur Wahl der Repräsentanten zu schreiten, und immer wieder verließen sie am Abend unverrichteter Sache die Kapuzinerkirche, die als Wahllokal dienen sollte. Erst nachdem ihr Widerstand vom 7. bis zum 15. Januar gedauert hatte, wichen sie der militärischen Gewalt.[5]) Und als endlich unter dem Drucke der französischen Bajonette die Wahl der Repräsentanten-Gesellschaft erfolgt war, verweigerten deren Mitglieder hartnäckig die Annahme der Eidesformel, die Dampierre von ihnen verlangte. Schließlich gab Dampierre sich mit einem von den Repräsentanten selbst aufgesetzten nichtssagenden Eide zufrieden.

Am 22. Januar 1793 erfolgte die Wahl des Maires, die auf den Nadelfabrikanten Stefan Beissel fiel, einen erbitterten

---

[1]) Handschr. Chronik 1770—96, AAV, XI, S. 48.

[2]) Ebenda.

[3]) Nießner, S. 32.

[4]) Vgl. Milz I, S. 18; Hashagen, S. 231.

[5]) Vgl. den Brief Jacobis an Goethe aus Aachen vom 24. Jan. 93 und Handschr. Chronik, AAV, XI, S. 18 ff.

Gegner Dauvens aus der Zeit der Mäkelei.[1]) Durch die Androhung militärischer Exekution wurde er schließlich zur Annahme des ihm aufgedrungenen Amtes veranlaßt. Man muß seiner kurzfristigen Amtsführung im allgemeinen geschicktes Lavieren zwischen der reichstreuen Gesinnung der Aachener und dem reformwütigen Gebahren der Franzosen nachrühmen. An Reibereien mit Dampierre hat es ihm nicht gefehlt.[2])

Auch das Gerichtswesen wurde neu geordnet und der wichtige Fortschritt der Trennung von Verwaltung und Justiz auch in Aachen vollzogen, wo bisher der kleine Rat die Gerichtsbarkeit ausgeübt hatte. Ein provisorisches Tribunal von acht Richtern, entsprechend der Zahl der Grafschaften, wurde am 22. Januar gewählt, nicht ohne daß es auch hierbei wieder zu erregten Auftritten gekommen wäre. Am 4. Februar begann die Wirksamkeit des neuen Richterkollegiums, die kaum einen Monat währen sollte. — Acht Tage später wurden die Grafschaften wiederum berufen, um gemäß dem Gesetze des Pariser Nationalkonventes als Primärversammlungen die Wahlmänner zu bestimmen, welche die neue Munizipalität ernennen sollten. Wirklich wurden in jeder Grafschaft drei Wahlmänner gewählt; zur Wahl der Munizipalität aber kam es nicht mehr, da mittlerweile der Sieg der Österreicher bei Aldenhoven am 1. März 1793 der Herrschaft der Trikolore in Aachen ein jähes Ende bereitet hatte.[3])

---

[1]) Vgl. Haagen II, S. 375.

[2]) Vgl. d. Briefwechsel Dampierres mit Beissel, mitget. v. Wacker, AAV IV, S. 54 ff.

[3]) Das Quellenmaterial über die 10-wöchige Fremdherrschaft vom 16. Dez. 92 bis 2. März 93 ist verhältnismäßig spärlich. Insbesondere die wichtigen Protokolle der Repräsentanten-Gesellschaft vermochte ich nicht aufzufinden. Nach einer Notiz im Ratsprotokoll vom 4. März 1793 wurden diese Protokolle samt ihren Belegen sofort nach der Wiederaufrichtung der alten Reichsverfassung an Bürgermeister und Rat abgeliefert, der sie vermutlich verbrennen ließ. Unsere wichtigsten Quellen sind daher neben einigen zeitgenössischen Chroniken die Zeitungsberichte der „Kais. freier Reichsstadt Aachen Zeitung“ und des im allgemeinen franzosenfreudlichen „Aachner Zuschauers“. Erst vom Beginne der zweiten Periode der französischen Fremdherrschaft ab steht uns ein überreiches Quellenmaterial zur Verfügung.

Die Gründe der auffallend franzosenfeindlichen Gesinnung Aachens sind unschwer zu erkennen. Vor allem die grobe Verletzung des religiösen Empfindens der Aachener durch die Franzosen schürte die Funken der längst vorhandenen Abneigung gegen den westlichen Nachbarn zu hell auflodernden Flammen. Als gemäß dem Gesetze des französischen Nationalkonvents alle öffentlichen Schaustellungen von Reliquien sowie alle Prozessionen untersagt wurden, als die Klöster in Massenquartiere, die Kirchen in Pferdeställe oder Magazine umgewandelt wurden, als die Klostergeistlichen mit aufgepflanztem Bajonett bewacht und vorübergehend sogar ihrer Freiheit beraubt wurden,[1]) als Posten mit geladenem Gewehr am Fuße der Altäre während des Gottesdienstes aufgestellt wurden, da kannte die Erbitterung der Bevölkerung gegen die Sansculotten keine Grenzen mehr. Dazu fielen in Aachen die tönenden Reden von Freiheit und Gleichheit und die rationalistischen Ableitungen der Menschenrechte und des Staatsvertrages auf den denkbar ungünstigsten Boden, da nach allen Zeugnissen, die wir besitzen, die Teilnahme der Aachener am allgemeinen Geistesleben auffallend gering und ein Verständnis für die Ideen der Aufklärung und die Rousseauschen Lehren damals in Aachen trotz der weiten Verbreitung der französischen Sprache noch sehr selten anzutreffen war. Auch stand das rohe Gebahren der Republikaner, die vor Plünderung und Gewalttätigkeiten aller Art nicht zurückschreckten und die Einwohner ständig mit drückenden Einquartierungslasten belegten, in seltsamem Gegensatze zu den von ihnen vertretenen Grundsätzen. Infolgedessen hatte ein Jakobinerklub, der am 8. Januar als „Gesellschaft der Freunde der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" gegründet wurde und seit dem 15. Januar seine Sitzungen in der sog. „Krämerleufe", dem ehemaligen Zunfthause der Krämerzunft am Hühner-

[1]) Befehl des Generals Dampierre v. 31. Dez. 1792. Erst am Neujahrstage, nachmittags 4 Uhr, wurde den Ordensgeistlichen die Bewegungsfreiheit wieder zurückgegeben. Offenbar hatte man gefürchtet, sie könnten irgendwelche Zwischenfälle bei der Aufrichtung des Freiheitsbaumes (vgl. S. 16) hervorrufen.

markte, abhielt, nur sehr wenig Zuspruch. Zur Teilnahme an den republikanischen Volksfesten konnten die Aachener Bürger vollends nur durch die Androhung von Zwangseinquartierungen veranlaßt werden.[1]) Und als gar am 26. Jan. sich die Kunde von der Hinrichtung Ludwigs XVI. in Aachen verbreitete, da konnte selbst der freiheitsbegeisterte Redakteur des „Aachner Zuschauers" den Ausruf nicht unterdrücken: „Ach, könnten wir aus den traurigen Merkwürdigkeiten der Zeitgeschichte diese wegstreichen!"[2])

Wie eine Befreiung vom bösen Feind erschien daher den Aachenern die Räumung ihrer Stadt seitens der Franzosen, die die unvermeidliche Folge des österreichischen Sieges bei Aldenhoven war. Am 1. März 1793 nämlich waren die Österreicher plötzlich über die Roer vorgestoßen und hatten die Franzosen, die mit ihrer Artillerie auf dem Aldenhovener Berg standen, geschlagen und zu schleuniger Flucht gezwungen. Es ist menschlich durchaus verständlich, wenn Aachener Bürger sich sogar aktiv an dem erbitterten Kampfe beteiligten, der sich am 2. März in den Straßen Aachens entspann. Die gewiß bedauerliche Plünderung des französischen Militärspitals in der Karmeliterkirche durch den Aachener Pöbel dürfte jedenfalls als erwiesene Tatsache zu betrachten sein; auch ist die Möglichkeit nicht abzuleugnen, daß einzelne Einwohner Aachens auf die weichenden Franzosen geschossen haben. Die Verallgemeinerung solcher immerhin möglichen Vorkommnisse sowie die später von den Franzosen aufgestellte Behauptung, französische Verwundete seien mißhandelt und zu mehreren Hunderten aus den Fenstern des Militärspitals auf die Straße geworfen worden, ist jedoch als starke Übertreibung zurückzuweisen.[3])

---

[1]) Zu diesem Mittel griff besonders Danton, der seit dem 3. Jan. als Kommissar des Nationalkonventes in Aachen weilte.

[2]) „Aachner Zuschauer" vom 24. Jan. 1793.

[3]) Zu diesem Ergebnisse kommt auch Pauls in seiner vorzüglichen Spezialuntersuchung: „Der 2. März 1793 und seine Folgen für Aachen." (ZAGV X, S 198 ff) Die genaue Feststellung des Sachverhaltes muß jedoch als schlechterdings unmöglich bezeichnet werden, da die Akten über die Ereignisse des 2. März verloren sind. Vgl. auch Kap. III, S. 41.

Mit dem Ergebnis der Straßenkämpfe des 2. März konnten die Aachener vorläufig recht zufrieden sein. Um 4 Uhr nachmittags fluteten die Franzosen in wilder Flucht auf Henri-Chapelle zurück. Noch am selben 2. März besetzten die Österreicher unter der Führung des Prinzen von Coburg die Linie Henri-Chapelle, Herzogenrath, Geilenkirchen, und am folgenden Tage konnte das österreichische Hauptquartier bereits nach Maastricht verlegt werden. Zwei Tage später fiel Lüttich in die Hände des Prinzen von Württemberg, der den linken Flügel der Österreicher befehligte; noch wenige Tage zuvor hatten die Franzosen die Umwandlung des Bistums Lüttich in ein französisches Departement beschlossen! Am 5. März waren die Revolutionsheere allenthalben über die Maas zurückgedrängt; der „Neufränkischen Chimäre“[1]) schien die letzte Stunde geschlagen zu haben.

Sofort nach der Befreiung Aachens von der Franzosenherrschaft wurde die alte Stadtverfassung wieder in vollem Umfange erneuert und jeder ehemals reichsstädtische Beamte aufgefordert, „zu seinem Fache bey erinnerung seiner Eid und Pflichten“[2]) zurückzukehren. An die Stelle des bisherigen Maires Beissel trat wieder Bürgermeister Kreitz. Unter Kanonendonner und Glockengeläute wurde am 10. März ein feierliches Dankfest anläßlich der Rettung der alten Reichsstadt aus äußerster Gefahr mit großem Pompe gefeiert. Die von den Franzosen niedergerissene Schandsäule wurde wieder aufgerichtet und der Beschluß gefaßt, daß gegen Johann Dautzenberg, der sich an dem Stein sträflich vergriffen habe zum Ärger der ganzen Bürgerschaft, und der auch sonst eine auffallend franzosenfreundliche Haltung angenommen habe, der fiskalische Prozeß angestrengt werde, der auch auf die übrigen ehemaligen Mitglieder des Jakobinerklubs, vor allem auf dessen Präsidenten, den Arzt Vivénis, auszudehnen sei. Von einer Verurteilung der „Klubisten“ ist uns freilich nichts bekannt.[3])

---

[1]) „Aachn. Zusch.“ v. 11. März 1793.

[2]) Ratsprotokoll vom 4. März 1793.

[3]) Vgl. d. Ratsprotokolle vom 26 März, 19. April und 21. Juni 1793. Das Ratsprotokoll vom 21. Juni besagt nur, daß „der wider die Klubisten

In althergebrachter Weise regierten jetzt wieder Bürgermeister und Kleiner Rat, verteilten die beständig recht zahlreichen Einquartierungen, sprachen Recht, suchten der mißlichen Lage der städtischen Finanzen aufzuhelfen durch Neuverpachtung der Spielbanken, übten eine strenge Zensur aus über die Zeitungen[1]) und ließen im übrigen die Dinge gehen, wie sie eben gingen.

Doch nicht allzulange sollte sich Aachen der wiedergewonnenen Reichsherrlichkeit erfreuen. Am 26. Juni 1794 besiegte General Jourdan die Österreicher bei Fleurus, und von da an wurde trotz Aldenhoven und Neerwinden der Rückzug der Verbündeten unaufhaltsam. Schon am 18. Juli fiel Namur in die Hände der Franzosen. Am 13. September gingen 42 französische Bataillone bei Namur und Huy über die Maas, und gleichzeitig wurde bei Esneux und Sprimont der Übergang über die Ourthe und Amblève von den Franzosen in erbittertem Kampfe erzwungen. In ungeordnetem Rückzuge mußte die österreichische Armee des Grafen Latour den nachdringenden Franzosen weichen und nacheinander Lüttich, Verviers und Herve preisgeben. Am 20. September kam es bei dem Dorfe Clermont unweit Herve zu einem Gefechte, das wiederum für die Franzosen glücklich verlief. Stablo, Malmedy und Spa wurden von den Siegern besetzt. Am 22. September fand eine lebhafte Kanonade im Aachener Walde statt, während die Österreicher eilends Aachen räumten und alles mitnahmen, dessen sie habhaft werden konnten. In der Nacht verließen die letzten Österreicher die Stadt, die bereits in der Frühe des 23. September von französischen Patrouillen besetzt wurde. „Es begab sich indeß eine Depu-

---

in cancellaria angefangene Prozeß mit allem Nachdruck instruirt und prosequirt“ werde. Von einem darüber hinausgehenden Beschlusse, den nach Nießner, S. 65, der Rat am selben 21. Juni gefaßt haben soll, wonach alle ehemaligen Mitglieder des Jakobinerklubs aus Stadt und Reich für ewig verbannt werden sollten, ist in keiner der sämtlichen mir zugänglichen Quellen die Rede.

[1]) Am 29. Nov. 1793 wurde einem gewissen Thomas Vliex auf seine Bitte die Herausgabe der Zeitung „Der Wahrheitsfreund“ gestattet, die seit Neujahr 1794 erschien und im Gegensatze zum „Aachner Zuschauer“ auch in der Franzosenzeit ihre reichstreue Gesinnung wahrte.

tation, die zu dem Ende von dem Stadt-Rathe ernannt worden war, und aus den Bürgern, Advokat Vossen dem ältern, und dem Handelsmanne Cromm, bestanden, zu den Französischen Vorposten, von wo sie in das Hauptquartier nach Herve begleitet wurden. Hier überreichten sie dem Französischen Konvents-Kommissair Gillet die Stadt-Schlüssel, und erwarben sich um ihre Mitbürger das unschätzbare Verdienst, durch ihre Fürsprache von der Französischen Nation für unsre Vaterstadt Nachsicht und Schutz zu erwürken.[1]) Noch am nämlichen Morgen zogen die Generäle Latrille, Championet und Devaux mit einer Truppen-Abtheilung ein, und wurden vor dem Stadthause unter Jubel und Musik empfangen. Einige von der Vorwache und den Freywilligen begangene Unordnungen wurden sogleich gehemmt und bestraft, und übrigens blieb die Ruhe ununterbrochen. Gestern am 24ten rückte eine Garnison von etwa 3000 Mann ein, und nahm alle Posten in Besitz. Die Armee aber defilierte in mehrern Kolonnen um die Stadt; teils gegen Mastricht und Ruremond, teils gegen Gülich und Düren."[2])

Zum zweiten Male war somit die Krönungsstadt der deutschen Kaiser in die Gewalt der Franzosen gefallen, und zwanzig Jahre hindurch sollte sie nunmehr in derselben verbleiben. Eine Schreckensherrschaft begann für Aachen, wie sie in ähnlicher Furchtbarkeit wohl kaum eine zweite deutsche Stadt je zu durchleben brauchte. Zwar versuchte General Jourdan, der bereits am 24. September sein Hauptquartier

---

[1]) In der Tat hatte die Stadt nur dem Zufalle und der Geschicklichkeit von Vossen und Cromm die Bewahrung vor der Zerstörung und Einäscherung zu verdanken, die ihr im Falle der Wiedereroberung auf Robespierres Veranlassung vom Wohlfahrtsausschuß wegen der angeblichen Vorfälle beim Rückzuge der Franzosen im März 1793 und der grundsätzlich jakobinerfeindlichen Haltung ihrer Bewohner zugedacht worden war. Der Rat hatte daher allen Grund, in seiner Sitzung vom 25. Sept. an Vossen und Cromm den Dank der Stadt auszusprechen und ihnen durch Übertragung hoher städtischer Ämter seine Erkenntlichkeit zu beweisen. [Genaueres über diese „Rettung Aachens vor dem Untergang" (so lautet der Titel eines die Ereignisse darstellenden Gemäldes von Prof. Artur Kampf in Berlin) s. bei Pauls, ZAGV X, S. 210–213, und Nießner, S. 66–79.]

[2]) Bericht d. „Aachn. Zusch.", Nr. 115 v. 25. Sept. 1794.

von Herve nach Burtscheid verlegte,[1]) in einem scharfen Tagesbefehle den Ausschweifungen und Plünderungen der französischen Soldaten nach Kräften Einhalt zu tun,[2]) und er ließ sogar drei Soldaten wegen verübter Gewalttätigkeiten standrechtlich erschießen, aber er konnte doch nur die gröbsten Ausschreitungen der zerlumpten, zügellosen Sansculotten verhindern. Ohne Übertreibung konnte der Haarener Pfarrer unterm 23. Sept. 94 über die französische Soldateska in sein Kirchenbuch schreiben: „Veniebant . . . ut Lupi rapaces, rapiebant plurima et exspoliabant fere omnes, perpaucis in hoc pago, ut et alibi exceptis.“[3]) Und doch waren diese ersten Plünderungen nur ein kleines Vorspiel einer Epoche der planvollen Aussaugung des unglücklichen Landes, das nach der Vertreibung der Verbündeten vom linken Rheinufer nunmehr die gesamten Kosten des Aufenthaltes der Revolutionsheere bestreiten mußte.

[1]) Am 28. Sept. wurde das Hauptquartier weiter nach Haaren, am 3. Oktober nach Aldenhoven verlegt.

[2]) Wortlaut bei Milz II, S. 7.

[3]) Haarener Kirchenbuch, AAV., Jahrg. 1897, Nr. 3, S. 35.

II. Kapitel.

Die Organisation von Verwaltung und Justiz in den Jahren 1794–1796.

Als die Franzosen im September 1794 in Aachen einrückten, entstand zunächst eine heillose Verwirrung; Handel und Wandel gerieten ins Stocken, und auch in der Ratsversammlung stand man der Fülle der neuen Aufgaben anfänglich ziemlich kopflos gegenüber. Trotz des Versprechens des Generals Jourdan, die Stadt zu schonen befürchtete man zunächst immer noch das Schlimmste, und man atmete erst erleichtert auf, als der Volksrepräsentant Gillet [1]) am 24. September aus dem Hauptquartier in Burtscheid eine Verfügung erließ, die u. a. das Versprechen enthielt: „Die Französische Nation . . . will sich nicht in die Regierungs-Angelegenheiten anderer Völker mischen. Sie bedauert ihren Irrthum; aber sie wird nie verlangen, daß selbige wider ihren Willen frey werden sollen . . . Der Repräsentant des Französischen Volkes verspricht, im Namen der Republik, allen Einwohnern des eroberten Landes Sicherheit und Schutz für ihre Personen und ihr Eigenthum. Er erklärt, daß nichts an ihren Gesätzen und Gebräuchen geändert werden, und jedermann die freye Ausübung seiner Religion behalten solle.“ [2])

Demgemäß fuhr der Rat zunächst in der Ausübung seiner Verwaltungstätigkeit fort, sorgte für die Beischaffung der gewaltigen Requisitionen, die zum Unterhalte der französischen Armee sofort ausgeschrieben wurden, suchte eine möglichst gerechte Verteilung der Einquartierungen herbeizuführen und den mannigfachen sonstigen Anordnungen der französischen Machthaber, die sogar zur Nachtzeit die

[1]) Die Volksrepräsentanten begleiteten damals stets im Auftrage des Nationalkonventes die Heere der Republik.

[2]) „Aachn. Zuschauer“ v. 27. Sept. 1794.

Anwesenheit von mindestens zwei Ratsmitgliedern auf dem Rathause verlangten[1]), nach Kräften Genüge zu leisten, wiewohl die Arbeitslast ins Ungeheure wuchs. Noch am 11. Oktober fand in feierlicher, althergebrachter Weise die Meierwahl, Vereidigung und Einsetzung des Dr. Joh. Wilh. Vossen statt, da infolge der Auswanderung des ehemaligen Meiers von Burtscheid, des Aachener Bürgermeisters Dauven, dessen Stelle erledigt war.[2]) Es war die letzte feierliche Amtshandlung des Rates, denn jetzt erfolgte eine durchgreifende Umgestaltung der Behördenorganisation.

Vom 22. Oktober ab weilte der Volksrepräsentant Frécine in Aachen, der vom Brüsseler Zentralbureau für Verwaltungsangelegenheiten mit der vorläufigen Einrichtung einer Verwaltung in dem Aachener Distrikt betraut worden war. Bereits am 28. Oktober war sein Werk vollbracht. Noch einmal traten die Mitglieder des großen und kleinen Rates sowie die Vorsteher der Zünfte zusammen, um ihre Unterwerfung unter die französischen Gesetze auszusprechen und an den Volksrepräsentanten die Bitte zu richten, nach Möglichkeit die alte Stadtverfassung des Jahres 1450 beizubehalten.[3]) Damit war ihre Tätigkeit beendigt.

Frécine richtete nun in Aachen eine aus zwölf Mitgliedern bestehende Generalverwaltung ein, der neben der Verteilung der Requisitionen, Kontributionen und Steuern besonders die Fürsorge für Handel und Industrie, für die Instandhaltung der Waldungen und Wege und für das Armenwesen oblag. Die Mitglieder waren sämtlich Einheimische.[4]) Sechs derselben bildeten das Aachener Verwaltungsdirektorium, die anderen

---

[1]) Ratsprotokoll v. 3. Okt. 1794.

[2]) Der Vogt oder Meier hatte die Rechte der Äbtissin von Burtscheid nach außen hin gegen alle Angriffe zu verteidigen. Wegen der beständigen Besitz- und Rechtsstreitigkeiten zwischen der Äbtissin und der Stadt Aachen, bei denen der Meier völlige Unparteilichkeit wahren mußte, durfte kein Aachener Bürgermeister dieses Amt bekleiden. Dennoch hatte Dauven als „abgestandener" Bürgermeister sich dasselbe widerrechlich übertragen lassen.

[3]) Ratsprotokoll v. 28. Okt. 1794.

[4]) Die beiden Vertreter des Aachener Kantons waren Vossen und Cromm.

sechs weilten als Kantonsverwalter in den sechs Kantonen, in die das Land zerlegt wurde.[1])

In jeder Gemeinde wurde ferner eine Unterverwaltung oder Munizipalität eingesetzt, die aus einem Maire und einer bestimmten Anzahl von Beigeordneten bestand[2]) und der besonderen Aufsicht des Kantonsverwalters unterlag, dem sie alle zehn Tage einen genauen, beglaubigten Auszug ihrer Verwaltungsprotokolle und ihrer Finanzwirtschaft vorzulegen hatte. Insbesondere hatte sie auch für die Unterverteilung der Requisitionen und die Bekanntmachung aller Beschlüsse und Proklamationen der Volksrepräsentanten zu sorgen.

Auch das Gerichtswesen wurde neu geordnet und völlig von der Verwaltung getrennt. „Die Tribunale haben sich nur mit den Justiz-Sachen, die Munizipalitäten dagegen mit den Polizey-Sachen zu befassen." In jedem Orte über 6000 Einwohner wurde ein Zivilgericht errichtet, das in allen Streitsachen ohne Berufung zuständig war, deren Gegenstand 300 Livres[3]) nicht überstieg. In allen größeren Streitsachen privatrechtlicher Natur, vor allem auch in solchen, bei denen auf Freiheitsstrafen erkannt werden mußte, entschied in letzter Instanz das Obergericht oder Appellationstribunal, das in Aachen als dem Sitze der Generalverwaltung errichtet wurde und aus sieben Richtern bestand.[4]) Die Rechtsprechung sollte fortan unentgeltlich und ohne Sporteln erfolgen und jede Partei ausführlich mündlich vernommen

---

[1]) Diese sechs Kantone waren folgende: 1. Das Gebiet von Aachen und Burtscheid; 2. Vaels, Heiden, Wittem, Wylre; 3. Linnich und Geilenkirchen; 4. Jülich und Düren; 5. Stolberg, Eschweiler, Weisweiler; 6. Montjoie und Cornelimünster.

[2]) Je nach der Größe der Gemeinde schwankte die Zahl der Beigeordneten oder Munizipalen zwischen zwei und zehn. Die Aachener Munizipalität bestand aus folgenden zehn Mitgliedern: Theodor Bettendorff, Arnold Scholl, Franz Pelzer, Jakob Friedrich Kolb, Stefan Vietoris, Wilhelm Houbben, Paul Peuschgens, Franz Heinrich Startz, Franz Heinrich van Hoselt und Gerhard Dautzenberg. Sekretär war Xavier Schwarz.

[3]) Der Wert des Livre steht hinter dem des in Frankreich später eingeführten Franc um eine unbedeutende Kleinigkeit zurück.

[4]) Gefängnisstrafen sollten die Dauer von zwei Jahren nicht übersteigen, die Todesstrafe durch Erschießen vollzogen werden.

werden, bevor die Verkündigung des Urteils erfolgte, dem stets eine genaue schriftliche Begründung beigefügt sein mußte.

Die neuen Munizipalitätsmitglieder traten am 14. Brum. III (= 4. Nov. 1794) ihre Tätigkeit an, nachdem zuvor dem alten Rate für seine treue Pflichterfüllung der Dank abgegestattet worden war.[1]) Ihre Sitzungen fanden ebenso wie diejenigen der Generalverwaltung im Aachener Rathause statt. Den Vorsitz führte bis zum 21. Dezember Theodor Bettendorff, ein Weinhändler, der bereits in der Zeit der „Mäkelei" als Anhänger der „neuen Partei" hervorgetreten war und sich in der Folgezeit noch große Verdienste um seine Vaterstadt erwerben sollte. Von da an wechselten die einzelnen Mitglieder der Munizipalität untereinander im Vorsitze ab, bis endlich im Juli 1795 der Bürger Brantten zum Maire ernannt wurde.

Kaum zwei Wochen waren nach der Einsetzung dieser Verwaltung vergangen, als ein umfänglicher Erlaß der Volksrepräsentanten Haussmann, Frécine und Joubert vom 24. Brum. III (= 14. Nov. 1794) eine erneute Umgestaltung insofern herbeiführte, als nunmehr für die gesamten eroberten Lande zwischen Maas und Rhein eine einheitliche Verwaltungs-Organisation geschaffen wurde. Als oberste Verwaltungsbehörde des von den Franzosen besetzten Gebietes wurde eine Zentralverwaltung errichtet, die wohl vorwiegend aus geographischen Gründen ihren Sitz in Aachen erhielt. Ihr unterstanden sieben Bezirksverwaltungen[2]) für die Bezirke Mastricht, Geldern, Aachen, Bonn, Blankenheim, Limburg und Spa. Der Aachener Bezirk umfaßte das ehemals reichsstädtische Gebiet, die Gebiete von Burtscheid und Cornelimünster und das Gebiet des ehemaligen Herzogtums Jülich; seine Umgrenzung wich also von derjenigen nicht unerheblich ab, die Frécine erst 14 Tage vorher dem Aachener

---

[1]) Auch die Zünfte, die bis dahin eine so große Rolle in der Stadtregierung gespielt hatten, bestanden als politische Faktoren fortan nicht mehr.

[2]) Auch Distrikts- oder Arrondissements-Verwaltungen genannt.

Distrikt angewiesen hatte.[1]) Jede der sieben Bezirksverwaltungen bestand aus vierzehn Mitgliedern, von denen jedoch nur die Hälfte regelmäßig am Hauptorte des Bezirks anwesend sein mußte, während die anderen sieben als Kantonsverwalter in den Kantonen des Bezirks wohnten, um die Verhältnisse an Ort und Stelle kennen zu lernen und für die Vollziehung der Beschlüsse der Bezirksverwaltung zu sorgen. Jeder Bezirksverwaltung war ferner ein besonderer Nationalagent beigegeben, der ihre gesamte Tätigkeit überwachte und in jeder Dekade darüber an die Zentralverwaltung berichtete. Auch war der Hauptort jedes Bezirks gleichzeitig der Sitz eines Obergerichtes.

Die Bezirke zerfielen wieder in Kantone, an deren Spitze die schon erwähnten Kantonsverwalter standen. Der Kanton Aachen hatte genau den Umfang des ehemaligen reichsstädtischen Gebietes und umfaßte mithin außer dem eigentlichen Stadtgebiet die sogenannten Quartiere Berg, Sörs, Vaels, Haaren, Würseln, Weiden, Orsbach, Aachener Heide und Glockenklang.[2]) Zusammensetzung und Befugnisse der von Frécine in Aachen eingerichteten Munizipalität wurden durch die Neuordnung des 14. Nov. 1794 nicht berührt.

Die Gehaltsfrage der Beamten wurde in folgender Weise geregelt: Die Mitglieder der Zentralverwaltung und der Obergerichte erhielten monatlich 400 Livres, die der Bezirksverwaltungen 250 Livres, alle Munizipalbeamten und Friedensrichter 200 Livres, jeder Dorf-Maire in Dörfern über 300 Einwohner 40 Livres, in Dörfern unter 300 Einwohner 15 Livres. Für Verwaltungssekretäre wurde ein Monatsgehalt von 150 Livres, für Kopisten von 100 Livres festgesetzt. Angesichts der Unsumme von Arbeit, welche die Verwaltungsbeamten zu leisten hatten, und des fast tragisch zu nennenden inneren Zwiespaltes, in den sie die ungewollte Mitarbeit an dem wirtschaftlichen Ruin ihres eigenen

---

[1]) Die Orte Vaels, Wittem, Wylre u. a. gehörten jetzt zum Mastrichter Bezirk.

[2]) Nach einer von Brüning (AAV IX, S. 92) veröffentlichten Statistik vom März 1795 betrug die Einwohnerzahl des Aachener Kantons damals 31504, die der Stadt Aachen 23413 Köpfe.

Landes hineinstürzen mußte, kann diese Vergütung selbst dann nicht als Äquivalent für die Leistung angesehen werden, wenn man berücksichtigt, daß der damalige Geldeswert etwa das Vier- bis Fünffache des heutigen betrug. Zudem erfolgte die Auszahlung in Assignaten, deren realer Wert nur einen kleinen Bruchteil ihres Nennwertes ausmachte. In einem Schreiben vom 30. August 1795[1]) bat daher die Aachener Munizipalität, die Gehälter ihrer Beamten auf die Hälfte herabzusetzen, sie jedoch in barem Gelde auszuzahlen. Im Hinblick auf ihre schwierige Arbeit und ihre Opfer glaube sie ein Recht auf diese Vergünstigung (!) zu haben.[2]) —

Man hatte somit aus einem Konglomerat von geistlichen und weltlichen Fürstentümern und freien Reichsstädten ein einheitliches, straff zentralisiertes Verwaltungsgebiet geschaffen, und man wird nicht leugnen können, daß die neue Organisation, rein äußerlich betrachtet, einen entschiedenen Fortschritt gegenüber den früheren zerfahrenen Zuständen bedeutete, zumal eben die Mitglieder der Verwaltungen, wie erwähnt, fast ausschließlich aus Einheimischen bestanden, die sich eifrig bemühten, den schweren Aufgaben ihres Amtes gerecht zu werden und den furchtbaren materiellen Druck der fremden Gewalthaber nach Kräften zu mildern.

Am 30. Frim. III (= 20. Dez. 1794) fand gleichzeitig mit der Eröffnung des „Tempels des Höchsten Wesens", von dem im folgenden noch die Rede sein soll, die feierliche Einführung der Zentralverwaltung statt, zu deren Amtslokal die „Neue Redoute" bestimmt wurde. „Stellet die deutsche Konstitution", so schloß die Festrede des Volksrepräsentanten Portiez,[3]) „so unbehülflich in ihrem Gothischen Gange, und

---

[1]) AM., Nr. 954.

[2]) Die Ordnung der Gehälter für die niederen Verwaltungsbeamten (Diener, Boten usw.) erfolgte überhaupt erst am 4. April 1795 durch Verfügung der Bezirksverwaltung. (S. AM., Nr. 633.) Bis dahin waren denselben überhaupt noch keine Gehälter ausbezahlt worden! Die Nachzahlung sollte freilich vom Tage der Neuorganisation, also vom 14. Nov. 94, an erfolgen.

[3]) „Aachn. Zusch.", Dez. 1794, Nr. 153, S. 1224. Über Portiez' Rede vgl. auch Kap. 3, S. 61 ff.

in der Bindung ihrer Theile, als ungereimt in ihren Resultaten, stellet sie an die Seite unsrer gerechten und einförmigen Gesätze. Entscheidet dann zwischen der goldenen Bulle, und der republikanischen Konstitution!“ Präsident der Zentralverwaltung war anfänglich Dorsch, der jedoch Mitte Februar 1795 vom Wohlfahrtsausschusse nach Paris in die Kommission für auswärtige Angelegenheiten versetzt wurde.[1]) Auch die beiden „Retter Aachens“, Vossen und Cromm, wurden nach kurzer Tätigkeit in der Bezirksverwaltung am 28. Dez. 94 in die Zentralverwaltung berufen, wo Vossen das hohe Amt eines Stellvertreters des Nationalagenten bekleidete.[2]) Die Bezirksverwaltung des Aachen-Jülicher Bezirks tagte vom 1. Jan. 1795 ab im Hause des ausgewanderten ehemaligen Bürgermeisters Freiherrn von Klotz, verlegte jedoch anfangs Mai ihre Sitzungen von Aachen nach Düren.

Anderthalb Jahre blieb die so geschaffene Verwaltungsordnung bestehen, und da die unteren Verwaltungsbehörden bei der Eintreibung der ungeheuerlichen Requisitionen und Kontributionen mit den unglücklichen Bewohnern stets so lange Nachsicht übten, bis ihnen der Druck der vorgesetzten Behörde fernere Milde unmöglich machte, so erfreuten sich die Zivilgewalten im allgemeinen bei der Bevölkerung eines durchaus berechtigten Ansehens. Äußerst verhängnisvoll war allerdings die ständige Durchkreuzung ihrer Maßnahmen durch die Befehle der in ihren Machtbefugnissen fast unbeschränkten und ständig wechselnden Volksrepräsentanten, von denen jeder nach seinem Kopfe regieren wollte. Störend machte sich auch der häufige Personalwechsel in den Verwaltungen selbst geltend, den die Bevölkerung jedoch meist willig hinnahm, da die Verwalter als Einheimische sehr häufig den Mut fanden, den willkürlichen Übergriffen der Volksrepräsentanten in schriftlichen und mündlichen Äußerungen

---

[1]) „Aachn. Zusch.“, Jahrg. 1795, Nr. 23 vom 3. Vent., S. 184.

[2]) Zu ihren Nachfolgern bei der Bezirksverwaltung wurden am 2. Jan. 95 die beiden bisherigen Munizipalitätsmitglieder Bettendorff und Startz ernannt. Bettendorff übernahm das Amt des Kantonsverwalters für den Kanton Aachen, das bis dahin Cromm innegehabt hatte.

entgegenzutreten, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließen.

Gerade deshalb aber wünschten die Republikaner eine Änderung der bestehenden Verwaltungsordnung, durch welche dem Lande die einheimischen Verwalter genommen und die endgültige Vereinigung desselben mit Frankreich vollzogen oder doch wenigstens vorbereitet würde.

Der Plan einer völligen Vereinigung der besetzten linksrheinischen Gebiete mit Frankreich trat schon sehr früh in den Gesichtskreis der französischen Machthaber. Schon in einer amtlichen Proklamation vom 27. Prair. III (= 15. Juni 1795) an die französischen Soldaten anläßlich des Einmarsches in Luxemburg hieß es: „Nicht nur Luxemburg, die sämtlichen Lande, wo eure (= der frz. Soldaten) Tapferkeit die Fahnen der Freyheit aufgesteckt hat; die sämtlichen Lande, die ihr mit eurem Blute benetzt, und zum Preise eurer Gefahren erobert habt, alle werden die Wohltaten der von euch verfochtenen Revolution mit euch theilen. Vom Ozean bis zu den Rhein-Ufern, von den Pyrenäen bis Zeeland, wird es nur ein Gesätz, nur ein Volk, nur ein Gebiet geben. Umsonst werden die Feinde des Französischen Ruhms, und der dauerhaften Ruhe Europens den Kreis von Macht und Glanz, den die Natur für Frankreich gezeichnet hat, verengern wollen. . ."[1]) Und am 28. Therm. III (= 15. Aug. 1795) sprach der Volksrepräsentant Meynard es sogar unzweideutig aus: „Was die Vereinigung betrifft, soll nichts diejenigen irre machen, die ihre Hoffnung darauf setzen, sie vom Nationalkonvent entschieden zu sehen. . . . Heuer scheint alles mehr als jemals auf das Projekt ernstlich angelegt zu seyn, den Rhein zur Gränze zu nehmen . . ."[2]) Alle Volksrepräsentanten, die in den eroberten Landen tätig waren, besonders Portiez aus Oise und Roberjot, der wenige Jahre später (am 28. April 1799) ein Opfer des Rastatter Gesandtenmordes werden sollte, suchten in ihren schriftlichen Berichten den Nationalkonvent zur Vereinigung der

---

[1]) „Aachn. Zusch." vom 7. Mess. III (= 25. Juni 1795), S. 608.
[2]) „Aachn. Zusch." vom 20. Aug. 1795, S. 795.

eroberten Lande mit Frankreich und zur Verkündigung der Rheingrenze zu veranlassen. Auch in Frankreich selbst war man damals fast allgemein der Ansicht, daß der Rhein das Bollwerk Frankreichs nach Osten werden müsse, und daß ohne die Rheingrenze kein Friede geschlossen werden dürfe. Erhoffte man doch von einer Erwerbung des linken Rheinufers mit seinen reichen Schätzen an Eisenerzen und Kohlen und seinen ausgedehnten, fruchtbaren Ackerflächen bedeutende Vorteile in wirtschaftlicher Beziehung. Einzelne in Frankreich während der Revolutionswirren völlig zerfallene Industriezweige, wie z. B. die Tuch- und Seidenindustrie, versprachen im Falle der Erwerbung von Industrieplätzen wie Aachen, Verviers, Krefeld, Stolberg usw. wieder aufzublühen, und selbst ein erhebliches Steigen des Assignatenwertes ließ sich von einer Konfiskation der ausgedehnten Güter des Adels und der Geistlichkeit in den bisher reichsdeutschen Gebieten erwarten.[1])

Daß andererseits auch in den eroberten Landen selbst ein engerer Anschluß an die französische Republik oder gar eine unmittelbare Vereinigung vielfach lebhaft gewünscht wurde, ist bei der Lage der Verhältnisse durchaus begreiflich.[2]) Es wäre daher übereilt, aus dieser bloßen Tatsache eine Hinneigung der Bevölkerung zu Frankreich ableiten zu wollen. Denn angesichts der vorläufigen Unmöglichkeit

---

[1]) Freilich erhoben sich im Konvente auch einige Stimmen gegen die Vereinigung. Der Abgeordnete Lesage z. B. wünschte die Einverleibung deshalb nicht, weil sie den Wünschen der überwiegenden Mehrheit der Landeseinwohner durchaus entgegen sei (?) und somit dem republikanischen Grundsatze des Selbstbestimmungsrechtes der Nationen widerspreche.

[2]) In der Konventssitzung vom 23. April 1795 wurde eine Depesche der Volksrepräsentanten Dubois und Roberjot aus Aachen verlesen, in der es u. a. hieß: „Wir geben euch hiermit abermals den Wunsch der Zentralverwaltung des Landes zwischen Maas und Rhein zu erkennen, nämlich daß ihr die Vereinigung dieser Gegenden mit der Französischen Republik beschleunigen möget. Der Eifer, womit die Einwohner hiesiger Lande den Bedürfnissen unserer Armeen beispringen, ist euch Beweis genug von ihrer Anhänglichkeit an die gegenwärtige Regierung der Republik . . .“ Der Konvent verwies diese Depesche an den Wohlfahrtsausschuß.

einer Abschüttelung der Fremdherrschaft mußte die Einverleibung in den großen französischen Einheitsstaat immer noch am vorteilhaftesten erscheinen, zumal man in diesem Falle vollkommene Handelsfreiheit für alle Produkte erhalten hätte und nicht mehr an die lästigen Höchstpreise gebunden gewesen wäre, durch die bei der tatsächlichen Wertlosigkeit der Assignaten der Handel in absehbarer Zeit völlig vernichtet werden mußte. Schwerlich konnte in solcher Lage eine so verlockende Aussicht auf die Zukunft ihre Wirkung verfehlen, wie sie etwa Dorsch den Aachenern in folgenden Sätzen eröffnete:[1]) (Im Falle der Vereinigung mit Frankreich) „werden die Häven des mittelländischen Meeres, die Französische Marine dem Handel (sc. des eroberten Landes) einen unermeßlichen Absatz nach der Levante eröfnen; alsdann wird die spanische Wolle um so mehr eure Fabriken nähren kommen, und diese zum höchsten Grade von Vollkommenheit gelangen; alsdann wird auch der Ackerbau, befreyt von der Knechtschaft der Feodalität, worin er bisher seufzte, den Ueberfluß in diesen Gegenden unterhalten . . ."

Immer dringender wurde daher in den Jahren 1795/96 die Forderung einer Einverleibung der linksrheinischen Gebiete in die französische Republik erhoben, und als gegen Ende des Jahres 1795 in Frankreich selbst das Verfassungswerk durch die Einführung der Direktorialregierung und des Zweikammersystems beendigt war, da trat auch für die eroberten Lande eine die Vereinigung mit der Republik vorbereitende Verfassungsänderung in nahe Aussicht. Drei der rührigsten Mitglieder der Aachener Zentralverwaltung, die bereits mehrfach erwähnten Vossen und Cromm sowie ein gewisser Bouget, begaben sich deshalb Ende 1795 nach Paris, um bei der Direktorialregierung darauf hinzuwirken, daß wenigstens eine wirklich brauchbare Verwaltungsform geschaffen werde, die die örtlichen Verhältnisse genau berücksichtige und das Land der Willkür der Volksrepräsentanten entziehe.

---

[1]) Rede Dorschs vom 20. Dez. 1794; „Aachn. Zusch.", Nr. 154 vom 5. Niv. III (= 25. Dez. 1794).

Allein in Paris legte man mehr Wert auf ein ungefähr gleichzeitig einlaufendes Gutachten des Kriegskommissars Joubert bei der Sambre- und Maasarmee, und so dekretierte man am 14. Pluv. IV (= 2. Febr. 1796) eine Verwaltungsform, die im Gegenteil eine vollkommene Vereinigung von Militär- und Zivilgewalt darstellte, durch die, wäre sie jemals in Kraft getreten, das Land der Militärdiktatur rettungslos preisgegeben worden wäre. Dieser verfassungsgeschichtlich immerhin erwähnenswerte Direktorialbeschluß[1]) bestimmte nämlich, daß an die Stelle der Aachener Zentralverwaltung eine unter Aufsicht des Regierungskommissars Joubert stehende Kommission von drei Franzosen und an die Stelle jeder Bezirksverwaltung ein einziger, von der genannten Kommission gewählter Unteragent treten solle, dem die Bürgermeister und Vögte seines Bezirks zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet seien. In den Bureaux der Kommission sollten höchstens neun, in denen der Unteragenten höchstens zwei Sekretäre angestellt werden dürfen. Alle direkten und indirekten Landessteuern sollten durch einen besonderen Agenten des Nationalschatzamtes eingenommen werden.

Es wurde schon erwähnt, daß dieses staatsrechliche Monstrum glücklicherweise niemals Wirklichkeit geworden ist, und zwar wohl hauptsächlich infolge der energischen Gegenvorstellungen, die Vossen, Cromm und Bouget sofort beim vollziehenden Direktorium in einer ausführlichen Denkschrift vom 23. Vent. IV (= 13. März 1796) erhoben.[2]) Sie wiesen in scharfen Worten auf die allgemeine Verwirrung hin, die durch diese Neuordnung hervorgerufen werden würde, auf die schreiende Ungerechtigkeit, welche die Auslieferung der Rhein- und Maaslande an einen Kriegskommissar und die Ersetzung aller einheimischen Zivilgewalten durch drei geborene Franzosen bedeute, sowie auf die verwaltungstechnische Unmöglichkeit, ein Land von mehr als einer Million Einwohnern, das zudem noch Kriegsgebiet sei und die gewaltigen Bedürfnisse der französischen Armee aufbringen

[1]) Wortlaut im „Aachn. Zusch.“, Bd. 13, S. 297.

[2]) Wortlaut in mehreren Nummern des „Aachn. Zusch.“ vom März 1796.

müsse, von drei mit der Landessprache und den örtlichen Wirtschaftsverhältnissen durchaus unvertrauten Franzosen und einigen Unteragenten verwalten zu lassen.

Die scharfe Sprache der Denkschrift scheint in Paris nicht ohne Eindruck geblieben zu sein. Zwar schritt man am 3. Mai 1796 zur Wahl der drei Mitglieder für die Kommission, aber ihre Verwaltungstätigkeit haben sie niemals angetreten. Vielleicht waren daran auch die furchtbaren Erfahrungen schuld, die man gerade damals mit ähnlichen Kommissionen in der Pfalz gemacht hatte, wo das von der Natur so überaus reich bedachte Land durch die Unkenntnis und verbrecherische Gewissenlosigkeit seiner Verwalter dem äußersten Elend preisgegeben worden war.

Jedenfalls verfügte bereits am 28. Flor. IV (= 17. Mai 1796) ein Beschluß des Pariser Direktoriums unter dem Vorsitze von Carnot[1]) eine erneute durchgreifende Verwaltungsänderung, die zwar mit der Verfügung des 14. Pluv. das Bestreben der Verdrängung aller Einheimischen durch Nationalfranzosen gemein hatte, im übrigen aber doch einen wesentlichen Fortschritt bedeutete, vor allem wegen der genauen Abgrenzung der Befugnisse der Militär- und Zivilgewalten. Die gesamten eroberten Lande wurden nunmehr in zwei Abteilungen („Divisions") geteilt. Die erste derselben, die „Division d'entre Rhin et Moselle", umfaßte das ganze eroberte Land auf dem rechten Moselufer, d. h. das ehemalige Gebiet des Erzbistums Trier und der Stadt Koblenz; die zweite, die „Division d'entre Rhin et Meuse", umfaßte alle eroberten Lande auf dem linken Moselufer; zu ihr gehörte also auch das Gebiet von Aachen. An der Spitze jeder Division stand ein Generaldirektor, der durch das vollziehende Direktorium in Paris ernannt wurde.[2]) Ihm lag u. a. ob die Verwaltung der Nationaldomänen, staatlichen Forsten, Berg- und Hüttenwerke, der konfiszierten Güter und Gerechtsamen aller Art,[3]) die zuvor im Besitze von

---

[1]) AM, Nr. 1551 und 1587.

[2]) Seine Stellung entsprach derjenigen des Oberverwalters („Administrateur supérieur") in den französischen Departements.

[3]) Z. B. der Zehnten, Erbzinsen, Renten u. dergl.

Fürsten, Adligen, Bischöfen, Pfarreien, Abteien, Klöstern oder Korporationen gewesen waren. Vor allem aber unterstand seinem freien Ermessen in oberster Instanz die Art der Verteilung und Erhebung sämtlicher Kontributionen und Steuern; er übte die Oberaufsicht über die Munizipalitäten und die übrigen Zivilgewalten aus[1]) und überwachte die Ausführung der Gesetze und Regierungsverordnungen mit Ausnahme der rein militärischen Angelegenheiten, die streng von der Zivilverwaltung abgetrennt wurden, wie auch umgekehrt den militärischen Machthabern jede Einmischung in Sachen der Zivilverwaltung streng verboten wurde. Der Generaldirektor seinerseits war zu genauer Berichterstattung an alle Minister über die einzelnen Gebiete seiner Tätigkeit verpflichtet; selbst mit dem Kriegsminister mußte er zwecks Festsetzung der Requisitionen usw. in ständiger Verbindung stehen.

Weiterhin wurde in jeder der beiden Divisionen ein vom Finanzminister ernannter General-Einnehmer aller Kontributionserträge („Receveur général de tous les produits des Contributions") eingesetzt, in dessen Kasse allmonatlich sämtliche Eingänge der kleineren Kassen flossen. Ihm war die Beaufsichtigung sämtlicher Steuerbeamten seiner Division übertragen; er selber hatte dem Finanzministerium eingehende Rechenschaft über seine Amtstätigkeit abzulegen.

Zufolge dieser Änderung des Verwaltungssystems wurde Pruneau vom Pariser Direktorium zum Generaldirektor der Lande zwischen Maas und Rhein ernannt. Am 9. Fruct. IV (= 26. August 1796) trat dieser seine Tätigkeit mit einem warmherzigen Erlasse an, in dem er dem Volke größtmögliche Milde und vor allem strengste Gerechtigkeit in der Verteilung der nach zweijähriger Kriegführung immer unerträglicher gewordenen Kontributionen zusicherte. Er versprach ferner schärfste Überwachung aller ihm unterstellten Verwaltungs- und Polizeibeamten und Richter und nötigenfalls strengste Ahndung aller Mißbräuche. Sein Erlaß schloß

[1]) Die Aachener Munizipalität blieb im allgemeinen unverändert bestehen; nur übernahm der Beigeordnete Kolb nunmehr das Amt des Maire.

mit den verheißungsvollen Worten: „Je vous inspirerai une juste idée du caractère National, de sa Grandeur, de sa Justice et du génie de la République. Vos plaintes, vos réclamations et vos demandes seront écoutées et jugées avec une sévère impartialité; enfin l'ordre et la précision que j'établirai dans mes opérations, vous épargneront des démarches ruineuses et des lenteurs désespérantes.“ In der Tat hat Pruneau in der Folgezeit sich um manche Reformen bemüht und vor allem durch eine Reihe von Verordnungen[1]) eine unparteiische Rechtsprechung herbeizuführen versucht.

Dennoch bestand auch das neue System kaum ein Jahr. Am 24. Februar 1797 wurde durch Direktorialbeschluß die Verwaltung der Rheinlande dem General Hoche und einer aus fünf Mitgliedern[2]) bestehenden Mittelkommission („commission intermédiaire“) übertragen, die ihren Sitz in Bonn hatte. Diese teilte das Occupationsgebiet in die sechs Bezirke Kreuznach, Zweibrücken, Trier, Köln, Jülich und Geldern. Aachen gehörte fortan zum Jülicher Bezirk und wurde von Düsseldorf aus verwaltet. Gleichzeitig bestimmte eine Verordnung des Generals Hoche vom 21. März 1797, daß in den ehemaligen freien Reichsstädten an die Stelle von Maire und Munizipalität wieder Bürgermeister und Rat treten sollten. Hoche hoffte dadurch die Sympathien der Bewohner des linken Rheinufers zu gewinnen, deren konservativen Sinn in politischen und religiösen Dingen er genugsam kennen gelernt hatte. Auch glaubte er den Wünschen des Landes jetzt umsomehr entgegenkommen zu können, als mittlerweile die Verwaltungsarbeit sich bedeutend vereinfacht hatte, nachdem durch den Vorfrieden von Leoben im April 1797 den Feindseligkeiten ein Ende gemacht worden war und somit die Requisitionen und Kriegssteuern aufhörten. In Aachen wurden jetzt Philipp de Witte und Andreas Monheim nacheinander Bürgermeister.

Nach Jahresfrist jedoch wurde wiederum eine Verfassungsänderung vorgenommen, indem am 4. Nov. 1797

---

[1]) Vgl. bes. AM., Nr. 1610.

[2]) Die Namen derselben waren Shée, Malraison, Holtz, Jakobi und Franchemont.

der Elsässer Rudler zum Gouvernementskommissar aller eroberten Lande ernannt und ihm die gesamte Oberverwaltung der linksrheinischen Gebiete übertragen wurde. Rudler nahm seinen Sitz in Mainz und schaltete von hier mit autokratischer Willkür. Seitdem waren die Rheinlande faktisch ein integrierender Bestandteil der französischen Republik geworden, gemäß jenem Geheimartikel des Friedens von Campo Formio,[1]) in welchem Österreich in die Abtretung aller linksrheinischen Gebiete an Frankreich einwilligte. Rudler teilte im Januar 1798 die eroberten Gebiete in vier Departements.[2]) Aachen wurde der Hauptort des Roerdepartements. An die Stelle des Rates trat wieder eine Munizipalität, die ausschließlich in französischer Sprache verhandelte.[3]) Die Stadt der deutschen Kaiser war zur Hauptstadt eines französischen Departements geworden. Am 3. April 1801 erfolgte unter großen Feierlichkeiten die förmliche Einverleibung der Rheinlande in Frankreich auf Grund der Bestimmungen des Friedens von Lunéville.

---

[1]) Der Abschluß desselben war wenige Wochen vorher, am 17. Oktober 1797 erfolgt.

[2]) Roer-, Saar-, Rhein- und Mosel-, Donnersberg-Departement.

[3]) Verordnung Rudlers vom 23. Januar 1798.

III. Kapitel.

Politische Maßnahmen der Aachener Verwaltungsbehörden.

Bereits am Tage des Einmarsches der Franzosen forderte eine Proklamation des Volksrepräsentanten Gillet die Einwohner Aachens auf, sofort alle in ihrem Besitze befindlichen Waffen und Schießvorräte auf dem Rathause abzuliefern, widrigenfalls sie die Todesstrafe zu gewärtigen hätten.[1]) Ein französischer Offizier namens Bertrand wurde mit der Entwaffnung der Einwohner beauftragt. Manche derselben jedoch leisteten dem Befehle keine Folge und suchten ihre Waffen den Blicken der französischen Gewalthaber zu entziehen, so daß schon eine Woche später eine erneute Bekanntmachung in französischer und deutscher Sprache erscheinen mußte, in der jedem Bürger Behandlung als „Feind der französischen Republik" angedroht wurde, der nunmehr nicht binnen 48 Stunden alle in seinem Besitze befindlichen Waffen abgebe. Drei Tage nachher wurde in den Straßen Aachens eine Proklamation angeklebt, in der weiterhin sofortige Ablieferung aller irgendwie zur Herstellung von Geschützen, Gewehren oder Pulver brauchbaren Gegenstände gegen Ausstellung von Empfangsscheinen verlangt wurde, für die späterhin Bezahlung erfolgen sollte. In der Marschierstraße wurde eine Sammelstelle für diese Gegenstände[2]) eingerichtet. Wie häufig jedoch auch jetzt noch

---

[1]) In der Tat bestimmte Artikel 2 eines Konventsgesetzes vom 27. Therm. II (= 14. Aug. 1794) die Todesstrafe für diejenigen Einwohner der eroberten Lande, die ihre Waffen nicht unverzüglich ablieferten.

[2]) Darunter fielen alle Arten von Zinn, Eisen, Stahl, Kupfer, Blech, Blei, Schießpulver, Salpeter, Schwefel, Potasche, Torf, ferner alle zur Waffenfabrikation notwendigen Werkzeuge wie Hämmer, Zangen, Schraubstöcke, Ambosse, Feilen, Scheren usw. Den Handwerkern sollten nur die zur Fortsetzung ihrer Arbeit unbedingt notwendigen Werkzeuge belassen werden. — Die Proklamation schloß mit folgenden

die Hinterziehung von Waffen und Munition war, erhellt aus der Tatsache, daß nach fast einjähriger Anwesenheit der Franzosen in Aachen am 26. Fruct. III (= 12. Sept. 1795) noch einmal die Ablieferung aller Waffen unter Androhung strengster Bestrafung verlangt wurde.[1]) Eine andere Proklamation vom 5. Frim. IV (= 25. Nov. 1795) besagt sogar,[2]) daß in einigen Dörfern die Bauern mit der Flinte in der Hand den französischen Machthabern entgegengetreten seien, und wiederholt noch einmal in aller Schärfe das Verbot der Aufbewahrung von Waffen. "Auch das Mitführen von Stöcken, die mit Eisen beschlagen oder mit Dolchen versehen waren, wurde strengstens untersagt. Der Grund zu letzterer Maßnahme mochte freilich neben der bei den Franzosen stets vorhandenen Furcht vor einem etwaigen Aufstande der schwer heimgesuchten Bewohner auch die immer mehr zunehmende Unsicherheit auf Dörfern und Landstraßen sein, die übrigens als natürliche Folge der Schreckensherrschaft in dem republikanischen Frankreich selber mindestens ebenso groß war wie in den eroberten Gebieten.[3]) —

Es entsprach einer im Laufe der Koalitionskriege von den Republikanern stets betätigten Gepflogenheit, aus den von ihnen besetzten Landen alle Kunstgegenstände wegzuschleppen, deren sie habhaft werden konnten. Auch Aachen mußte diese barbarische Praxis fühlen. Schon im November 1794 verfügte der Volksrepräsentant Frécine die Wegschaffung der auf dem Marktplatze befindlichen Erzstatue Karls des Großen, den die Franzosen bekanntlich mit Vor-

---

Tiraden: „Citoyens! La république française, en combattant pour la liberté et l'égalité, défend votre propre cause. Elle est juste; la victoire le prouve chaque jour, vous devez donc vous empresser à lui faire connaître tous les moyens de défense, pour maintenir ses succès. Si quelques malveuillants ne faisaient pas de déclarations ou en faisaient des fausses, ils seront poursuivis et punis suivant toute la rigueur des lois!"

[1]) AM., Nr. 974.

[2]) AM., Nr. 1108.

[3]) Gerade in den Wintermonaten 1794/95 nahmen die Ermordungen und Beraubungen harmloser Reisender in erschreckendem Maße zu, wie sich aus den Zeitungsberichten leicht ersehen läßt.

liebe als ihren Kaiser in Anspruch nahmen. Gleichzeitig ordnete Frécine die Überführung der 38 überaus wertvollen Marmorsäulen aus dem Aachener Münster nach Paris an.[1]) Weiterhin wurde ein auf dem Rathause befindlicher kupferner Adler, ferner der sog. Proserpina-Sarkophag, überaus wertvolle Gemälde aus verschiedenen Kirchen, darunter die berühmte „Kreuzesabnahme“ und ein Originalbild von Rubens, „die Geburt des Heilandes“, sodann der sog. „Wolf“ und der „Pinienapfel“, zwei Figuren, die heute am Eingange des Münsters stehen, und noch manches Andere von den Franzosen entwendet. Selbst das Blei vom Dache des Münsters und die Messingbeschläge der Türen wurden abgerissen, die großen Pfeifen der Orgel ausgebrochen. Nach den erhofften Kostbarkeiten aus dem Grabe Karls des Großen suchte man freilich vergebens. Die meisten der damals geraubten Gegenstände sind i. J. 1815 durch die Bemühungen Blüchers und der preußischen Regierung wieder nach Aachen zurückgeführt worden. Vieles aber blieb unwiederbringlich verloren. —

Sehr viel lag den Franzosen an der Feststellung der Urheber der bei ihrem Rückzuge aus Aachen am 2. März 1793 begangenen Ausschreitungen.[2]) Bekanntlich behaupteten sie mit echt romanischer Vorliebe für Superlative, daß damals mehrere Hundert erkrankter und verwundeter französischer Soldaten aus den Fenstern des Militärspitals auf die Straße geworfen und andere in der Jakob- und Marschierstraße durch Einwohner aus den Häusern erschossen worden seien. Der Aachener Rat setzte daher auf Veranlassung des Volksrepräsentanten Gillet bereits am 25. Sept. 1794 eine Kommission zur Untersuchung der fraglichen Vorgänge ein und forderte gleichzeitig alle Bürger im dringenden Interesse der Stadt auf, ihnen etwa bekannte Teilnehmer an den

[1]) Vgl. Ratsprotokoll vom 24. Okt. 1794. Eine Aufzählung der verschleppten Kunstgegenstände findet sich in einer handschriftlichen Chronik, die Brüning, AAV. XI, S. 18 ff, mitteilt, und in dem Haarener Kirchenbuch, AAV. X, S. 33 ff. Vgl. auch den Aufsatz von H. Schnock: „Die Rückerstattung der verschleppten Kunstgegenstände“, AAV. XII, S. 93 ff., sowie Haagen, S. 423/24 und Nießner, S. 116—18.

[2]) Vgl. S. 19.

Ausschreitungen sofort dem Magistrate zur Anzeige zu bringen.[1]) Die Untersuchung verlief jedoch zunächst völlig ergebnislos. Daher ging die Leitung derselben Ende November 1794 an das in Aachen mittlerweile errichtete Revolutionsgericht[2]) über, das die Angelegenheit eifrig verfolgte und ein Verhör zahlreicher Personen vornahm. Anfangs Januar 1795 war das Protokoll zum Abschluß gebracht und wurde der Munizipalität übersandt, die es an den Verwaltungsrat (Conseil d'administration) weitergab. Es enthielt jedoch nichts als die Namen von 19 „Verdächtigen", darunter zwei Frauen und drei Stadtsoldaten; eine wirkliche Schuld konnte bei keinem einzigen festgestellt werden.[3]) Die Untersuchung war damit beendigt, und es blieb den französischen Behörden, wollten sie nicht überhaupt ihren Glauben an die angeblichen Ausschreitungen der Aachener aufgeben,[4]) nur noch die Annahme übrig, an der sie von da an auch festhielten, daß die Schuldigen unter den zahlreichen, unmittel-

[1]) Wortlaut dieser Ratsverordnung bei Milz II, S. 8 und bei Nießner, S. 85. Original im Ratsprotokoll 1793/94.

[2]) Vgl. S. 52.

[3]) Das einzige positive Ergebnis der Untersuchung war die anscheinend einwandfreie Feststellung, daß der ehemalige Stadtbaumeister von Thenen bei jenem denkwürdigen Rückzuge der Franzosen den Inhalt einiger Koffer mit Bataillons-Effekten teils an die Armen der Stadt verteilt, teils in ein Privathaus gebracht und später dem österreichischen Stadtkommandanten übergeben habe. (!) Ferner warf man dem Arzt Dr. C. Bardenheuer vor, daß er „sich immer sehr aristokratisch ausgedrückt habe". (Brief des Obhutsausschusses an d. Muniz. vom 22. Frim. III.) In seinen Papieren jedoch konnte man nichts Belastendes finden. Zwar brachte ein Belastungszeuge gegen ihn vor, er habe seiner Freude über die jämmerliche Ausrüstung der Franzosen lauten Ausdruck gegeben und u. a. geäußert, „die Franzosen müßten noch schlechter aussehen, sie hätten es verdient!", und er sei dabei vor Freude in die Luft gesprungen. (!) Bardenheuer aber konnte diese Behauptung ganz einfach durch den Hinweis auf seine aufopfernde Pflege der im Elisabeth-Spitale liegenden kranken republikanischen Soldaten entkräften, bei der er sich sogar eine schwere Fieberkrankheit zugezogen hatte. (Obhuts-Ausschuß: Allgemeines. 1794—95.)

[4]) Die Aachener Bevölkerung war übrigens, wie Quix im „Wochenblatt f. Aachen und Umgebung, 1836—37", mitteilt, „von der Unwahrheit der beiden von französischer Seite aufgestellten Hauptbeschuldigungen überzeugt."

bar vor dem Einrücken der Franzosen aus Aachen ausgewanderten Bürgern zu suchen seien.

Als nämlich im August 1794 die Heere der Revolution sich mehr und mehr näherten und die Möglichkeit einer abermaligen Besetzung Aachens durch die Franzosen immer größer wurde, verließ die Mehrzahl der angesehenen Bürger die Stadt. Über tausend Einwohner sollen sich damals in die Fremde begeben haben, darunter u. a. die beiden regierenden Bürgermeister Caspar Josef Freiherr von Clotz[1]) und Johann Michael Kreitz,[2]) der „abgestandene" Bürgermeister v. Nelleßen,[3]) der städtische Meier von Burtscheid und ehemalige Bürgermeister Stefan Dominikus Dauven,[4]) der Ratsherr und Schöffe v. Lommessen,[5]) der städtische Rentmeister Wildt, die beiden Stadtbaumeister von Thenen[6]) und Schleiden, der Aachensche Vogtmeier von Geyr,[7]) der städtische Kreishauptmann Adenau sowie mehrere Ratssekretäre und Ratsherren.[8])

Es war vorauszusehen, daß sich gegen diese Ausgewanderten oder „Emigranten", wie die übliche Bezeichnung lautete, die ganze Wut der Franzosen richten und ihr Besitz der geldbedürftigen Republik als willkommene Beute erscheinen würde, zumal da ein vielen bekannter Konventsbeschluß vom 27. Therm. II (= 14. August 1794) die Beschlagnahmung der Güter der Ausgewanderten ausdrücklich verfügte. Schon am 29. Sept. forderte in der Tat der Kriegskommissar Drießen ein genaues Verzeichnis des sämtlichen Besitzes der Abwesenden ein und drohte mit unwiderruflicher Einziehung desselben zugunsten der französischen Republik, sofern die Besitzer nicht im Laufe der nächsten vierzehn Tage zurückkehrten. Nach Ablauf dieser Frist sollten sie als Emigranten betrachtet und, falls man ihrer später

[1]) Vgl. S. 30.
[2]) Vgl. S. 14—15 und 20.
[3]) Vgl. S. 48, Anm. 2.
[4]) Vgl. S. 25.
[5]) Vgl. S. 44.
[6]) Vgl. S. 42, Anm. 3.
[7]) Vgl. S. 45.
[8]) Vgl. AM., Nr. 573.

habhaft werde, als Feinde der Republik mit dem Tode bestraft werden.[1]) Desgleichen habe jeder, der Ausgewanderte auf irgend eine Weise begünstige, z. B. durch Verheimlichung eines ihm bekannten Verstecks von Gütern der Emigranten, die schwersten Strafen zu gewärtigen. Wer solche Verstecke kenne, solle sie sofort anzeigen. „Jeder Denunziant soll ein Drittel des Werthes des denunzirten Gegenstandes zur Belohnung erhalten, und in Ansehung seines Namens soll die genaueste Verschwiegenheit beobachtet werden.“[2])

Damit war natürlich einem widerlichen Sykophantentum Tür und Tor geöffnet. Beständig liefen im Bureau des Nationalagenten allerlei Denunziationen über verstecktes Eigentum von Ausgewanderten ein. Bei den daraufhin vorgenommenen Haussuchungen fanden sich u. a. im Keller des ehemaligen Ratsherrn und Schöffen von Lommessen nicht unerhebliche Mengen Weines, die man durch Einmauerung den Blicken der Franzosen zu entziehen versucht hatte.[3]) Im Hause einer Wachskerzen-Fabrikantin wurden auf dem Speicher in einer versteckten Öffnung mehrere Koffer voll Wäsche und Leinenzeug, zahlreiche Porzellan- und Kupfersachen u. dergl. entdeckt.[4]) Mannigfache Stoffe und Gegenstände aller Art aus dem Besitze des Abtes von Cornelimünster fand man in den Kellern der Abtei Nideggen.[5]) Beim Bürgermeister von Lammersdorf beschlagnahmte man zahlreiche Kisten, Ballen und Möbel, die angeblich von geflüchteten Aachener Bürgern dort versteckt worden waren. Im Keller des ausgewanderten Advokaten Carlier fand sich ein ganzes Lager von Möbeln und Schmuckgegenständen, teilweise kostbarster Art; man hatte erst eine ganze Mauer

---

[1]) Diese Bestimmung wurde in dem auf S. 27 ff. erwähnten Verwaltungsdekret der Volksrepräsentanten Haußmann, Frécine und Joubert vom 24. Brum. III (= 14. Nov. 1794) noch einmal in aller Schärfe wiederholt.

[2]) Proklamation d. Kriegskommissars Drießen vom 20. Brum. III (= 10. Nov. 1794.)

[3]) Das hierauf bezügl. Protokoll teilt M. Schollen, AAV. XIII, S. 118 ff., im Wortlaut mit.

[4]) Obhutsausschuß: Verhandlungen. (12. Niv. III = 1. Jan. 95.)

[5]) Obhutsausschuß: Korrespondenzen.

wegräumen müssen, um in dieses Versteck zu gelangen. Sechs große Fässer, angefüllt mit Porzellan, Silberzeug u. dergl., wurden im Garten des ehemaligen Vogtmeiers v. Geyr ausgegraben. Auch im Hause eines gewissen Mommer konnte ein förmliches Magazin von verstecktem Eigentum ausgewanderter Bürger zutage gefördert werden.[1])

Umso schärfer wurden die Sicherheitsmaßnahmen, welche die französischen Behörden jetzt trafen. Sämtliche Häuser der Ausgewanderten wurden streng militärisch bewacht und nach Aufnahme eines genauen Inventars und zuverlässiger Schätzung ihres Wertes durch eine fünfgliedrige Kommission versiegelt und samt aller beweglichen Habe als Eigentum der französischen Republik erklärt. „Il faut mettre sous la main de la Nation les propriétés appartenants aux émigrés," hieß es in einem Dekret des Volksrepräsentanten vom 29. Brum. III (= 19. Nov. 1794). Demgemäß wurden die Häuser und Grundstücke der Emigranten später vielfach den Mitgliedern der Verwaltungsbehörden zur Benutzung angewiesen; auch als Offiziersquartiere wurden sie häufig verwendet. Alle zum Bureaubetrieb erforderlichen Möbel, wie Tische, Stühle, Schreibtische, Kerzenleuchter usw., wurden ebenfalls aus ihnen entnommen. Nach und nach schaffte man ferner aus den Kellern der Emigranten allen Wein in den Keller des Domkapitels, der jetzt den hochtönenden Namen „Nationalkeller" erhielt, und stellte ihn den Verwaltungsbehörden und Spitälern zur Verfügung.[2]) Alle Bettstellen, Matratzen, Leintücher u. dergl. wurden gleichfalls in die Spitäler gebracht.

Sodann ging man an die Vorbereitung des Verkaufs der noch übrig gebliebenen Güter der Emigranten, wie der Tische, Stühle, Spiegel, Schränke, Bilder, des Porzellans usw. Am 10. Februar 1795 wurde mit der öffentlichen Versteigerung dieser Gegenstände an den Meistbietenden begonnen. Die erzielten Preise waren meist lächerlich gering. In gleicher

---

[1]) Obhutsausschuß: Verhandlungen.

[2]) Eine Liste der damals im Keller des Domkapitels befindlichen Weine ist noch erhalten. Jedes Mitglied der Verwaltungskörperschaften erhielt gegen Zahlung des Maximalpreises ein Ohm Wein.

Weise verfuhr man mit den Orden, Abteien und sonstigen geistlichen Korporationen, deren sämtliche beweglichen und unbeweglichen Güter als Staatseigentum erklärt und versiegelt wurden. Auch die Besitzungen aller ehemaligen Landesregierungen sowie aller wegen politischer Vergehungen verurteilten Personen wurden konfisziert. Den wenigen nicht ausgewanderten Ordensgeistlichen setzte man auf Veranlassung des Kantonsadministrators wenigstens ein kleines Gehalt zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes aus.

Die Verantwortung für die Verwaltung aller beschlagnahmten Grundstücke und Vermögen trug vor allem die Munizipalität. Jedoch wurde durch Verfügung der Volksrepäsentanten Haußmann, Portiez und Briez[1]) in Brüssel ein „Direktor der Nationaldomänen" für alle im Gebiete der Aachener Zentralverwaltung gelegenen beschlagnahmten Güter eingesetzt; ihm unterstanden neun Inspektoren, die beständig im Lande herumreisten und sich an Ort und Stelle von den Maßnahmen der Bezirksverwaltungen und Munizipalitäten überzeugten.

Angesichts dieser unerbittlichen Güterkonfiskationen ist es verständlich, daß bald nach dem Einrücken der Franzosen zahlreiche Bürger, die durch die bloße Furcht vor den berüchtigten Sansculotten in die ungewisse Fremde getrieben worden waren, den lebhaften Wunsch hegten, in die Heimat zurückzukehren, um von ihrer Habe zu retten, was noch zu retten war. Die Rückwanderung innerhalb von vierzehn Tagen wurde vielen jedoch durch die Verhältnisse des Krieges unmöglich gemacht, da die Österreicher natürlich zur Verhütung von Spionage den Übergang aller Privatpersonen in die von den Franzosen occupierten Gebiete zu verhindern suchten.[2]) Manchem mochte vielleicht auch an seinem Aufenthaltsorte die Verfügung der französischen Behörde, durch

---

[1]) AM., Nr. 341.

[2]) Ein in Düsseldorf von dem österreichischen Brigadegeneral Riese gegebener Befehl besagte, „daß die strengsten Ordres gegeben seyen und noch bestehen, niemand weder bei Tag, noch Nacht paßiren lassen zu dörfen!"

die den Abwesenden nur eine vierzehntägige Frist zur Rückkehr gewährt wurde, tatsächlich unbekannt geblieben sein.

Die zahlreichen Ausgewanderten nun, die in den ersten Monaten nach dem Einrücken der Franzosen nach Aachen zurückzukehren wünschten, mußten gemäß einer Verfügung der Volksrepräsentanten Briez, Haußmann und Portiez aus Brüssel vom 8. Frim. III (= 28. Nov. 1794) bei diesen erst die Erlaubnis zur Rückkehr einholen, die sie nur erhielten, wenn sie beweisen konnten, daß sie „einzig wegen ihrer Geschäfte abwesend gewesen seyen," daß sie „gute Bürger, Ackersleute, Arbeiter, Taglöhner und Andere seyen, welche bey der Durchführung der Lebensmittel und Rüstungen für die gegen die Französische Freiheit verbundenen Truppen der Tyrannen zu dienen gezwungen worden seyen." Hatten die Betreffenden dann glücklich diese Erlaubnis erwirkt, so fanden sie ihre Habe, sofern sie nicht bereits verschwunden war, versiegelt vor und konnten die Entsiegelung nur durch einen ausdrücklichen Befehl der Volksrepräsentanten erreichen, der sich wiederum auf ein Gutachten der Zentralverwaltung stützte und anscheinend nur in seltenen Fällen gegeben wurde.

Der Einsicht in die ungerechten Härten dieser Bestimmungen ihrer Vorgänger konnten sich auf die Dauer auch die Volksrepräsentanten Dubois und Roberjot nicht verschließen, und so erließen sie am 4. Germ. III (= 24. März 1795) ein umfangreiches Dekret,[1]) in dem der Begriff der Emigranten, denen auch künftig der Aufenthalt in der Heimat unter Todesstrafe verboten sein sollte, genau umschrieben und allen übrigen Abwesenden die Möglichkeit der Rückkehr wesentlich erleichtert wurde. Demnach sollten fortan nur als Emigranten betrachtet werden: 1. diejenigen, welche den Feinden der Republik in irgend einer Weise Vorschub geleistet hätten, 2. alle ehemaligen Erzbischöfe, Bischöfe, Fürsten, Äbte, Adlige oder sonstwie Bevorrechtete sowie ihre sämtlichen Beamten und Diener, 3. alle Priester und Geistlichen, Mönche und Nonnen und alle Personen, die in irgendeinem Verhältnis zu Domkapiteln, Abteien, geist-

[1]) Original im „Aachn. Zusch.", März 1795.

lichen und weltlichen Korporationen ständen, 4. alle diejenigen ehemaligen öffentlichen Beamten, die beim Herannahen der Franzosen unter Mißachtung ihres Eides ihr Amt im Stiche gelassen hätten und geflohen wären, 5. diejenigen, die beim Rückzuge der Franzosen im März 1793 durch Tätlichkeiten gegen französische Soldaten ihre revolutionsfeindliche Gesinnung bekundet hätten. Allen übrigen Abwesenden wurde die Rückkehr innerhalb von vierzig Tagen unter der Bedingung freigestellt, daß sie sich bald nach ihrer Ankunft bei der Munizipalität zwecks Aufnahme eines förmlichen Protokolls über Namen, Alter, Stand, Zeitdauer und Zweck ihrer Abwesenheit melden sollten. Für den Fall, daß das Verhör etwas Belastendes im Sinne der erwähnten Punkte ergäbe, sollte die sofortige Verhaftung und Verurteilung durch das Revolutionsgericht erfolgen. Im anderen Falle mußte das Protokoll von der Munizipalität zu erneuter, eingehender Prüfung an die Bezirks- und weiterhin an die Zentralverwaltung gegeben werden. Allen Bürgern stand das Recht des Einspruchs gegen die Entscheidung dieser Behörden zu. Wer nach fünfzig Tagen nicht zurückgekehrt war, galt ohne weiteres als Emigrant.

Durch diese Bestimmungen wurde vielen Aachenern die Heimkehr ermöglicht. In einer Woche, vom 28. April bis 4. Mai 1795, meldeten sich nicht weniger als einundzwanzig von der rechten Rheinseite ins Okkupationsgebiet zurückgekehrte Männer und Frauen bei der Munizipalität, um das hochnotpeinliche Verhör über sich ergehen zu lassen. Nach Ausweis der erhaltenen Verhörsprotokolle[1]) konnte übrigens in keinem einzigen Falle etwas irgendwie Belastendes festgestellt werden. Auch einige ehemalige öffentliche Beamten kehrten damals trotz der entgegenstehenden Bestimmung wieder nach Aachen zurück, nachdem sie eine besondere Erlaubnis der Volksrepräsentanten erhalten hatten.[2]) Einer ausdrücklichen Genehmigung der Volksrepräsentanten

---

[1]) Muniz.-Protok. betr. d. Rückkehr der Ausgewanderten.

[2]) So z. B. der „abgestandene“ Bürgermeister Karl v. Nelleßen, der von den Volksrepräsentanten Gillet und Roberjot die Erlaubnis zur Rückkehr erhalten hatte.

bedurfte es weiterhin auch, wenn die Entsiegelung des bereits beschlagnahmten Eigentums vorgenommen werden sollte.[1])

Um für alle Zukunft dem Einflusse franzosenfeindlicher Elemente möglichsten Abbruch zu tun, wurde ferner von allen Personen, die auf Grund ihrer Herkunft oder ihres Berufes im öffentlichen Leben eine Rolle spielten, die Beibringung eines sog. Civismusscheines (certificat du civisme) verlangt, d. h. eines Zeugnisses über die politische Unbescholtenheit. Die Ausstellung desselben durch die Munizipalität konnte gemäß einer Verfügung vom 21. Brum. III (= 11. Nov. 1794)[2]) nur dann erfolgen, wenn der Antragsteller bereits längere Zeit in Aachen wohnhaft war und durch sechs glaubwürdige Zeugen, die für ihre Aussagen persönlich haftbar waren, beweisen konnte, daß er niemals in Wort oder Tat gegen die Interessen der französischen Republik verstoßen, sondern sich stets als „rechtschaffenen Bürger" bewährt habe.

Mit der ständigen Überwachung aller politisch Verdächtigen, insbesondere der zurückgekehrten Emigranten, deren sämtliche Korrespondenzen dauernd einer scharfen Kontrolle unterworfen blieben, wurde eine besondere Aufsichtsbehörde betraut, der sogenannte Obhutsausschuß (Comité de surveillance), dessen Einsetzung bereits am 16. November 1794 durch den Nationalagenten Drießen bei der Aachener Zentralverwaltung erfolgt war. Ursprünglich hatte die Aufgabe des Obhutsausschusses vorwiegend in der Durchsetzung des Zwangskurses der Assignaten bestanden;[3]) sehr bald aber wurde er durch Verfügung des Volksrepräsentanten Joubert zu einem allgemeinen Überwachungsorgan erweitert, dem die Unterdrückung aller revolutionsfeindlichen Regungen oblag. Als Geschäftszimmer wies man ihm anfänglich das Audienz- oder Munizipalitätszimmer im Rat-

---

[1]) Vom 4. Mai 1795 ab mußte über jeden Zurückgekehrten sogar ein besonderes Protokoll in französischer Sprache aufgenommen werden.

[2]) Muniz.-Protokoll vom 21. Brum. III.

[3]) Vgl. Kap. IV.

hause an. Da dieses jedoch sehr wenig geeignet schien,[1]) wurde bereits anfangs Dezember 1794 das Haus „Zur Landeskrone“ in der Kölnstraße zum Amtslokal des Obhutsausschusses bestimmt. Die Mitglieder bestanden aus zwölf Einheimischen.[2]) Anfänglich waren diese so wenig über ihre Befugnisse und Pflichten unterrichtet, daß sie sich sogar an den älteren Brüsseler Obhutsausschuß mit der Bitte um genaue Angabe von Art und Zweck ihrer neuen Tätigkeit wenden mußten![3]) Umso befremdender und peinlicher berührt daher der republikanische Eifer, den der Aachener Obhutsausschuß bald darauf in solchem Maße an den Tag legte, daß er sogar ein warmes schriftliches Lob des Nationalagenten Drießen dafür erntete.[4]) Am besten sind die Zwecke dieser Revolutionsbehörde von ihr selbst in folgenden Worten umschrieben, die sich in einem Briefe an den Nationalagenten Thomas vom 7. Pluv. III (= 26. Jan. 1795) finden: „Faire respecter nos loix, notre monnaie, les arrêtés des représentants, rendre notre gouvernement aimable aux yeux des personnes que les malveillants égarent, éclairer les habitants des Campagnes, leur faire connaître leurs vrais intérêts, déjouer les intrigants: voilà où tendent tous nos efforts.“ Den Schluß des Briefes bildet die seltsame Stelle: „Nous

[1]) Die Sekretäre (greffiers) und Schreiber (commis) mußten im selben Zimmer arbeiten, in dem die Verhandlungen stattfanden!

[2]) Am meisten hervorgetreten sind Bettendorff, Creutz, Denys, Heusch, Longrée, Othegraven, Römer, Thiébault.

[3]) Obhutsausschuß: Korrespondenzen. 1794/95.

[4]) Pauls, ZAGV XI, S. 81, Anm. 3, meint: „Über die Wirksamkeit der beiden bald aufgehobenen Behörden, des Revolutionstribunals und des Obhutsausschusses, findet sich kaum etwas anders verzeichnet, als daß sie sich im Jan. 1795 aus den Kellern der Ausgewanderten mehrere Ohm Wein verabreichen ließen.“ Diese Äußerung ist durchaus auf Unkenntnis der Akten zurückzuführen. Die Wirksamkeit des Obhutsausschusses war im Gegenteil eine recht umfassende. Das geht u. a. indirekt schon daraus hervor, daß er sehr bald in einen scharfen Konflikt mit der Munizipalität geriet. Die Korrespondenzen des Obhutsausschusses geben darüber interessante Aufschlüsse. U. a. wirft er den Munizipalitätsmitgliedern einmal vor, „que ses volontés souvent sont arbitraires et peu conforme à la loi,“ und ein anderes Mal (Brief an das Revolutionsgericht v. 11. Niv. III) bezeichnet er gar alle ehemaligen reichsstädtischen Beamten als „Esclaves du tyran de l'Allemagne“!

sommes des hommes plus républicains que savants. Les principes sont dans nos cœurs, notre plan de conduite dans nos instructions; que nous faut-il de plus?“

Die Betätigungsweise des Obhutsausschusses entsprach ganz diesen Worten. Inspektionsreisen wurden aufs flache Land unternommen,[1]) eifrig überall nach verstecktem Besitz der Ausgewanderten, nach etwa noch vorhandenen Adelsabzeichen u. dergl. gesucht. Selbst nächtliche Razzias in verdächtigen Häusern der Stadt und Dörfern des Aachener Bezirks zur Ergreifung von „Übelgesinnten“ und eingeschlichenen „Feinden der Republik“ wurden veranstaltet,[2]) Briefe und Postpakete aller „Verdächtigen“ — ein sehr dehnbarer Begriff! — wurden durchstöbert, Haussuchungen vorgenommen, Verhöre angestellt, die Bürger in öffentlichen Bekanntmachungen zur Anzeige von „Verächtern der republikanischen Münze“ (d. h. der Assignaten) aufgefordert,[3]) usw.

Manche dieser Maßnahmen, wie das Verbot jeglicher Auswanderung aus dem Okkupationsgebiet, die Einführung der Zensur und einer überaus scharfen Paßkontrolle, die Festsetzung von Polizeistunden u. dergl., mögen freilich infolge der besonderen Verhältnisse des Krieges an sich ganz unumgänglich gewesen sein. Auch ist zu berücksichtigen, daß sich im Gefolge der Revolutionstruppen zahllose Bettler und Vagabunden in Aachen eingeschlichen hatten, gegen die das scharfe Vorgehen des Obhutsausschusses durchaus am Platze war, da sie durch Verübung von Diebstählen, Raubanfällen und Brandstiftungen die öffentliche Sicherheit

---

[1]) Vgl. Sitzungsberichte d. Obhutsaussch. v. 11. und 15. Pluv. III.

[2]) Am 23. Niv. III bittet der Obhutsausschuß um Überlassung von sieben Paar Pistolen zum Schutze gegen etwaige Überfälle bei diesen nächtlichen Exkursionen.

[3]) Wegen der in einer dieser Bekanntmachungen vom 11. Niv. III (= 31. Dez. 1794) enthaltenen Zusicherung, daß über die Namen der Denunzianten strengstes Stillschweigen gewahrt werden sollte, erfuhr der Obhutsausschuß freilich einen Tadel der Zentralverwaltung (Korrespondenzen, 16. Niv. III): Diese Geheimniskrämerei zieme sich für Tyrannen und sei eine Maßnahme, die denen der spanischen Inquisition ähnlich sei; ein tugendhafter Mensch müsse stets soviel Mut haben, den Schuldigen zu entlarven.

nicht unerheblich gefährdeten und die ungeheuren Schwierigkeiten der wirtschaftlichen Lage noch bedeutend vermehrten. In einer Sitzung der Zentralverwaltung vom Januar 1795 machte der Nationalagent Lamotz ferner darauf aufmerksam, daß sich ungefähr 3600 Offiziere und Soldaten widerrechtlich in Aachen aufhielten,[1]) und daß fortgesetzt aus dem Innern Frankreichs Wucherer, Betrüger und Erwerbslose nach Aachen zusammenströmten, die aus dem Verkaufe der von den Volksrepräsentanten requirierten Gegenstände ein öffentliches Gewerbe machten. Auch zur Feststellung und Ausweisung dieser Personen trug die Wachsamkeit des Obhutsausschusses in erster Linie bei.[2]) Endlich muß man in Erwägung ziehen, wenn man den Mitgliedern dieser Behörde gerecht werden will, daß sie als Organe der Volksrepräsentanten stets in höherem Auftrage handelten und sich den Weisungen der französischen Machthaber nicht ungestraft entziehen konnten.

Nicht lange sollte übrigens die Tätigkeit des Obhutsausschusses währen. Ein Beschluß des Pariser Wohlfartsausschusses vom 22. Pluv. III (= 10. Febr. 1795) hob den Obhutsausschuss auf und übertrug seine Funktionen, insbesondere die Versiegelung bezw. Entsiegelung der beschlagnahmten Güter, der Munizipalität.—

Während die Wirksamkeit des Obhutsausschusses sich im wesentlichen, wie wir sahen, auf die Feststellung und Anzeige politisch verdächtiger Personen beschränkte, sollte deren Aburteilung durch das eigens zu diesem Zwecke eingesetzte Revolutionsgericht erfolgen. In dem Einsetzungs-Dekret des „kriminellen Revolutionstribunals“ vom 14. Brum. III (= 4. Nov. 1794)[3]) wird ihm in letzter Instanz die Bestrafung aller politischen Verbrecher übertragen, insbesondere derjenigen, „welche in den Häusern der Ausgewander-

[1]) Im Garnisonregister waren damals 3400 Militärpersonen eingetragen; nach Angabe des Nationalagenten befanden sich jedoch annähernd 7000 in Aachen!

[2]) Jeder Gastwirt mußte z. B. allabendlich dem Obhutsausschuß genaue Auskunft über Namen und Stand aller bei ihm wohnenden Fremden geben.

[3]) Munizipalität: Aufträge der Zentraladministration, 1794/95.

ten oder in den der Republik angehörigen Gütern Mobilien und Effekten entzogen, Verheelet, gestohlen, oder geraubet haben würden.“[1]) Das Aachener Revolutionsgericht bestand aus sieben Mitgliedern, unter denen sich die beiden ehemaligen Advokaten Herpers und Dahmen befanden, und einem öffentlichen Ankläger (accusateur public), dem Franzosen Pézeur.[2]) Die Tätigkeit desselben ist nicht bedeutend gewesen, da ernsthafte Vergehungen politischer Natur während der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit (bis zum Mai 1795) überhaupt nicht vorkamen. Abgesehen von einer geplanten „ruhestörenden Versammlung“ im Oktober 1794, die aber noch rechtzeitig durch das Eingreifen des Rates verhindert wurde,[3]) und den Ausschreitungen einiger Mißvergnügter, die alle Bekanntmachungen und Befehle sofort nach ihrer Veröffentlichung herunterrissen[4]), konnte in diesem ersten Halbjahre der Fremdherrschaft infolge der Strenge der Polizeivorschriften, durch die geheime und öffentliche Versammlungen jedweder Art aufs strengste untersagt wurden, die Abneigung der Bevölkerung gegen die Franzosen in der Öffentlichkeit nicht hervortreten. Erst später, unter dem furchtbaren Drucke der wirtschaftlichen Notlage, machte sich die verzweifelte Stimmung in einer Reihe minder harmloser Ausbrüche Luft, von denen noch die Rede sein wird.

Im übrigen taten die Franzosen alles Erdenkliche, um die Aachener gewaltsam zu Republikanern zu machen. Von dem Vorgehen gegen Adel und Geistlichkeit wurde bereits gelegentlich gesprochen. „Alle Vorzüge, Ausnahmen und Befreyungen des adlichen und geistlichen Standes, wie sie immer seyen, werden unterdrückt und aufgehoben. Besagte Stände sollen wie der dritte Stand die nämlichen Auf-

[1]) Als „politische Verbrecher“ galten auch diejenigen, welche die Annahme von Assignaten verweigerten, die festgesetzen Höchstpreise überschritten oder sonstige Verfügungen der Volksrepräsentanten übertraten.

[2]) Nach einer Notiz im „Aachn. Zusch.“ wurde dieser Pézeur am 23. April 1795 „auf höheren Befehl“ verhaftet; seine Papiere wurden versiegelt.

[3]) Ratsprotokoll v. 10. Okt. 1794.

[4]) Obhutsausschuß: Allgemeines, 1794—95.

lagen, Steuren und Schatzungen zahlen, auch alle öffentlichen Lasten abtragen.[1]) Demgemäß wurden bei allen Adligen Haussuchungen vorgenommen und alle Adelsbriefe und sonstigen an die ehemaligen Lehensverhältnisse erinnernden Abzeichen dem Obhutsausschusse überliefert. Hierauf fand am 28. Februar 1795 anläßlich eines großen Volksfestes zur Feier der Eroberung Hollands[2]) die feierliche Verbrennung aller Adelsurkunden und Feudalitätsabzeichen auf dem Marktplatze statt. Auch alle von den ehemaligen Landesregierungen verliehenen Ordensauszeichnungen und Medaillen mußten an die Bezirksverwaltung abgeliefert werden; an ihrer Stelle wurde das Tragen von Nationalkokarden empfohlen.[3]) Aus dem Stadtwappen wurde der Adler entfernt und durch die Inschrift ersetzt: „Liberté, Egalité, Fraternité"; die Umschrift lautete: „Municipalité d'Aix-la-Chapelle". Auch zwei Adler, die sich an den Eckpfosten des Ponttores befanden, wurden als „signes de l'orgueil de l'empire Germanique"[4]) auf Veranlassung des Obhutsausschusses entfernt.

Man kann jedoch nicht gerade behaupten, daß die Ausführung der Bestimmungen zur Abschaffuug der Adelsabzeichen mit besonderer Schärfe betrieben worden sei. Erst als unter der Verwaltung des Gouvernements-Kommissars Rudler das Land ganz und gar französiert wurde, erfolgte auf Grund eines Erlasses vom Juni 1798 die Beseitigung auch der letzten Reste aller derartigen Abzeichen.[5]) Ähnliches ist auch von den Bestimmungen über die Einführung der französischen Sprache zu sagen. Zwar mußten

---

[1]) Beschluß der Zentralverwaltung vom 23. Germ. III (= 12. April 95). (Dem Sinne nach, nur in minder präziser Fassung, war dasselbe schon gleich nach dem Einrücken der Franzosen verfügt worden.)

[2]) Siehe S. 60. — Auch zahlreiche wertvolle Urkunden wurden damals verbrannt.

[3]) Vom 15. Oktober 1795 an war das Tragen der Nationalkokarde für alle bei den frz. Verwaltungen tätigen Personen unerläßlich, da man nach einer Erhebung der Pariser Royalisten gegen den Nationalkonvent vom 12. Okt. 95 auch in den eroberten Landen royalistische Umtriebe befürchtete. (Vgl. AM., Nr. 1020).

[4]) Obhutsausschuß: Allgemeines, 1. Niv. III.

[5]) Ein Verzeichnis derselben teilt Pick, ZAGV XXXV, S. 340, im Original mit.

alle gedruckten Bekanntmachungen in beiden Sprachen veröffentlicht werden,[1]) aber die Zeitungen schrieben nach wie vor deutsch, und, was wichtiger ist, auch die Verhandlungen der Munizipalität und Bezirksverwaltung geschahen in deutscher Sprache;[2]) nur für den Verkehr mit den oberen Behörden war der Gebrauch des Französischen vorgeschrieben.[3]) Erst zu Anfang des Jahres 1798 wurde das Französische als die allein zulässige Amtssprache erklärt.

Neben den Bestrebungen zur allmählichen Verdrängung der deutschen Sprache gingen die Bemühungen zur Einführung der republikanischen Zeitrechnung her, die jedoch niemals von Erfolg gekrönt waren. In allen amtlichen Schriftstücken, öffentlichen Bekanntmachungen usw. erfolgte zwar seit dem Beginne der Franzosenzeit die Datierung ausschließlich nach dem Revolutionskalender, dessen genaue Beobachtung nach der Ansicht der französischen Machthaber ganz besonders geeignet war, „die despotische und geistliche Staatsverfassung vergessen zu machen und den Bürgern Anhänglichkeit an die Grundsätze der Freiheit einzuflößen.[4]) Im außeramtlichen Verkehr war jedoch die Zeitrechnung nach dem gregorianischen Kalender gestattet.

---

[1]) Gelegentlich wurde der Obhutsausschuß einmal von der Zentralverwaltung getadelt, weil er eine gedruckte Bekanntmachung nur in deutscher Sprache veröffentlich habe. (Obhutsaussch., Korrespondenzen, 16. Niv III).

[2]) Die Zentralverwaltung verhandelte stets in französischer Sprache. Ihre Protokolle befinden sich, ebenso wie diejenigen der Aachen-Jülicher Bezirksverwaltung, im Düsseldorfer Staatsarchiv.

[3]) In der Sitzung der Aachen-Jülicher Bezirksverwaltung vom 5. Niv. III (= 25. Dez. 1795) wurde beschlossen, alle Eingaben an die Volksrepräsentanten, die Zentralverwaltung und den Direktor der Nationaldomänen künftig unbeachtet zu lassen, wenn sie nicht in französischer Sprache abgefaßt seien.

[4]) Auf die Art dieser angeblich auf „philosophischen Prinzipien“ beruhenden Zeitrechnung glaube ich hier nicht noch einmal eingehen zu müssen. Grotefend nennt den Revolutionskalender übrigens mit Recht eine kalendarische Verirrung, und auch die von Hashagen (S. 160) angezogene geistliche Chronik dürfte Recht haben, wenn sie im Okt. 1793 mit Bezug auf die französische Nation, die den Revolutionskalender eingeführt hatte, die spöttische Frage aufwirft: „Nonne gentem ridere oporteat mente aberrantem et deliria loquentem?“

Auch hier brachte erst das Regiment Rudlers eine Verschärfung der Bestimmungen durch das strikte Verbot jeder Datierung nach altem Stile und jeder Sonntagsfeier.[1])

Es überrascht zunächst, daß gerade an dieser scheinbaren Äußerlichkeit der neuen Zeitrechnung, mochte sie an sich auch noch so monströs sein, der konservative Sinn der Bevölkerung ganz besonders schweren Anstoß nahm. Nie hat trotz aller Verfügungen in Aachen die vorgeschriebene Feier des Dekadenfestes auch nur vorübergehend die herkömmliche Heiligung der Sonn- und Feiertage zu verdrängen vermocht. Nach wie vor waren an Sonn- und Feiertagen die Kirchen dicht gefüllt, während sie an den Dekadenfesten leer blieben, und ähnlich verhielt es sich mit dem Besuche der Theatervorstellungen.[2]) Der geheime Kampf des Publikums gegen den republikanischen Kalender dauerte an, bis durch Senatsdekret Napoleons vom 9. Sept. 1805 die Abschaffung desselben erfolgte.

Die tieferen Gründe der auffallenden Abneigung gegen den Revolutionskalender sind natürlich religiöser Natur. Es wurde bereits erwähnt, wie während des ersten Aufenthalts der Franzosen in Aachen die Beeinträchtigung der gottesdienstlichen Übungen die Erbitterung des Volkes zu hell lodernden Flammen schürte.[3]) Auch jetzt erregte die schikanöse Behandlung des Klerus, in dem das Volk nach wie vor seinen gottgesetzten Führer sah, seine außerordentlich starke Kontributionsbelastung,[4]) die Konfiskation des Kirchengutes, die Beschränkung aller religiösen Feiern auf das Innere der Kirchen, die Beseitigung der geistlichen Tracht und das Verbot der öffentlichen Schaustellung von Kruzifixen und anderen Zeichen religiöser Verehrung[5]) bei der

---

[1]) Vgl. Pauls, ZAGV. XXVII, S. 244–46.

[2]) Vgl. Fritz, ZAGV. XXIII, S. 78 ff.

[3]) Vgl. S. 18.

[4]) Vgl. S. 95.

[5]) Art. 7 des am 5. März 1795 im „Aachn. Zusch." veröffentlichten Religionsdekrets lautete: „Kein besonderes Zeichen irgend einer Religionsverehrung darf an einem öffentlichen Platze, weder auswärts, noch auf irgend eine Weise, ausgestellt werden. Keine Inschrift darf den

Bevölkerung die ärgste Mißstimmung, die sich weder durch die von den Republikanern geflissentlich veranstalteten kirchlichen Feiern, noch durch die wiederholt erfolgende Zusicherung unbeschränkter Religionsfreiheit[1]) beseitigen ließ. Und doch muß man das kirchenpolitische Vorgehen der Franzosen in diesen ersten Jahren als von ihrem Standpunkte aus verhältnismäßig milde und loyal bezeichnen. Denn sie sahen ab von dem in Frankreich eingeführten Eide der Geistlichen auf die Gesetze der Republik, dessen Verweigerung mit Ausweisung bestraft wurde, sie sahen auch ab von der strengen staatlichen Kontrolle der gottesdienstlichen Übungen und dem Verbote der Mitwirkung des Klerus bei Kindtaufen, Hochzeiten und Begräbnissen sowie den übrigen Einengungen, welche die französische Zivilverfassung des Klerus vorschrieb. Allein das völlige Unvermögen der Republikaner, die religiösen Gefühle der Einwohner, die nun einmal mit den innersten Fasern ihres Herzens an äußerem kirchlichem Prunk, an Prozessionen[2]) und Wallfahrten hingen, in ihrer vollen Bedeutung zu würdigen, ließ sie doch immer neue Taktlosigkeiten begehen. Schon die äußere Form, in der die Freiheit der kirchlichen Gebräuche gewährleistet wurde, mußte durch ihren geringschätzigen Ton verstimmen. So hieß es z. B. in dem veröffentlichten „General-Reglement" der Volksrepräsentanten vom 27. Therm. III (= 14. Aug. 1794)[3]) es solle dafür Sorge getragen werden, daß die religiösen Vorurteile der Einwohner der eroberten Lande geachtet blieben."—

Die formelle Zusicherung der Glaubensfreiheit und die wohl berechnete Langmut, die man gegenüber den Übertretungen der Erlasse zur Beseitigung der Adelsabzeichen usw. sowie zur Einführung der französischen Sprache und des

---

dazu angewiesenen Ort bezeichnen. Keine Proklamation noch öffentliche Zusammenberufung darf geschehen, um die Bürger dazu einzuladen."

[1]) Vgl. S. 24.

[2]) Von einem systematischen, planmäßig vorbereiteten Kampfe gegen die Prozessionen läßt sich erst seit d. J. 1798 reden. (Vgl. Hashagen, S. 140 ff.)

[3]) Wörtlich abgedruckt im „Aachn. Zuschauer", Jahrgang 1794, Nr. 118—121, S. 941—963.

Revolutionskalenders an den Tag legte, waren jedoch nicht die einzigen Mittel, durch welche die Franzosen die Bevölkerung für die republikanischen Grundsätze zu gewinnen suchten. Sie nahmen auch ihre Zuflucht zu den beiden Hauptbildungsstätten des Volkes, der Schule und dem Theater. Das Theater wurde von vornherein planmäßig als hervorragende Gelegenheit zur Erzeugung einer revolutionsfreudigen Gesinnung benutzt.[1]) In den Schulen, deren Ausgestaltung sie sich im übrigen sehr angelegen sein ließen, wurde die Unterweisung in republikanischen Grundsätzen sogar zu einem besonderen Lehrfache erhoben, der Religionsunterricht dagegen grundsätzlich aus dem Lehrplane verbannt. Ja, es wurden auf Grund eines Beschlusses der Volksrepräsentanten vom 17. Niv. III (= 16. Jan. 95), wie aus den übrigen Teilen Frankreichs und der eroberten Lande, so auch aus dem Aachener Bezirk einige besonders begabte und würdige Jünglinge von „geprüftem Patriotismus" nach Paris entsandt, um an den dort zur Ausbildung künftiger Lehrer errichteten Normalschulen völlig kostenlos einen vielseitigen Unterricht in streng republikanischem Sinne unter ständiger Kontrolle eines Unterrichtsausschusses zu erhalten.[2])

Ganz besonders aber war die Veranstaltung glänzender Festlichkeiten dazu bestimmt, den Franzosen Anhänger und Freunde zu erwerben. Man übersah dabei freilich, daß die Empfänglichkeit für äußeren Glanz und tönende Phrase in der schwerblütigeren Aachener Bevölkerung nicht in gleichem Maße vorhanden war wie bei den sanguinischen Massen des französischen Volkes. Deutlich läßt sich daher

---

[1]) Über Einzelheiten des Spielplans usw. siehe Fritz: „Theater und Musik z. Zt. d. französ. Herrschaft", Aachen 1901.

[2]) Näheres s. Milz II, S. 23/24 Vgl. auch Haagen, S. 434. Beachtung verdient die dort mitgeteilte Proklamation des Gouvernementskommissars Marquis an die Lehrer: „Lehrer der verschiedenen Schulen in den neuen Departements! Verdoppelt euren Eifer. Euch kommt es zu, jene interessante Jugend (!) zu bilden, die zur Glückseligkeit geboren ist, wenn republikanische Lehren ihren Geist aufklären, den die alten Lehren der Priester und Könige verdunkelt haben".— Über die sog. Primar- und Zentralschulen s. Nießner, S. 106.

ein gewisser passiver Widerstand gegen die republikanischen Volksfeste verfolgen, deren glänzende Pracht bei der grauenerregenden materiellen Not in der Tat wie ein blutiger Hohn erscheinen mußte. Auf die Abneigung der Aachener gegen die Dekadenfeste, die an jedem Dekadentage mit Sang und Klang in der „Neuen Redoute“ gefeiert wurden, wurde bereits hingewiesen. Bezeichnend für die Haltung der Bevölkerung ist auch die Tatsache, daß die Mitglieder des Obhutsausschusses während der Volksfeste sich stets bereit halten mußten, um im Falle außerordentlicher Vorkommnisse sofort zur Sitzung zusammentreten zu können.[1]) Im Festestrubel selber mag man freilich wenig gemerkt haben von dieser geheimen Opposition, und es mögen auch genug naive Gemüter vorhanden gewesen sein, die sich unbefangen an den tönenden Reden der Freiheitsapostel, den jubelnden Klängen der Festmusik und dem blendenden Glanze der Bälle berauschten.

Am 15. Oktober 1794 fand auf Befehl des Generals Dubois ein glänzendes Dankfest für die wunderbare Rettung Aachens vor Zerstörung und Plünderung statt. Am Vorabend wurden bereits die Glocken geläutet und die Straßen illuminiert. Am anderen Morgen folgte nach feierlichem Umzuge sämtlicher Behörden unter Pauken- und Trompetenschall und den aufpeitschenden Rhythmen der Marseillaise die Errichtung eines Freiheitsbaumes. General Dubois hielt eine zündende Anrede ans Volk, republikanische Lieder wurden gesungen, der mit Nationalkokarde und Jakobinermütze geschmückte Freiheitsbaum vom Pöbel jubelnd umtanzt. Im Rathause richtete General Dubois eine erneute Ansprache an die Stadtverwaltung, deren sämtliche Mitglieder zu einem glänzenden Festmahle im alten Saale der Redoute geladen wurden.[2]) Im Münster fand ein feierlicher Dank-

[1]) Obhutsausschuß: Verhandlungen. 1795.

[2]) Den Wein, der bei diesem Feste natürlich in reichlichen Mengen floß, und die Kohlen zum Heizen des Saales entnahm man, wie übrigens stets bei solchen Gelegenheiten, den Kellern der Emigranten. Die französische Generalität wurde auf Kosten der Stadt gespeist, was dieser nicht unerhebliche Auslagen verursachte.

gottesdienst mit „Te Deum“ statt, an die Armen wurden Brote verteilt, abends großartige Bälle in den Sälen der alten und neuen Redoute veranstaltet, zu denen jeder Bürger freien Zutritt erhielt.[1])

Nicht ganz so prunkvoll wurde am 7. November 1794 die Einnahme der Burg Rheinfels und der Stadt St. Goar sowie der holländischen Festung Maastricht und am 21. Januar 1795 der Jahrestag der Hinrichtung Ludwigs XVI.[2]) gefeiert. Auch das Andenken an die Enthauptung Robespierres und anderer Schreckensmänner wurde festlich begangen. Ganz besonders glänzend aber gestaltete sich die große Siegesfeier, die anläßlich der Eroberung Hollands und der Errichtung der batavischen Republik am 28. Febr. 1795 in Aachen veranstaltet wurde,[3]) während unter der Bevölkerung die bitterste Hungersnot herrschte. Wieder wurden revolutionäre Lieder gesungen[4]) und feierliche Umzüge unter Glockengeläute und Salutschüssen veranstaltet. Knaben trugen eine Fahne mit der Inschrift „Hoffnung des Vaterlandes“; Jünglinge folgten als „Stützen der Freiheit“; ihnen schlossen sich die Bauern als „Nährväter des Staates“ an; dann kamen die Bürger Aachens, denen man den Wahlspruch vorantrug: „Alle Menschen werden frei und gleich geboren“; den Schluß bildeten die Zivil- und Militärbehörden und die Garnisonbesatzung. Natürlich fehlte es auch diesmal nicht an überschwenglichen Reden zum Preise der revolutionären Einrichtungen, in denen insbesondere versucht wurde, die Bevölkerung durch den Hinweis auf den unermeßlichen Wert der erlangten Befreiung vom Tyrannenjoche über die augenblicklichen Kriegslasten und die Assignatenpolitik hinwegzutrösten.

Es genügt, auf den allgemeinen Hergang und die

---

[1]) Vgl. die Berichte im Ratsprotokoll v. 15. Okt. 1794 und im „Aachn. Zusch.“, Okt. 1794, Nr. 124, S. 992.

[2]) Vgl. „Aachn. Zusch.“, Januar 1795, Nr. 10, S. 78 ff.

[3]) Vgl. Wacker, AAV III, S. 61 ff., und „Aachn. Zusch.“ vom 28. Febr. 1795.

[4]) Neben der Marseillaise besonders das Lied „Quels accents, quels transports“, dessen Höhepunkt die bekannte Strophe bildete: „Périssent les tyrans, périsse leur mémoire!“

potitische Tendenz dieser ungemein häufigen, aus allen möglichen Anlässen veranstalteten Volksfeste hinzuweisen. Auch ein näheres Eingehen auf den Inhalt der zahllosen, bei diesen Gelegenheiten gehaltenen Reden würde sich nicht verlohnen, da der in ihnen aufgewandte Wortschwall meist in umgekehrtem Verhältnis zum Gedankengehalte steht, der letzten Endes stets auf die abgebrauchte Phraseologie der Republikaner hinausläuft. Aus der großen Zahl dieser Reden sei daher nur eine einzige hervorgehoben, die der Volksrepräsentant Portiez aus Oise am 20. Dez. 1794 anläßlich der feierlichen Einführung der Zentralverwaltung[1]) und der gleichzeitig stattfindenden Eröffnung des „Tempels des höchsten Wesens" zum Preise der Vernunftreligion und der republikanischen Verfassung hielt. Äußerlich schwungvoll, ähnlich den meisten Reden im Pariser Nationalkonvente, inhaltlich durchaus von Rousseau abhängig, aber anscheinend aus ehrlicher Überzeugung heraus vorgetragen, überragt sie weit den Durchschnitt des sonst bei ähnlichen Gelegenheiten Gebotenen und dürfte auf die Wenigen, die den entwickelten Gedankengängen zu folgen vermochten, nicht ohne Eindruck geblieben sein.[2]) Eine besonders charakteristische Hauptstelle möge daher hier im Wortlaut nach dem Berichte des „Aachner Zuschauers"[3]) zum Schlusse noch Platz finden:

---

[1]) Siehe S. 29.

[2]) Die glaubenstreue Masse der Bevölkerung sah in dem „Tempel des Höchsten Wesens" freilich eine himmelschreiende Blasphemie. Es ist daher erklärlich, daß, nachdem nur wenige Feste an den Dekadentagen im „Vernunfttempel" abgehalten worden waren, mit einem Male jede weitere Erwähnung desselben fehlt. Zuletzt wird, soviel ich sehe, der „Tempel des Höchsten Wesens" am 10. Pluv. III (= 29. Jan. 1795) im „Aachn. Zusch." erwähnt. — Ich bin übrigens mit Pauls und Nießner (gegenüber Haagen) der Meinung, daß der „Tempel des Höchsten Wesens", der ja nur an Dekadentagen benutzt wurde, sich nicht in der Krämerleufe, sondern in demselben Gebäude befand wie das Amtslokal der Zentralverwaltung, nämlich in der Neuen Redoute. Maßgebend ist mir dabei der Wortlaut des Berichtes im „Aachn. Zusch." vom Dez. 1794, Nr. 153, S. 1224. (Vgl. Pauls, ZAGV. VI, S. 227 ff., Nießner, S. 110, Haagen, S. 427.)

[3]) „Aachn. Zusch.", Dez. 1794, Nr. 153.

(Mit dem Beginn der Neuzeit kam) „zu der von je bekannten Welt eine neue. Konstellationen, die bis dahin den Beobachtungen der Astronomen entgangen waren, vermehrten das himmlische Domaine. Als die gelehrte Republik (?) ausartete, rühmten sich die sogenannten genauen Künste und Wissenschaften einiger glücklichen Erfindungen. Aber diese polemische Diskussionen, diese aufgelößte Probleme, diese algebraische Berechnungen, diese litterarische Disputationen, sollten sie nicht nur dazu gedient haben, den Despotism zu befestigen, die Völker von den Ideen von Freyheit abzuleiten, und sie über ihre wahrhafte Interessen irre zu führen? Hat der menschliche Geist, wenn wir Amerika und Frankreich ausnehmen, mehrere Fortschritte in der Regierungskunde gemacht? Hat sich das System der gesellschaftlichen Ordnung vervollkommnet? Sieht man allenthalben die Ungereimtheit des Gleichgewichts der Mächte ein? Als wenn es andere Mächte gäbe, als die Macht des Volks! Ist man wohl überzeugt von dem Urtheile jener Erblichkeit von Gewalt, die von privilegirten Familien zu Familien übergieng? Ist die Masse der Übel, welche das Menschengeschlecht drückt, vermindert? . . . . Nein: Denn es giebt noch Könige und Kaiser. Das Volk, das allenthalben allein Souverain ist, ist noch allenthalben Sklave. Eine Handvoll Tölpel unterdrückt das Menschengeschlecht, und eine Bande Räuber gebietet Millionen Menschen. Beherzigt man das Geschicke der Nationen, so weiß man nicht, ob man sich mehr über die schamlose Dreistigkeit der Tyrannen in Unterjochung der Völker, oder über die feige und nachgiebige Schwäche der Völker in Ertragung des Jochs der Könige wundern soll. Es gab Generationen, welche andere nachfolgende Generationen von unverjährbaren Rechten enterbten, und die unwandelbare Ordnung der Natur anzufechten wagten. Wenn selbige, gegen ihr eignes Interesse, der Vernunft abschwuren, konnten sie darum auch für die andern das Recht veräussern, das jeder Mensch bey der Geburt empfängt, und das zum Wesen seines Daseyns gehört; das er selbst nicht veräussern kann, ohne den Vorzügen zu entsagen, welche

der Urheber der Natur ihm über alle andere Wesen verlieh, als er ihn mit einer Seele, mit einem Herzen, und mit der Freyheit begabte. Der Tag, wo sämtliche Völker, durchdrungen von diesen Grundsätzen, das Geheimniß ihrer Stärke kennen lernen werden, wird für die Tyrannen der Tag der Vernichtung seyn. Vielleicht ist dieser Zeitpunkt so ferne nicht, als man wohl glauben mag!“ . . .

IV. Kapitel.

Wirtschaftliche und finanzielle Maßnahmen bis zum Dezember 1794.

Noch vor dem Einzuge der französischen Generalität ernannte der Rat drei Kommissionen zur Regelung der Einquartierungen, des Fuhrwesens und der Requisitionen. Zwei Tage später stellte sich bereits die Notwendigkeit heraus, zur Herbeischaffung der zahllosen requirierten Gegenstände besondere Ämter oder Abteilungen („Departements") einzurichten, in denen nach Möglichkeit Fachleute mit der Bewältigung der ungeheuren Anforderungen für die republikanische Armee beauftragt wurden. So errichtete man am 24. September 1794 eine Finanzabteilung (11 Mitglieder), ein Bekleidungsamt („Tücher-Departement", 8 Mitglieder), eine Abteilung für Schuhe und Leder (6 Mitglieder), eine für Brot (7 Mitglieder), eine für Fourage (6 Mitglieder), eine für Branntwein (5 Mitglieder), eine für Leinen (7 Mitglieder) und endlich eine für das „Güterwesen in vollem Umfange" (14 Mitglieder).

Die uns bereits bekannte Abwesenheit der meisten reichsstädtischen Verwaltungsbeamten, die täglich wachsenden Bedürfnisse der französischen Truppen und die Notwendigkeit der Kenntnis des Französischen machten jedoch schon sehr bald eine weitere Erhöhung der Mitgliederzahl mancher dieser Abteilungen sowie tiefgreifende innere Umgestaltungen erforderlich. Während z. B. die drei Angehörigen des Amtes für Einquartierungen („Billetierungs-Departement") anfangs fast ununterbrochen Tag und Nacht hindurch arbeiten mußten, so daß ihnen mit Recht ein höheres Gehalt von der Stadtverwaltung zugebilligt wurde,[1]) waren die Angestellten einiger anderer Ämter so wenig beschäftigt oder bekundeten so geringen Anteil an den ihnen übertragenen

[1]) Ihr Gehalt betrug anfänglich 3—4, später 6 Livres pro Tag.

Arbeiten, daß ihre Tätigkeit völlig entbehrlich erschien. Am wenigsten erfüllte die wichtige Abteilung für Brotrequisitionen ihren Zweck; sie wurde daher bereits am 17. Oktober aufgehoben und durch eine allgemeine Abteilung für Lebensmittel („comité des subsistances") unter Leitung von Cromm, später von Kolb, ersetzt. Dieses Lebensmittelamt wurde bald das weitaus wichtigste; ihm allein lag die Herbeischaffung und Verteilung sämtlicher Lebensmittel, insbesondere der Brotfrüchte, ob, eine Arbeit, die von Tag zu Tag unübersehbarer wurde. Es bestand seit dem 24. Nov. aus sechs nicht der Munizipalität angehörigen Mitgliedern,[1]) die ein Monatsgehalt von 200 Livres erhielten.[2]) Außerdem wurden sechs weitere Bürger zum Ankauf bezw. zur Eintreibung von Früchten in die verschiedenen Bezirke entsandt,[3]) von denen jeder ein Tagesgehalt von 9 Livres bezog. Man kann diesen Männern weitblickende Tüchtigkeit und aufopfernde Hingabe an das Wohl der Gesamtheit nicht absprechen

Dagegen mußten die Abteilungen für Fourage-Wesen, für Schuhe und Leder und für Bekleidung am 10. Nov. infolge Mangels an Vorräten wieder aufgelöst bezw. ihre Mitgliederzahl ganz erheblich verringert werden.[4]) Das am 29. Sept. für die Aufbringung der Fleischrequisitionen errichtete Amt war mittlerweile durch die Ankunft französischer Metzger ebenfalls überflüssig geworden; auch für die Abteilung des Fuhrwesens reichte fortan eine Anzahl von drei Mitgliedern aus. Somit blieben neben dem Comité des subsistances nur noch die Ämter für die Verteilung der Einquartierungen und — in bedeutend verkleinertem Maßstabe — für Schuhe und Leder sowie für Fuhrwesen

---

[1]) Die Mitglieder waren Kolb, Chorus, Lynen, Rauschenberg, Haßelbach und Robens.

[2]) Verordnung des Volksrepräsentanten Frécine vom 7. Brum. III (= 28. Okt. 94.).

[3]) Die Namen waren Ahn, Barts, Schwartz, Ruland, Thyßen und Offermanns.

[4]) Die Geschäfte der Abteilung für Schuhe und Leder wurden fortan von zwei Bürgern im Nebenamte geführt, die nach Maßgabe der vorhandenen Ledervorräte wöchentlich zwei bis drei Schuster gegen einen Taglohn von zwei Livres beschäftigten.

bestehen.[1]) [Aus reichsstädtischer Zeit hatten sich ferner noch das Rentamt, das Bauamt und die „Waag-Administration“ (zur Erhebung der Krämer-Waag-Accise) in die neue Ära hinübergerettet.]

Man kann die Arbeitslast, die diesen Ämtern aufgebürdet war, nur dann ermessen, wenn man sich die Zahl der einquartierten Truppen vergegenwärtigt, für deren sämtliche Bedürfnisse die Stadtverwaltung aufzukommen hatte. Es gab damals wohl in Aachen kaum ein Haus, das nicht mit „angemessener“ Einquartierung belegt gewesen wäre.[2]) Und doch durchstreiften die französischen Quartiermacher beständig die Straßen, um weitere Quartiere ausfindig zu machen und sie dem Billetierungsamte anzuzeigen. Legte doch der Nationalagent großen Wert darauf, daß die Soldaten „vorzüglich wohl logiret seyen“, und daß sie vor allem in geheizten Räumen untergebracht würden, eine Forderung, der freilich bei der großen Menge der einquartierten Truppen durchaus nicht immer entsprochen werden konnte.[3]) Jedenfalls betrug um die Jahreswende 1794/95 die Zahl der in Aachen einquartierten Offiziere und Mannschaften einschließlich derjenigen, die sich eigenmächtig und widerrechtlich in der Stadt eingenistet hatten, nach eigener Angabe des

[1]) Als am 29. Mai 1795 der Aachener Fuhrpark nach Jülich verlegt und auf Befehl des Commisaire ordonnateur en chef eine besondere Fuhrparkkolonne, die Kompagnie Manget und Relier, gebildet wurde, wurde auch die „Abteilung für Fuhrwesen“ aufgehoben.

[2]) Von militärischen Einquartierungen verschont blieben nur diejenigen, bei denen bereits Mitglieder der Zentralverwaltung oder der Obergerichte wohnten, ferner der ehemalige Bürgermeister von Oliva „in Ansehung des von demselben und seiner zahlreichen Familie bewohnten kleinen Raumes,“ Werkmeister Jardon, weil er „abends und nachts Licht in dem reverbère an der Klostergasse auf eigene Kosten den Winter durch unterhalten will“, und der Ratsverwandte Preuts, „weil er beim Billetierungsamte tätig und also das von ihm als Wittwer allein bewohnte Haus den ganzen Tag verschlossen halten muß“! (Ratsprotok. v. 29. Sept. 1794.)

[3]) Manche Quartiere waren im Gegenteil geradezu menschenunwürdig und dazu derartig überfüllt, daß sie bei der allenthalben bezeugten auffallenden Unsauberkeit der französischen Soldaten notwendig der Herd ansteckender Krankheiten werden mußten. Allein das waren doch immerhin Ausnahmen.

Nationalagenten annähernd 7000 Köpfe,[1]) ungeachtet der beständigen Truppendurchzüge[2]) und der in der weiteren Umgebung der Stadt untergebrachten Soldaten, deren Verpflegung ebenfalls größtenteils von Aachen aus bestritten werden mußte. Dabei hatten die Franzosen nicht im mindesten die Absicht, ihre Bedürfnisse einzuschränken und den Bewohnern die Lasten des Krieges einigermaßen erträglich zu machen. Im Gegenteil legt die Betrachtung ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Maßnahmen in den beiden ersten Jahren ihrer Herrschaft die Annahme nahe, daß sie von vorne herein eine systematische Aussaugung des Landes beabsichtigten, dessen Bewohner durch ihre offene und geheime Feindschaft sich ihnen verhaßt genug gemacht hatten. Jedenfalls hätten die Folgen einer Zerstörung und Einäscherung der Stadt, wie sie einst Robespierre beabsichtigt hatte,[3]) nicht schlimmer sein können als die der nun einsetzenden unerhörten Requisitionen und Kriegssteuern in Verbindung mit der Assignatenpolitik.

Bereits kurz nach der Ankunft der Franzosen wurden durch die Kriegskommissare Vaillant, Lombart und Destez gewaltige Requisitionen ausgeschrieben.[4]) Vor allem forderte man ungeheure Mengen Brot, Fleisch, Stroh und Heu, ferner mehrere tausend Säcke Weizen, Roggen und Hafer, viele Fässer Wein, Branntwein, Rüb- und Baumöl, 10000 Paar Schuhe, 60000 Ellen Tuch, alles vorhandene Leinen, 500 Paar Bettücher, eine Unmenge Matratzen und Decken, 1200 Pfund Seife, 600 Pfund Zucker, 8000 Pfund Salz, 1000 Pfund Honig, 2600 Tierfelle, dazu Papier und Bindfaden und vieles andere mehr. Ein Drittel dieser Lieferungen sollte von dem Flecken Burtscheid aufgebracht werden.

Die Stadtverwaltung wies sofort auf die Unmöglichkeit hin, den sich überstürzenden und vielfach miteinander in

---

[1]) Vgl. S. 52, Anm. 1.

[2]) Vom 9. Okt. ab zogen z. B. mehrere Tage lang starke Kavalleriemassen durch die Stadt, für deren Verpflegung große Mengen Fleisch, Brot und Hafer aufgebracht wurden.

[3]) Vgl. S. 23, Anm. 1.

[4]) Vgl. „Aachn. Zusch." v. 8. Vendem. III (= 29. Sept. 94.).

Widerspruch stehenden Anforderungen der Volksrepräsentanten zu genügen, zumal die bezeichneten Gegenstände, vor allem Leder, Früchte und Tuche, von den Soldaten in Menge aufgekauft oder einfach mit brutaler Gewalt weggenommen wurden. Die Zünfte und die Beamten der einzelnen Abteilungen reichten ebenfalls eindringliche Vorstellungen ein. Alle Einwände hinderten jedoch den in Aachen weilenden Vertreter des Pariser Ausschusses für Gewerbe, Handel und Proviant, Tinet, durchaus nicht, wenige Tage später eine noch erheblich längere Liste von Gegenständen aufzustellen, die fortan in Requisition gesetzt seien.[1]) Es befinden sich darunter außer den schon oben aufgeführten Artikeln alle Arten von Wollstoffen, Segeltuch, Baumwolle, gesponnener Wolle, Hüten, Strümpfen, Leder und Häuten. Auch Reis, Hopfen, Kakao, Butter, Zimmet, Pfeffer, Ingwer, Wachholder, Muskateller, 52 verschiedene Apothekerwaren, alle möglichen Sorten von Rüben, Kohl, Weißwurz, Bohnen, Erbsen usw. usw. sind aufgeführt.[2]) Alle auf diese Weise als Requisitionsgegenstände bezeichneten Vorräte mußten unter Strafe konfiskatorischer Einziehung und einer noch hinzutretenden Geldbuße im Werte der hinterzogenen Waren unverzüglich angegeben werden. „Jedoch kann der gemeine Krämer, welcher von dem täglichen Absatz lebt, diese zu verkaufen, und der Händler demselben solche Waren, wie er sie nötig haben wird, in kleinen Theilen abzuliefern fortfahren, mit der Bedingniß, daß dieser gehalten seyn solle, dem in dieser Stadt wohnenden Vorgesetzten des Handelsamtes Rechenschaft zu geben.“[3])

Der Rat forderte demgemäß am 6. Okt. die Bürgerschaft auf, die bezüglichen genauen Angaben ihrer Vorräte binnen 24 Stunden an den Bürger Chorus im Hause „Zur Malzwaage“ zu richten,[4]) der mit der Anfertigung eines

[1]) Er stützte sich dabei auf Beschlüsse des Wohlfahrtsausschusses vom 24. Flor. III (= 13 Mai 94) und der Volksrepräsentanten vom 27. Therm. III (= 14. Aug.).

[2]) Original im Muniz.-Prot. v. 25. Sept. 94 — März 95.

[3]) Ebenda.

[4]) Später an den Nationalagenten in Reumonts Hause „Zum wilden Mann“ in der Kölnstraße.

Verzeichnisses aller in Aachen befindlichen Requisitionswaren beauftragt worden sei. Sämtliche vorhandenen Wagen und Pferde nebst Sätteln und Zaumzeug mußten sofort beim Amt für Fuhrwesen im Franziskaner-Kloster angemeldet und, „soweit sie nicht zur Nothdurft des gemeinen Weesens, zum Beispiel des Ackerbaues und Handels, dienten," am 9. Okt. am Kapuzinergraben vorgeführt werden, wo ein großer Schuppen erbaut wurde, der als Pferdedepot für die gesamte Sambre- und Maasarmee dienen sollte. Die Vorräte an Branntwein mußten innerhalb 48 Stunden im Hause „Zur Landskrone" in der Kölnstraße abgeliefert, das fertig gegerbte Leder mußte der Abteilung für Schuhe und Leder überwiesen und zu Schuhen verarbeitet werden, an denen in der französischen Armee ganz besonderer Mangel herrschte.[1]) Das requierierte Getreide mußte unverzüglich gedroschen und ins „Grashaus"[2]) geschafft werden. Letzteres wurde als städtisches Getreidemagazin eingerichtet und spielte fortan als Hauptsammelstelle aller requirierten Früchte eine große Rolle. Daneben dienten noch sechs Kirchen der Stadt als Magazine. —

Noch weilten die Franzosen nicht einen Monat im Lande, als bereits die Vorräte an Getreide und Lebensmitteln in der Aachener Gegend bedenklich zur Neige gingen,

[1]) Die Schwierigkeiten in der Beitreibung der Schuhrequisitionen waren ganz besonders groß. Erst war den Franzosen das Sohlleder zu wenig widerstandsfähig, so daß die Schuster ermahnt wurden, ihre Schuhe „ächt und gut zu machen, keine betrügliche noch schlechte Arbeit einzuliefern, widrigen Falls der Frevler mit militairischer Exekution verfolget werden solle" (Muniz.-Prot. v. 19. Okt.); dann mußte wegen Fehlens von Hanf, Pech und Thran die Arbeit vorübergehend ganz eingestellt werden, und auch nach ihrer Wiederaufnahme hörten die Klagen und Drohungen der Franzosen wegen der unzureichenden und allzu langsamen Arbeit der Schuhmacher nicht auf. Die geringen Leistungen sind jedoch nur zu natürlich, wenn man bedenkt, daß seit dem 10. Nov. nur noch 2—3 Schuster dauernd für die Bedürfnisse der französischen Armee gegen einen Hungerlohn von zwei Livres pro Tag arbeiteten. (Vgl S. 65, Anm. 4.)

[2]) Das „Grashaus", 1267 als Bürgerhaus errichtet, ist wohl das älteste der heute noch erhaltenen städtischen Gebäude Deutschlands aus dem Mittelalter. Zur Franzosenzeit diente es als Getreidemagazin. Heute befinden sich in ihm die Räume der Stadtbibliothek und des städtischen Archivs.

während andererseits die Requisitionen beständig zunahmen.[1]) Der Rat mußte daher eine gewissenhafte Rationierung der vorhandenen Mengen erwägen, um einer Hungersnot rechtzeitig vorzubeugen. Am 28. Okt. ordnete er eine genaue Zählung der Einwohner einerseits und der Lebensmittel- und Viehbestände andererseits an. Bevollmächtigte wurden in die Gegenden von Düren und Erkelenz gesandt, um dort Getreide für die Bedürfnisse der Aachener Stadtgemeinde einzukaufen. Gleichzeitig wurden die Kommunalverwaltungen von Köln, Düren, Jülich und Bonn dringend zu gemeinsamen Beratungen über die Beischaffung der wichtigsten Lebensmittel für das Volk und zur Festsetzung einheitlicher, angemessener Marktpreise aufgefordert.[2]) Die Initiative des Aachener Rates blieb damals jedoch ohne greifbares Ergebnis. Weiterhin wurden strenge Ausfuhrverbote für alle Lebensmittel, besonders für Getreide, aus dem Aachener Bezirk erlassen und alle Straßen und Wege mit Stadtsoldaten besetzt, um jeglichen Schmuggel zu verhindern.[3]) Auch die Herstellung von Stärkemehl und Haarpuder sowie das Brennen von Branntwein wurde wegen des Getreidemangels unter hoher Geldstrafe verboten; die Brenner mußten ihre Helme binnen 24 Stunden abliefern.[4]) Bier durfte nur noch aus Gerste und Buchweizen gebraut werden.

Gegenüber der Höhe der französischen Requisitionen mußten alle diese Maßnahmen jedoch einen Schlag ins Wasser bedeuten. Die Gemeinde Aachen allein hatte in diesen ersten Wochen der gepriesenen „republikanischen Freiheit und Gleichheit“ nicht weniger als 2000 Maß Hafer

[1]) Die Gemeinde Haaren war z. B. schon am 5. Nov. 94 unfähig, 2000 Bund Stroh zu liefern, da infolge der Anwesenheit des französischen Hauptquartiers (vgl. S. 23, Anm. 1) alle Vorräte aufgebraucht waren.

[2]) Ratsprotokoll v. 19. Okt. 1794.

[3]) Durch Beschluß der Zentralverwaltung vom 3. Niv. III (= 23. Dez. 94) wurde das Ausfuhrverbot freilich wieder aufgehoben.

[4]) Da das Branntweinbrennen trotz der angedrohten Strafe von 3000 Livres nicht aufhörte, mußten die Verbote noch mehrere Male wiederholt werden, zuletzt am 15. Sept. 1795 durch Beschluß der Bezirksverwaltung.

und 300000 Rationen Stroh, Heu usw. in das Militärmagazin einzuliefern, eine Leistung, die umso schwerer ins Gewicht fiel, als bereits vor der Franzosenzeit die eigenen Getreide-Vorräte nicht zur Ernährung der Bewohner ausgereicht hatten, vielmehr durch regelmäßige Einfuhr aus dem Jülicher und Kölner Gebiete ergänzt worden waren. Jetzt aber fielen der unglücklichen Stadt auf Grund ihres zweifelhaften Vorzuges, die Zentralstelle der französischen Behörden und Militärmagazine zu sein, die Hauptlasten der Requisitionen zu. Dazu kam noch, daß die französischen Soldaten auf den Dörfern und Höfen des Aachener Gebietes geradezu entsetzlich hausten: Gewaltsam nahmen sie den Bauern alles Getreide weg, so daß diese vielfach weder Futter für die eigenen Pferde noch Samen für die Frühjahrsbestellung übrig behielten; die Sommer-Ernte war dadurch fast schon gewaltsam vernichtet, ehe sie überhaupt gesät war. In einem Briefe der Munizipalität an den Volksrepräsentanten[1]) findet sich eine beredte Schilderung dieser verzweifelten Zustände: „Le temps, au quel le pauvre laboureur doit ensemencer les terres, étant presque passé, nous devons trembler pour l'avenir, en prévoyant avec certitude, que, si l'on ne donne pas à l'agriculteur le temps de pourvoir à ce besoin urgent, nous n'auront que des terres en friche et point de récolte pour cette année." Zu Hunderten belagerten die Bauern das Aachener Rathaus, entwarfen dem Rate erschütternde Bilder ihres Elends und baten ihn um Schutz und Hilfe, die dieser ihnen dennoch nicht in ausreichendem Maße zu gewähren vermochte.

Mit der Bezahlung der für die französische Armee gelieferten Lebensmittel und Waren erging es den meisten ähnlich wie dem Haarener Pfarrer, der lakonisch in sein Kirchenbuch eintrug: „Solutio Nulla!"[2]) Und auch in den übrigen Fällen war die Bezahlung höchst zweifelhafter Art.

---

[1]) Im Muniz.-Protok. v. 25. Sept. 94—10. März 95. Der Brief trägt kein Datum, muß aber wegen seines Inhaltes und seiner Einordnung aus der ersten Hälfte des Oktober 1794 stammen Milz (II, S. 10) verlegt ihn auf den 8. Oktober.

[2]) Haarener Kirchenbuch, AAV. III, S. 34.

Den Lieferanten wurden nämlich bei der Ablieferung ihrer Waren Gutscheine eingehändigt, gegen deren Vorzeigung die Bezahlung aus der Kasse des Generalzahlmeisters der Armee erfolgen sollte. Dabei wurde für die meisten Waren anfangs $^3/_4$ des in Lille üblichen Höchstpreises, d. h. also weniger als der ortsübliche Tagespreis, zugrunde gelegt. Für Mastvieh, Getreide, Mehl und Fourage galt der Marktpreis der Jahre 1790/91. „Der Preis kann jedoch mehr oder weniger erhöhet werden, in so ferne die Bestimmung desselben durch die Volks-Repräsentanten autorisirt seyn wird; jedoch soll selbiger nicht bis zu dem in Frankreich festgesetzten Maximum steigen, welches in keinen Anschlag für Belgien kommen kann, wo der Preis immer niedriger, als die verschiedenen Preise in der Republik, gewesen.“[1]) In Wirklichkeit aber sind, wie gesagt, die meisten der requirierten Gegenstände trotz aller Versicherungen und Vertröstungen überhaupt niemals bezahlt, sondern höchstens den Inhabern der Gutscheine auf die später ausgeschriebenen Kriegssteuern angerechnet worden. Wo aber die Zahlung wirklich erfolgte, wie z. B. bei einem Teile der gelieferten Tuche, Schuhe und Lederwaren sowie des Viehes, da geschah sie in Assignaten unter Zugrundelegung des vollen Nennwertes.

Seit dem Beginne der Franzosenherrschaft waren nämlich auch in den eroberten Gebieten die berüchtigten Assignaten in Umlauf gesetzt worden, und damit war ein Übriges getan, um den wirtschaftlichen und finanziellen Ruin dieser Gegenden vollends herbeizuführen. Die Assignaten waren ein Papiergeld, dem ursprünglich als realer Wert die konfiszierten Kirchengüter und das sonstige französische Nationalvermögen zugrunde lagen. Als jedoch die Finanznöte immer größer wurden, suchte man ihnen dadurch abzuhelfen, daß man die Zahl der Assignaten mehr und mehr steigerte, bis sie zuletzt (im Frühjahr 1796) die fabelhafte Höhe von 45 Milliarden erreichte, und ihnen außerdem Zwangskurs verlieh. Die Folge war natürlich ein unheimliches Sinken des

[1]) Aus dem „General-Reglement“ der Volksrepräsentanten v. 14. Aug. 1794. („Aachn. Zusch.“, Nr. 118—121 v. J. 1794, S. 941—963.)

Wertes der Assignaten einerseits und ein rapides Steigen der Verkaufspreise für Lebensmittel und Waren andererseits. Zwar suchte man dieser Entwicklung zunächst nicht ohne Erfolg durch die Einführung eines fast vollkommenen Staatssozialismus entgegen zu arbeiten, den man theoretisch durch das bekannte Rousseausche Dogma begründete, daß die Früchte allen gehörten, die Erde aber niemandem. Auf die Dauer jedoch war die äußerst rigorose Festsetzung von Höchstpreisen für Getreide und alle nur erdenklichen Gegenstände des täglichen Bedarfs doch nicht geeignet, die fortschreitende Entwertung der Assignaten aufzuhalten, und man mußte sich bald wegen der eintretenden Lähmung des gesamten Wirtschaftslebens notgedrungen wieder zur Aufhebung dieser Höchstpreise verstehen. Damit war das Urteil über die Assignaten gesprochen, und der Kurswert derselben, der schon im November 1792 nur mehr 60% des Nennwertes betragen hatte, fiel jetzt fast plötzlich auf ein Viertel bis ein Fünftel des aufgedruckten Wertes.

Noch war die Entwicklung der Dinge in Frankreich nicht bis zu diesem Punkte gediehen, — die Aufhebung der Maximalpreise in Frankreich geschah erst am 24. Dez. 1794 — als die zweite Besetzung Aachens durch die Franzosen erfolgte. Während jedoch in Frankreich die Entwertung der Assignaten bereits offen zu Tage trat, suchte man in den Occupationsgebieten die „Münze der Freiheit" zunächst gewaltsam auf der Höhe ihres Nennwertes zu erhalten. Vom Hauptquartier in Burtscheid aus wurde am 26. Sept. verordnet, daß „die Assignaten zu Aachen, wie in dem ganzen Umfange des eroberten Landes, Münz-Kurs haben, und zu gleichem Werthe mit dem Gelde in allem Handels-Verkehr angenommen werden sollen."[1]) Gleichzeitig wurde, da eine Unmenge falscher, meist von England her eingeschmuggelter Assignaten in Umlauf war,[2]) auf dem

[1]) „Aachn. Zusch." v. 27. Sept. 1794.

[2]) Die viel verbreitete und auch von Milz (II, S. 11) aufgenommene Angabe, daß Danton und Lacroix im Jan. 1793 eine Fabrik für falsche Assignaten in Aachen angelegt hätten, ist, wie schon Nießner, S. 122, bemerkt, wegen der geringen Dauer ihres Aufenthaltes (3.—11. Jan. 93) sehr wenig glaubwürdig. (Vgl. S. 19, Anm. 1.)

„Komphausbade“ im Hause eines gewissen Massardo ein sog. Verificationsbureau errichtet, in dem alle Assignaten ohne Ausnahme auf ihre Echtheit geprüft und die falschen zurückgehalten wurden. Die Bürgerschaft wurde wiederholt aufgefordert, hier ihre Assignaten beglaubigen zu lassen, damit auf diese Weise alle Fälschungen aus dem Wege geräumt würden, „welche die ungesittete Englische Regierung verbreitet hat.“[1]) Auf die Hersteller falscher Assignaten wurde eifrig gefahndet und ihnen sogar die Todesstrafe angedroht.[2])

Durch Verordnung der Volksrepräsentanten wurde die Gültigkeit der Assignaten zu vollem Nennwerte weiterhin auf alle gegenseitigen Schuldverhältnisse, namentlich auf die Auszahlung von Kapitalien und Zinsen sowie auf die Einnahme und Ausgabe von Pfändern im Lombardverkehr ausgedehnt. Die Assignaten sollten ferner bei allen öffentlichen Kassen, insbesondere bei allen an die Republik zu leistenden Zahlungen angenommen werden, „es sey bey gewöhnlichen Kontributionen (mit Ausnahme der durch die Volks-Repräsentanten oder Generäle bestimmt aufgelegten Geld-Kontributionen) oder für Emigrirten-Güter, selbst in Fällen, wo von solchen Schulden die Frage seyn würde, die vor der Räumung des Landes von den Feinden der Republik, gemacht und verfallen wären.“[3]) Um auch im Kleinhandel den Assignaten möglichst weite Verbreitung zu geben und das berechtigte Mißtrauen der Bevölkerung zu zerstören, ließ man es an phrasenhaften Anpreisungen nicht fehlen. In einer derselben vom 25. Oktober[4]) heißt es u. a. wörtlich: „Bald, und sehr bald, wenn die große Republik unserm Handel

---

[1]) Aufruf d. Volksrepräs. aus Brüssel v. 26. Brum. III (= 16. Nov. 94).

[2]) Aus gewissen Aussagen glaubte der Obhuts-Ausschuß entnehmen zu können, daß sich in einem Hause an der Neupforte eine Fabrik falscher Assignaten befinde bezw. befunden habe. Eine am 1. Februar dort vorgenommene Haussuchung ergab jedoch nicht die geringste Bestätigung dieses Verdachtes. (Vgl. Obhutsausschuß, Sitzungsberichte v. 11.—13 Pluv. III.)

[3]) „General-Reglement“ d. Volksrepräs. v. 27. Therm. II (= 14. Aug. 94), Artikel XIV.

[4]) AM., Nr. 12.

ihre Heerstrassen öffnet, wenn Sie uns zur Verbrüderung erhebt, dann werden diese Assignaten unser Reichthum seyn. Denkt, wie unendlich die Sicherheit der Assignaten sey, da das ganze Vermögen einer freyen biedern Nation dafür haftet. Wenn ihr dem Handelshause für einen Wechsel, euerm Mitbürger für Schulden, Glauben gabt, warum wolltet ihr solchen denn einer so großen, so würdigen Nation versagen? Gute Mitbürger! folget diesem gemeinnützigen Gesetze; Wir beschwören euch im Namen eures eigenen, und des allgemeinen Wohls. — Sollten sich aber Frevler finden, welche diese National-Münze versagen, vergringern, oder verschreyen wollten; sollte das nun bald gesätzlich zu bestimmende Maximum von Uebelgesinnten überschritten werden, dann wird das zu verkündigende Kriminal-Gesätz und die Revolutions-Richter schrecklich mit den Schuldigen verfahren. Die Strafe wird um so strenger, um so fürchterlicher seyn, als brüderlich diese Warnung ist."

Diese und ähnliche Empfehlungen und unverhüllten Drohungen vermochten den Assignaten dennoch nirgends im Geschäftsverkehr volle Geltung zu verschaffen; sie wurden entweder, namentlich auf dem Lande, überhaupt zurückgewiesen oder nur zu einem geringen Bruchteile des Nennwertes in Zahlung genommen. Daher sahen sich die französischen Machthaber bereits Ende Oktober genötigt, den Assignaten für den gesamten öffentlichen Handelsverkehr nicht nur, wie bisher, Gültigkeit, sondern unbedingten Zwangskurs zu verleihen und die Verweigerung ihrer Annahme zum vollen Nennwerte mit den schwersten Strafen zu bedrohen. Ja, es wurde bald darauf sogar aufs strengste verboten, in einen Kauf-, Miets- oder Leihvertrag oder auch nur in eine gewöhnliche Quittung irgendwelche Bestimmungen über die Art des Zahlungsmittels aufzunehmen.[1]) Gleichzeitig schritt man zur gewaltsamen Einziehung der klingenden Münze, einer Maßnahme, die von den Bewohnern nur als schamlose Erpressung aufgefaßt werden konnte, ihnen zugleich aber in drastischer Weise klar machte, welchen Wert die Franzosen selber den Assignaten beimaßen. Man

[1]) Verordnung der Zentralverwaltung vom 19. Niv. III.

konfiszierte kurzerhand alles in Stadt-, Gerichts- und anderen öffentlichen Kassen, Banken und Notariaten hinterlegte Bargeld und ersetzte es durch Assignaten, deren Kurswert, wie erwähnt, in Frankreich damals bereits auf nahezu ein Fünftel gesunken war. Auch wurden Mitte November allenthalben besondere Wechselkassen eröffnet, in denen Bargeld gegen Assignaten umgewechselt wurde; die Namen derjenigen, die sich durch Umtausch klingender Münze gegen Assignaten als „gute Bürger" zu erkennen gaben, sollten durch den Druck veröffentlicht werden, ein Lockmittel, das natürlich völlig wirkungslos blieb.

Die Folge dieser Assignatenpolitik war zunächst ein gewaltiges Emporschnellen aller Verkaufspreise für Lebensmittel und Waren, dem man alsbald durch die Festsetzung von Höchstpreisen zu begegnen suchte. Durch Verfügung der Volksrepräsentanten Haußmann, Frécine und Joubert vom 14. November wurde für den ganzen Bereich der eroberten Lande der in Lille übliche Maximalverkaufspreis eingeführt. Weiterhin wurde bestimmt, daß der Mindestlohn für Arbeiter und Handwerker stets im Verhältnis zu den Lebensmittelpreisen stehen müsse, eine durch die Verhältnisse allerdings dringend gebotene Verordnung. Schienen doch gerade die arbeitenden Bevölkerungsschichten, deren wirtschaftliche Lage den Franzosen schon aus politischen Gründen nicht gleichgültig sein konnte, infolge der allgemeinen Teuerung einfach dem Hungertode preisgegeben zu sein, zumal ihre Entlohnung ausschließlich in Assignaten geschah.

Die französischen Machthaber schlossen sich mit der Festsetzung eines Maximums übrigens lediglich einer Verfügung an, welche die Stadtverwaltung ihrerseits angesichts der Preistreibereien bereits am 10. Oktober 1794 erlassen hatte, ohne daß sie bisher sonderlich beachtet worden wäre. Ausgehend von der Erwägung, „daß der durch die Kriegsschicksale erhöhete Preis und der leidige Abgang der Früchten und des Viehes eine angemessene Erhöhung des Preises der notwendigen Lebensmittel erheischen,"[1]) wurden schon

[1]) Ratsprotokoll, Oktober 1794.

damals die Assignatenpreise von je einem Faß Weizen, Roggen oder Bohnen auf 11 Livres, von je einem Pfund Ochsen-, Kalb- oder Hammelfleisch auf 16 Sols [1]) festgesetzt. Das Pfund Schweinefleisch sollte 24 Sols, das Pfund Brot 5 Sols und das „schwere Pfund" Butter 2 Livres kosten. Gleichzeitig wurde das Gewicht des Brotes auf 3 bezw. 6 Pfund und der niedrigste Tagelohn eines Arbeiters auf 30 Sols festgesetzt.

Trotz aller Drohungen und trotz der regen Tätigkeit des Obhutsausschusses, der gerade diesen wirtschaftlichen Dingen seine besondere Aufmerksamkeit zuwandte, hat weder das „Maximum von Lille" noch der Zwangskurs der Assignaten jemals strenge Beachtung in der Aachener Gegend gefunden. Vergebens waren auch die phrasentriefenden, immer wieder erneuten Anpreisungen der „republikanischen Münze", deren schamlose Verlogenheit jedem Einsichtigen ohne weiteres klar sein mußte. „Der Muth des Franzosen, das Eisen und die Assignaten haben die Revolution bewirkt," hieß es in einer derselben, die am 16. November, also zwei Tage nach der Einführung des Maximums, in Brüssel erschien. „Die Assignaten sind die Münze der Republikaner; ungeachtet der ungeheuren Kosten eines gegen ganz Europa ausgehaltenen Krieges, ruhen dieselbe noch auf einem Unterpfande von vierzehn Milliarden an liegenden Gründen. Wo ist denn eine Nation, deren Wechselscheine ein so sicheres Unterpfand haben? . . . Woher jener Unterschied zwischen dem klingenden Gelde und dem Assignat? . . . Ihr wollt Franzosen seyn, ey! allein wisset ihr denn nicht, daß in Frankreich, auf dem Lande und in den Städten, das Geld nur mit Widerwillen in dem gewöhnlichen Handels-Verkehr angenommen wird, und daß der Franzos, empfindlich für seine Ehre, eifersüchtig über seinen Republikanischen Namen, seinen Patriotism verdächtig zu machen fürchtete, wenn er jenen Käufen und Verkäufen des klingenden Geldes beystimmte, welche mehrere unter euch täglich anzetteln und beschließen? . . ."

---

[1]) Ungefähr 64 Pfg.

Mit diesen letzten Worten wird auf die damals vielfach übliche Auswechselung der Assignaten gegen Bargeld angespielt, die sich stellenweise geradezu zu einem schwunghaften Handel ausgewachsen hatte. Insbesondere die Bauern nahmen die Assignaten meist nur zu einem Fünftel des Nennwertes an, während sie bei ihren Einkäufen in der Stadt oder gar bei Steuerzahlungen natürlich den vollen Nennwert für dieselben beanspruchten. Ja, sie hielten vielfach ihre Waren geflissentlich vom Aachener Markte fern, wo sie statt des Metallgeldes nur Assignaten bekamen, und suchten auf diese Weise gewaltsam die Höchstpreise in die Höhe zu schrauben. Es ist daher kein Wunder, wenn unter den zahlreichen Geschäftsleuten, die wegen Verweigerung der Annahme von Assignaten fast täglich beim Obhutsausschusse denunziert wurden, sich besonders viele Bäcker und Metzger befanden. Die Bäcker behaupteten einfach, da sie gegen Assignaten zum vollen Nennwerte kein Korn von den Bauern erhalten könnten, so könnten sie auch kein Brot dafür verkaufen. Ähnlich erging es den Metzgern mit dem Vieh. Da schließlich niemand mehr sich dem Risiko der Assignaten und Höchstpreise aussetzen wollte, so stockte der gesamte Getreide- und Viehhandel, zumal da der vormals rege Handelsverkehr mit dem rechten Rheinufer durch die kriegerischen Operationen völlig unterbunden war. Daß aber auch in der übrigen Geschäftswelt fast grundsätzlich ein Unterschied zwischen Bargeld und Assignaten gemacht wurde, beweist fast jede Seite in den Verhandlungsprotokollen des Obhutsausschusses.[1]) Lebensmittel waren fast nur für bares Geld zu haben, und der Obhutsauschuß mußte bald dem Nationalagenten Thomas zurufen: „Hâtons nous, pour arrêter le discrédit total des assignats!“[2]) Es läßt sich für die letzten Monate des Jahres 1794 geradezu eine ungeheure Erbitterung der Bevölkerung gegen die Assignaten feststellen, und die folgenden Worte des Haarener Kirchenbuches dürften typisch sein für die Auffassung weitester Kreise:

---

[1]) Vgl. besonders „Obhutsaussch., Allgemeines“, Frimaire III (= Nov.—Dez. 94.).

[2]) Brief d. Obhutsaussch. v. 7. Pluv. III.

„Assi(gnatus), i. e. Moneta papyracea quae est nullius valoris, est causa principalis penuriae, caritatis, inopiae, famis, paupertatis et communis ruinae.“ [1])

Ebenso wenig Beachtung fanden, wie gesagt, die Höchstpreise. Es ist dabei allerdings zu berücksichtigen, daß die Aachener Stadtverwaltung, wohl in richtiger Erkenntnis der Unmöglichkeit einer dauernden Aufrechterhaltung des Maximums, überhaupt keinen Preistarif für die einzelnen Verkaufsgegenstände erscheinen ließ. Erst Ende Januar 1795 nahm sich endlich der Obhutsausschuß der Sache an und sorgte dafür, daß jeder Kaufmann in seinem Laden ein gedrucktes Verzeichnis der Höchstpreise öffentlich aushängte. Im übrigen glaubte der Obhutsausschuß für die allgemeine Teuerung einige gewissenlose Hetzer und Spekulanten in der Stadt, namentlich aus den Kreisen von Handel und Industrie, verantwortlich machen zu müssen, während doch in Wahrheit die wirtschaftliche Not in dem herrschenden System nur allzu tief begründet lag. In diesem Sinne schrieb er an die Zentralverwaltung: „Quelques malveillants ont retardé jusqu'ici les progrès de l'esprit public; les amis de la matière ont fait ce qu'ils ont pu pour discrediter la monnaie républicaine. Tel Egoiste, qui a decuplé le prix de ses Etoffes, se plaint du cultivateur qui a triplé celui de son grain. Tel qui ne livre ses marchandises pour des assignats, qu'aux personnes dont il a peur, crie sur les places publiques contre le fermier qui lui refuse du grain, s'il ne voit des couronnes.“ [2]) Es werden in diesem Schreiben weiterhin besonders die Tuchfabrikanten und -händler für die Preissteigerung verantwortlich gemacht,[3]) eine Beschuldigung, die jedoch in krassem Widerspruche mit den Tatsachen steht.

Geschah doch die Bezahlung der gewaltigen Tuchlieferungen,[4]) soweit sie überhaupt erfolgte, ähnlich wie bei

[1]) AAV. X, S. 46.

[2]) Obhutsaussch., Korrespondenzen, 28. Niv. III.

[3]) „Comment . . . osent-ils demander que (les habitants des Campagnes) les nourissent en bon compte, lorsqu'ils portent à des prix excessifs les habillements, que la classe laborante est obligée de prendre dans leurs boutiques!“

[4]) Vgl. S. 67/68.

den Getreide- und Viehlieferungen[1]) unter Zugrundelegung der Durchschnitts-Verkaufspreise von 1790/91, ohne Rücksicht darauf, daß sich seitdem die Produktionsbedingungen infolge der Kriegsereignisse von Grund auf geändert hatten. Erstlich waren seit jener Zeit die Rohstoffe ganz gewaltig im Preise gestiegen, da damals die meisten von ihnen, wie z. B. die spanische und portugiesische Wolle und Farbstoffe wie Indigo und Kochenille, auf dem Wege über Holland eingeführt und dort in Goldwährung bezahlt werden mußten; auch hatten sich seitdem die Verladungskosten und Versicherungsprämien wegen der Kriegslage auf mehr als das Vierfache erhöht.[2]) Sodann aber waren auch die Arbeitskräfte beträchtlich teurer geworden, da nach der erwähnten Bestimmung vom 14. November[3]) die Löhne stets im Verhältnis zu den Lebensmittelpreisen stehen mußten. Endlich war die Aachener Tuchindustrie zu Beginn der Franzosenzeit mit Lieferungen für die Sambre- und Maasarmee, die doch immerhin die beträchtliche Stärke von 180000 Mann aufwies, derartig überlastet,[4]) daß bei dem primitiven Herstellungsverfahren jener Zeit an eine Arbeit für die Bedürfnisse der Zivilbevölkerung kaum gedacht werden konnte und schon deshalb die Preise gewaltig in die Höhe gehen mußten. Berücksichtigt man ferner, daß doch auch die Fabrikanten und Kaufleute einen ihrer erhöhten Arbeitsleistung und der stetig zunehmenden Teuerung entsprechenden Gewinn für sich beanspruchen durften, so wird man selbst dann nicht von einer gewissenlosen Bereicherung auf Kosten der ärmeren Klassen sprechen dürfen, wenn man die Behauptung des Obhutsausschusses nicht für sehr über-

---

[1]) Vgl. S. 72.

[2]) Schreiben der Munizipalität an d. Volksrepräs. (ohne Datum), offenbar aus d. 1. Hälfte des Okt. 1794. (Muniz.-Protok. 1794/95.)

[3]) Vgl. S. 76.

[4]) Wie sehr die Franzosen auf die Leistungen der Aachener Industrie angewiesen waren, geht u. a. schon aus der Tatsache hervor, daß sie die still liegenden Fabriken einiger ausgewanderten Industriellen sofort wieder in Betrieb setzen ließen. (Vgl. Obhutsaussch., Allgemeines, 1794/95.)

trieben hält, daß die Preise mancher Stoffe sich verzehnfacht hätten. Im Gegenteil schien auch die Aachener Industrie, auf deren Schultern zudem ein beträchtlicher Anteil an den Kriegssteuern lastete, rettungslos dem Abgrunde entgegenzutreiben, und da ihr die meisten Kaufleute aus den genannten Gründen ihr Geld nach Möglichkeit entzogen und es lieber ungenutzt ließen, so lag sie nach ganz kurzer Zeit verhältnismäßiger Hausse ähnlich wie der Handel völlig darnieder, bis ihr die napoleonische Ära zu neuem Aufschwunge verhalf. —

Auch während des Monats Dezember 1794 hielten die Kriegslieferungen trotz aller Bitten der Stadtverwaltung um Milderung und gerechtere Verteilung der Lasten in unvermindertem Maße an.[1]) Allerdings wurden die Getreidelieferungen größtenteils in Assignaten bezahlt, und zwar wurden als Höchstpreise je nach der Qualität für den Zentner Weizen 20 und 18 Livres, für Spelz 19, 17, 15 und 13 Livres und für Roggen 14 und 12 Livres festgesetzt.[2]) Infolge der Häufung dieser Requisitionen machte sich jedoch alsbald unter der Aachener Stadtbevölkerung, die doch im wesentlichen auf Ernährung aus den Landgemeinden angewiesen war, ein empfindlicher Mangel an den notwendigsten Lebensmitteln bemerkbar. Für den armen Mann wurden die Brotpreise einfach unerschwinglich, so daß er ohne kommunale Unterstützung nicht mehr auszukommen vermochte.

---

[1]) Als Beispiel für die ungeheure Belastung mancher ländlichen Gemeinden möge das kleine Dorf Boslar angeführt werden, das außer der Gestellung zahlreicher Pferde und Fuhren im Dez. 94 mit Lieferungen von nicht weniger als 1000 Malter Weizen, 4000 Malter Roggen, 4000 Malter Hafer, 400000 Rationen Heu und 30000 Gebund Stroh belegt wurde! Erst als die Franzosen sich von der tatsächlichen Unmöglichkeit einer solchen Leistung überzeugt hatten, wurde sie auf ein Maß erniedrigt, das einigermaßen den Kräften der armen Dorfgemeinde entsprach.

[2]) Verfügung der Volksrepräsentanten Briez und Joubert vom 27. Frim. III (= 17. Dez. 94), AM., Nr. 208. — Für den Monat Pluviose (= 20. Jan.—18. Febr. 95) wurde bei Lieferungen in das Militärmagazin der Preis für gemischtes Getreide (Roggen und Weizen) auf 17 Livres, für Gerste auf 15 bezw. 14 Livres festgesetzt. (Verordnung v. 11. Pluv. III.)

Die Stadtverwaltung ließ daher bereits Ende November 120 (!) Brote an die Armen verteilen, allein auch ihre Mittel waren so sehr erschöpft, daß sie trotz der verfügten Verdoppelung aller städtischen Akzisen und sonstigen Abgaben[1]) anfangs Dezember das städtische Kohlenbergwerk „Teut" vierzehn Tage lang still legen und die begonnenen Ausbesserungsarbeiten eines Weges einstellen lassen mußte, weil kein Geld für die Bezahlung der Arbeitskräfte vorhanden war. Notgedrungen sah sich nunmehr die Zentralverwaltung zu der Weisung veranlaßt, daß die Gemeinden des Aachener Bezirks fortan die erforderlichen Getreidemengen zur Versorgung der Armen in das städtische Magazin einzuliefern hätten. Aus diesen Vorräten sollte bis auf Weiteres täglich an 36 Bäcker der Stadt je ein Malter Korn zum Brotbacken für die Notleidenden verabfolgt werden.

Die Verteilung der Brote geschah anfangs täglich um 10 Uhr morgens in den Kirchen der Stadt, und zwar wurde sie auf Grund eines Dekretes des damaligen Kantonsadministrators Cromm vom 3. Nov. durch die Kapitäne der acht Grafschaften vorgenommen, die eine Liste von 200 der bedürftigsten Haushaltungen ihre Bezirks anfertigten.[2])

Sehr bald aber erhoben sich Klagen über ungerechte Bevorzugungen einzelner Familien; auch fühlten sich manche in ihren religiösen Gefühlen durch den Anblick einer großen Volksmenge verletzt, die in den Kirchen gierig des Augenblicks harrte, in dem sie ein Brot von fünf Pfund ergattern konnte. Daher entschloß sich das Lebensmittelamt Ende Dezember dazu, die Unterstützungsbedürftigen auf die 96 Bäcker der Stadt zu verteilen, bei denen sie fortan zwei Mal wöchentlich an bestimmten Tagen das ihnen zustehende Brotquantum erhalten sollten. Sodann wurde die Einführung der Brotkarte beschlossen, wie sie übrigens schon zwei Monate zuvor vom Obhutsausschuß vorgeschlagen worden war. Vom 29. Jan. 1795 ab wurde von den Bürgerkapitänen an die einzelnen Familien nach Maßgabe ihrer Bedürftigkeit

---

[1]) Ratsverordnung v. 17. Okt. 1794.

[2]) Die Listen sind noch im Aachener Stadtarchiv vorhanden.

eine Anzahl von Karten mit dem Siegel und der Unterschrift der Munizipalität verteilt, bei deren Abgabe die Bäcker das darauf vermerkte Quantum Brot gegen Zahlung in Assignaten verabfolgen mußten. Die Bäcker ihrerseits hatten die erhaltenen Brotkarten der Munizipalität wieder zurückzustellen und damit zu beweisen, daß sie die dem Maße des erhaltenen Korns entsprechende Brotmenge auch wirklich ausgegeben hatten. Nur nach Erfüllung dieser Bedingung stellte ihnen die Munizipalität einen Schein aus, der sie zum Empfang der gleichen Getreidemenge für die nächste Dekade berechtigte.

Lediglich die arme Bevölkerung, die darauf angewiesen war, von der Hand in den Mund zu leben, hatte somit Anspruch auf die Brotkarte; ihre Zahl betrug damals nicht weniger als 14000 Köpfe. Dagegen wurden an die „Bürger von mitler Sorte so sich in dermaligen Zeitumständen aus eigenen baaren Mitteln nicht verproviantiren können," 6000 an der Zahl, keine Brotkarten, sondern Gutscheine verteilt, gegen deren Vorweisung sie die ihnen zustehende Getreidemenge aus dem städtischen Magazin am Anfange jedes Monats zugewiesen erhielten. An die etwa 8—10000 Bürger, die wohlhabend genug waren, um aus eigenen Mitteln für ihr Brotkorn zu sorgen, erging die dringende Aufforderung des Lebensmittelamtes, für ihre „proviantirung bis zur künftigen Erndte um desto gewißer und schleuniger zu sorgen, als bei dieser gegen ihre minder begüterte Mitbürger ihnen obliegenden, und durch sie versäumten Pflicht, keine Rücksicht auf ihre an das Städtische Kornmagazin später hinaus zu machende Reclamationen für Brod Korn genommen werden kann und soll." [1])

Die Mitglieder des Lebensmittelamtes hatten ursprünglich geglaubt, daß es bei gewissenhafter Einteilung möglich sein werde, an die arme Volksklasse täglich ein ganzes, an die mittlere ein halbes Pfund Brot pro Kopf zu verabfolgen.

---

[1]) Obhuts-Ausschuß, Allgemeines, S. 194/96, wo sich auch die übrigen Bestimmungen über die Organisation des Brotkartensystems finden.

In diesem Falle aber wäre ein tägliches Quantum von 68 Maltern Brotfrucht oder ein Monatsquantum von 2040 Maltern erforderlich gewesen, Die Beitreibung einer derartig beträchtlichen Getreidemenge erwies sich jedoch mit jedem Tage mehr und mehr als völlig unmöglich. Zwar wurde durch Erlaß der Zentralverwaltung vom 2. Dez.[1]) verfügt, das fortan „das Land Heyden zwanzig, das Amt Wilhelmstein fünfzehn, und das Aachener Reich ebenfalls fünfzehn Malder Früchten wöchentlich zur Stadt abliefern solle"! ferner wurden nicht weniger als 17 Gemeinden des Jülicher Gebietes verpflichtet, wöchentlich bis auf Weiteres je 30 Malter Brotfrucht gegen Bezahlung in das Aachener Magazin zu senden. Noch weiter ging eine erneute Verordnung der Zentralverwaltung vom 17. Januar 1795,[2]) die geradezu sämtliche Arten von Getreide, Hülsenfrüchten, Kartoffeln usw., soweit sie nicht von der Armee bereits angefordert waren, für die Bedürfnisse der darbenden Stadtbevölkerung in Requisition setzte und von den Kantonen des Aachener Bezirks tägliche Getreidelieferungen von 1200 Zentnern Weizen, Roggen oder Spelz, 1400 Zentnern Hafer und 20000 Bürden Stroh (zu je 10 Pfund) verlangte.

Allein infolge der erwähnten ungeheuren Überlastung der ländlichen Gemeinden mit Kriegslieferungen herrschte dennoch in dem Aachener Magazin fast beständige Ebbe, so daß die Existenz von 28 30000 Menschen eigentlich stündlich in Frage gestellt war. Sehr bald schon mußte man die täglichen Brotrationen auf durchschnittlich 18 Lot pro Kopf herabsetzen, aber auch jetzt reichten die vorhandenen Vorräte keineswegs aus. Am 10. Dezember z. B. befanden sich im Kornmagazin nur noch 15 Malter Korn;[3]) trotz aller Zwangsmaßnahmen war augenblicklich einfach nicht mehr aufzutreiben. Und das war erst der Beginn einer immer schlimmer werdenden Not! Als anfangs Januar 1795 eine Aufforderung des Kriegskommissars

---

[1]) AM., 12. Frim. III.

[2]) AM, 28. Niv. III.

[3]) Aufträge der Zentralverwaltung, 20. Frim. III.

Codron an die Munizipalität erging, die durchziehenden französischen Truppen mit Lebensmitteln zu versorgen, konnte ihr wegen Kornmangels trotz besten Willens kein Genüge geleistet werden.[1])

So wurden die wirtschaftlichen Schwierigkeiten umso größer, je weiter der Winter vorrückte, und rettungslos trieb man der Hungersnot entgegen.[2])

---

[1]) AM., 25. Niv. III.

[2]) An der allgemeinen Notlage konnte es natürlich auch nicht viel ändern, wenn am 19. Dez. ein edelgesinnter Kaufmann namens Claus der Munizipalität 6 Malter Korn zur Verteilung an die Armen und Waisen der Stadt schenkte, eine Handlung, die im „Aachn. Zusch." rühmend hervorgehoben wurde.

V. Kapitel.

Die wirtschaftliche Notlage der Bevölkerung während der Wintermonate 1794/95.

Zu allem Unglück herrschte während des Winters 1794 95 eine anhaltende, außerordentlich bittere Kälte, wie sie seit Jahren nicht mehr aufgetreten war. Da der Betrieb des Kohlenbergwerks „Teut" wegen der erwähnten völligen Erschöpfung der Stadtkasse vorübergehend ganz eingestellt werden mußte, machte sich bald ein empfindlicher Mangel an Kohlen geltend, zumal auch der recht erhebliche Bedarf der in Aachen garnisonierenden Truppen und der zahlreichen Behörden und Spitäler aus städtischen Vorräten gedeckt werden mußte. Die Stadtverwaltung requirierte daher schon anfangs November Kohlen aus Herzogenrath, Klosterrath und dem Heidener Quartier, bis auch die dortigen Hilfsquellen erschöpft waren. In der ersten Hälfte des Januar wurde der Mangel an Steinkohlen und Brennholz so groß, daß schließlich die Bezirksverwaltung sich veranlaßt sah, die sämtlichen Kohlenbergwerke des Bezirks wieder in Betrieb zu setzen und fortan selber die Kohlenversorgung zu übernehmen.

Ebenso störend war der Mangel an Beleuchtung, der letztlich eine Folge der großen Oktober-Requisitionen von Öl, Wachs- und Talglichtern für die Militärspitäler, Ambulanzwagen usw. war. Schon am 22. Nov. mußte die Zentralverwaltung mit Rücksicht auf die immer mehr zusammenschmelzenden Vorräte an Wachs verbieten, daß in den Kirchen mehr als zwei Lichter auf dem Altare brannten;[1])

[1]) Wegen des Mangels an Öl und Pottasche wurde alsbald auch die Seife so erheblich verteuert, daß sich am 3. Dez. die Festsetzung eines Höchstpreises von 250 Livres für jede Tonne schwarzer Schmierseife im Großhandel und von 25 Sols pro Pfund im Kleinhandel als unumgänglich notwendig erwies.

einen Monat später mußte, um Licht zu sparen, in den Abendstunden jegliches Spielen von Billard und Karten in sämtlichen Wirtshäusern der Stadt untersagt werden.[1]) Aber schon war der Mangel an Beleuchtungsstoffen so weit vorgeschritten, daß die Zentralverwaltung der Munizipalität erklären mußte, ihre Arbeit nicht mehr fortsetzen zu können, wenn nicht für die nötigen Kerzen gesorgt werde; und einen Tag später[2]) schrieb der Obhutsausschuß an den Nationalagenten Lamotz, auch er müsse seine Abendsitzungen ausfallen lassen und seine ganze Tätigkeit einschränken, wenn nicht unverzüglich einige Pfund Wachs oder Talg geliefert würden. Die Stadtverwaltung selber hatte schon vom 6. Dez. an ihre abendlichen Beratungen einstellen müssen. Es wurden daher am Neujahrstage 1795 allenthalben, besonders in den Wachsfabriken, Spezereiwaren-Geschäften und Kirchen, Haussuchungen vorgenommen, um alles für Beleuchtungszwecke irgendwie Verwendbare aufzutreiben.[3]) Durch rücksichtslose Beschlagnahmung gelang es auch auf diese Weise, etwa 2000 Pfund Wachs und Talg zusammenzubringen, eine zur Lichtversorgung einer ganzen Stadt natürlich vollkommen unzureichende Menge. Mitte Januar mußte die Hälfte aller in den Lohgerbereien des Aachen-Jülicher Bezirks vorhandenen Häute und Felle zum Zwecke der Gewinnung von Talg mit Beschlag belegt werden, und auch die Metzger der Stadt mußten alles entbehrliche Rinderfett unverzüglich an das Aachener Magazin abliefern. Dennoch herrschte auch weiterhin während des ganzen Winters äußerste Knappheit an Talglichtern und Unschlittkerzen, und noch in der ersten Hälfte des Februar mußten zwei Mitglieder des Obhutsausschusses eine Inspektionsreise durch sämtliche Gemeinden des Bezirks unternehmen, um nunmehr sogar zwei Drittel aller Vorräte an Kerzen und Talg für das Militärmagazin zu requirieren.[4]) —

Durch den vollständigen Mangel an fast Allem, was

---

[1]) Munizipalitätsverordnung v. 9. Niv. III (= 29. Dez. 94.)

[2]) Am 10. Niv. III (= 30. Dez. 94.) [Obhutsaussch., Allgemeines]

[3]) Obhutsaussch., Protok. v. 12. Niv. III.

[4]) Obhutsaussch., Verhandlungen, 11.—30. Pluv. III.

zur Notdurft des Lebens gehört, waren auch die Spitäler und Armenhäuser in die entsetzlichste Lage geraten. Der halbmonatliche Zuschuß der Stadtkasse für das Armenhaus, der bisher 420 Aachener Gulden (= ungefähr 146 Livres) betragen hatte, mußte daher Ende Dezember auf beinahe das Doppelte, nämlich 250 Livres, erhöht werden.[1]) Weit schlimmer noch war es um die Spitäler bestellt, in denen sich geradezu grauenhafte Bilder äußersten menschlichen Elends darboten. Den Kennern dieser Verhältnisse mußte es wie bitterer Hohn erscheinen, wenn die Volksrepräsentanten erklärten, „daß sie sich die Spitäler, die Pfleghäuser, die Armen, und den Bettelstand wesentlich angelegen seyn lassen, und die nöthigen Maßregeln nehmen würden, damit nichts in der Hauptversorgung dieses Theils der Menschheit gehemmt werde."[2]) Mochten diese Worte auch immerhin in bester Absicht geschrieben sein, die Tatsachen machten ihre Ausführung jedenfalls unmöglich. Die Verwaltung der Militärspitäler unterstand zudem gar nicht den zivilen Verwaltungsbehörden, sondern den Kriegskommissaren und den — medizinisch meist völlig ungebildeten — Sanitätsoffizieren.

Man hatte nach und nach sieben Militärspitäler, meist Klöster wie das Karmeliter- und Franziskanerkloster und das einige Wochen später (23. Dez.) zum Spital umgestaltete Regulierherrenkloster,[3]) zur Aufnahme der zahlreichen kranken und verwundeten Soldaten eingerichtet. Aus den Wohnungen der Emigranten hatte man sich einen Teil der erforderlichen Bettstellen, Matratzen, Strohsäcke, Decken, Leintücher, Hemden usw. beschafft; das Fehlende, vor allem die nötigen Arzneimittel, suchte man durch rücksichtslose Requisitionen[4]) im

[1]) Munizipalitätsprotok., Dez. 1794.

[2]) „Aachn. Zusch.", Nr. 121 v. 9. Okt. 1794.

[3]) Letzteres befand sich nach Greving, ZAGV. XIII, S. 1 ff, in der heutigen Alexanderstraße zwischen Sandkaul- und Heinzenstraße. Die Regulier-Chorherren mußten sich auf eigene Kosten ein anderweitiges Unterkommen in der Stadt suchen. Ihre Klosterkirche wurde als Pferdestall benutzt. — Das Kloster im Marienthal diente bis zu seiner Einrichtung zum Militärlazarett (24. Nov.) als städtisches Waisenhaus.

[4]) Vgl. S. 67/68.

ganzen Aachener Bezirk und durch freiwillige Spenden aufzutreiben, indem man an die Menschenliebe der Aachener Bürger appellierte. Den wirklichen Anforderungen aber konnte auch nicht im entferntesten entsprochen werden. Besonders fehlte es an Ärzten, da die meisten vor Beginn der Franzosenherrschaft ausgewandert waren. Die wenigen zurückgebliebenen aber waren durch den Dienst in den Spitälern so sehr überlastet, daß sie neben ihrer militärärztlichen Tätigkeit kaum noch die Behandlung von Zivilpatienten übernehmen konnten. Auch die versuchte Heranziehung von Ärzten aus anderen Orten vermochte den dauernden Bedürfnissen nicht zu genügen.

In den für den Transport der Verwundeten bestimmten Wagen lag weder Stroh, noch boten sie den geringsten Schutz gegen die Unbilden der Witterung; zahlreiche Verwundete starben daher noch vor ihrer Einlieferung ins Lazarett. Dabei nahm infolge der Unterernährung und des Mangels an allen hygienischen Einrichtungen die Zahl der Kranken erschreckend zu. Besonders häufig während der Monate November und Dezember waren Fiebererkrankungen unter der Aachener Garnison. Daneben richteten die Pocken sowie Haut-[1]) und Geschlechtskrankheiten, besonders Syphilis, die schlimmsten Verheerungen an, so daß der Obhutsausschuß anfangs Januar sich veranlaßt sah, durchgreifende Maßnahmen zur Bekämpfung der öffentlichen Prostitution und der Verschleppung venerischer Krankheiten durch Dirnen vorzuschlagen.[2])

Die Sterbefälle häuften sich dementsprechend. „Die Franzosen sterben in großer Anzahl; es ist unsäglich, wie viele durch Krankheiten weggerafft werden. Allein in Aachen waren seit der Eroberung hiesiger Länder bis ungefähr zum 1. März 4707 Mann gestorben, welche auf dem Lousberg begraben worden.“[3]) Die meisten dieser Todesfälle waren

---

[1]) Das Lazarett im Regulierenkloster war ursprünglich eigens zur Aufnahme der an Krätze erkrankten Soldaten bestimmt.

[2]) Obhutsaussch, Korrespondenzen, 16. Niv. III.

[3]) Tagebuch J. B. Forsts, März 1795. ZAGV. XXXI, S. 156. Ich halte freilich mit Pauls diese Angabe wegen der allenthalben hervor-

freilich nicht ausschließlich durch die Krankheit selbst, sondern mehr noch durch den Aufenthalt in den Spitälern verursacht, über deren Zustand uns ein geradezu haarsträubender Bericht des Obhutsausschusses[1]) vorliegt, an dessen Wahrheit aus inneren Gründen nicht gezweifelt werden kann. Danach gab es trotz der bitteren Kälte in keinem der Spitäler Mäntel für die Rekonvaleszenten, die nicht mehr das Bett zu hüten brauchten. Alle Räume waren mit unerträglichem Qualm erfüllt, da die nur für Kohlenheizung eingerichteten Öfen wegen Kohlenmangels ausschließlich mit Holz geheizt werden mußten. Im Regulierenkloster lagen die Kranken, die fast alle mit Fieber oder ansteckenden Hautkrankheiten behaftet waren, auf Strohsäcken eng aneinandergepfercht. Ihre Behandlung wurde von einem einzigen, blutjungen Sanitätsoffizier besorgt; Arzneimittel fehlten ganz. Die Kranken mußten ihre Notdurft in Kübel (baquets) verrichten, die an den Türen der Säle standen, so daß, ganz abgesehen von der Infektionsgefahr, der Aufenthalt durch den widerlichen Geruch fast unmöglich gemacht wurde.

Vollends menschenunwürdig aber waren die Zustände im Burtscheider Spital. Die Mitglieder des Obhutsausschusses berichten, daß ein Grauen sie überfallen habe beim Anblicke dieser Fäulnis-Kloake („cloaque de putridité"), und daß nur die Erklärung des Direktors, das Spital werde auf Befehl des Volksrepräsentanten Joubert demnächst geschlossen werden, das Gefühl des Ekels einigermaßen zu mildern vermocht habe. Die Kranken waren hier ganz und gar sich selber überlassen, ohne Ärzte, ohne jede Heizung, ohne die notwendigsten Medikamente; sie befanden sich, wie der Nationalagent Drießen damals äußerte,[2]) dank der ver-

---

tretenden erbitterten Franzosenfeindschaft Forsts für tendenziös und übertrieben. Immerhin dürfte sich die Zahl der Todesfälle auf mindestens 3000 belaufen haben, da auch in einem anderen Berichte von der „unglaublichen Anzahl" der damals „in den Spitälern gestorbenen Vaterlandsverteidiger" die Rede ist.

[1]) Obhutsausch., Verhandlungen, 20. Niv. III.

[2]) Antwortschreiben v. 21. Niv. III (= 10. Jan. 95) auf den Bericht des Obhutsaussch. über die Zustände in den Spitälern. (Obhutsaussch., Korrespondenzen.)

brecherischen Nachlässigkeit der Lazarettvorsteher statt an einer Stätte der Menschlichkeit in einem Höllenrachen („gouffre"), in dem sie anstelle wohltätiger Hülfe nichts als düstere Verzweiflung erwartete.

Die Folge der Aufdeckung dieser Zustände war zunächst eine nochmalige Haussuchung bei allen Apothekern der Stadt und des ganzen Bezirks zur Auftreibung wenigstens der unentbehrlichsten Medikamente und Drogen, bei der mit gewohnter Brutalität verfahren wurde. Auch mußten die Krankensäle fortan regelmäßig ausgelüftet werden. Im übrigen aber blieb alles beim Alten, da, wie bereits erwähnt, weder der Obhutsauschuß noch die Nationalagenten das Recht hatten, sich in die Verwaltung der Militär-Krankenhäuser einzumischen.[1]) —

Der Beginn des Jahres 1795 brachte für die Aachener Bevölkerung den Höhepunkt des allgemeinen Elends. Am 24. Dezember 1794 wurde in Frankreich die Aufhebung des Preismaximums verfügt, da es sich, wie im Nationalkonvente betont wurde, mehr und mehr als „Guillotine des Handels" herausgestellt habe. Als jedoch der Redakteur des „Aachner Zuschauers" diese so überaus bedeutungsvolle Maßnahme durch Extrablatt den Aachenern bekannt machte, wurde er deswegen vom Obhutsausschusse zur Rechenschaft gezogen.[2]) Ein mittlerweile erschienener Erlaß des Volksrepräsentanten[3]) bestimmte nämlich, daß in den eroberten Gebieten die Höchstpreise und der Zwangskurs der Assignaten bis auf Weiteres unverändert fortbestehen bleiben sollten. Vom französischen Standpunkte aus mochte diese Maßnahme freilich wohl geboten erscheinen; denn die große Sambre- und Maasarmee, die, wie wir wissen, ihren gesamten Unterhalt aus dem Occupationsgebiete bezog, erhielt ihren Sold immer noch in Assignaten ausbezahlt und mußte daher nach Möglichkeit

[1]) Die Mitte Januar vom Nationalagenten Drießen geäußerte Absicht, die Zustände in den Aachener Lazaretten zur Kenntnis der Volksrepräsentanten zu bringen, die allein eine durchgreifende Besserung hätten herbeiführen können, scheint nicht zur Ausführung gekommen zu sein.

[2]) Obhutsaussch., Allgemeines, 20. Niv. III (= 9. Jan.).

[3]) Verordnung v. 4. Jan. 1795.

vor so ungeheuerlichen Preissteigerungen geschützt werden, wie sie in Frankreich durch die Aufhebung des Maximums hervorgerufen wurden.

Für die eroberten Lande selbst aber wurden die ohnehin unüberwindlichen Schwierigkeiten der wirtschaftlichen Lage dadurch noch bedeutend vermehrt, da die Wertlosigkeit der Assignaten jetzt gleichsam staatlich sanktioniert war und nichts das rapide Sinken ihres Kurses mehr aufzuhalten vermochte. Von diesem Gesichtspunkte aus wird es auch verständlich, daß gerade damals zuerst in weiten Kreisen der Aachener Bevölkerung eine unmittelbare Vereinigung des linken Rheinufers mit Frankreich lebhaft befürwortet wurde.[1]) Man wollte auf diese Weise dem verhängnisvollen, in seinen Folgen geradezu vernichtenden wirtschaftlichen Ausnahmegesetze des Maximums entgehen und volle Handelsfreiheit gewinnen.

Bei der Lage der Dinge würde die Verordnung des 4. Januar allein schon ausgereicht haben, die längst vor der Türe stehende Hungersnot vollends herbeizuführen; erneute gewaltige Kriegslieferungen beschleunigten jedoch die Wirtschaftskatastrophe noch bedeutend und ließen das Elend im Januar und Februar 1795 einen geradezu furchtbaren Umfang annehmen. Nachdem bereits am 16. Januar an die Bürgerschaft ein ziemlich ergebnisloser Aufruf zur Versorgung der frierenden republikanischen Soldaten mit Schuhen und Strümpfen erlassen worden war, bestimmte die Zentralverwaltung am 23. Januar,[2]) daß der Aachener Bezirk trotz des Ledermangels nicht weniger als 25000 Paar Schuhe für die äußerst dringenden Bedürfnisse der Armee zu liefern habe, wovon auf die Stadt Aachen selbst ein vorläufiges Monatsquantum von 3500 Paar entfiel. Die Bezirksverwaltung teilte daraufhin die Einwohnerschaft in fünf Vermögensklassen ein, von denen die erste je 12 Paar, die zweite je 10 Paar, die dritte je 6 Paar, die vierte je 4 Paar und die fünfte teils ein, teils zwei Paar Schuhe anfertigen lassen und dem Kriegsmagazin gegen Bezahlung zur Verfügung stellen müsse.

---

[1]) Vgl. S. 32/33.

[2]) Aufträge d. Zentralverwaltung, 4. Pluv. III.

Erst am 17. Februar, als der Requisition bereits in beträchtlichem Maße genügt war, gelangte eine Weisung des Kantonsverwalters Bettendorff an die Munizipalität, daß die weitere Anfertigung von Schuhen nunmehr vorläufig eingestellt werden dürfe.[1])

Nach einer Verfügung vom 13. Jan.[2]) hatte der Aachener Kanton weiterhin für die französischen Truppen täglich 50 Schafe und 50 Kühe, deren Lebendgewicht nicht unter 200—300 Pfund betragen durfte, zu liefern, und zwar solange, bis der achte Teil des gesamten am 1. Pluv. III (= 20. Jan. 95) vorhandenen Viehbestandes in den Kreuzgang des Münsters, der als Viehstall diente, eingeliefert sei. Der Aachener Stadtverwaltung blieb nichts anderes übrig, als diese neuen Requisitionen auf die einzelnen Reichsquartiere nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit zu verteilen und durch unausgesetzte Mahnungen und Drohungen mit Exekutionsstrafen für ihre Beitreibung zu sorgen. Selbstverständlich war eine tägliche Einbuße von etwa 100 Stück Hornvieh dennoch völlig ausgeschlossen, umsomehr, als der weitaus größte Teil des Viehes in Händen von Kleinbauern war, deren Existenz geradezu an den Besitz ihrer wenigen Kühe und Schafe geknüpft war. Immerhin wurden in der Zeit vom 20. Januar bis 20. März aus dem Aachener Kanton und den umliegenden Gemeinden Burtscheid, Wilhelmstein und Schönforst insgesamt 272 Kühe und 332 Schafe in das Militärmagazin eingebracht. Da nach einer sorgfältigen Viehzählung[3]) am 20. Januar 5510 Kühe und 4959 Schafe vorhanden waren, so sind also innerhalb von zwei Monaten tatsächlich etwa fünf vom Hundert aller Kühe und 6,7 vom Hundert aller Schafe geliefert worden, während die Franzosen ein Achtel des Gesamtbestandes, also 688 Kühe und 619 Schafe, verlangt hatten und sich auch jetzt durch die wirtschaftliche Überlastung der Landbevölkerung oder selbst den völligen Ruin des kleinen Mannes durchaus nicht bewegen ließen, die Höhe ihrer ursprünglichen Forderungen auch nur im geringsten zu ermäßigen.

[1]) Munizipalität, Aufträge d. Zentralverw., 29. Pluv. III.
[2]) AM., 24. Niv. III.
[3]) AM., Nr. 584.

Mit gleicher schonungsloser Härte verfuhr man bei der Festsetzung der Getreidelieferungen für das Heer. Am 13. Januar, als bereits die Hungersnot unter der Aachener Bevölkerung wütete, kam der gemessene Befehl, der Kanton Aachen habe unverzüglich 200 Zentner Roggen und 2000 Bürden Stroh zu je 10 Pfund in das Grashaus zu schaffen.[1]) Am 2. Februar wurde die täglich ins Militärmagazin einzubringende Getreide- und Fouragemenge auf 5 Zentner Roggen, 5 Zentner Weizen, 10 Zentner Hafer und 500 Bürden Stroh zu je 10 Pfund festgesetzt; wer dieser Requisition nicht pünktlich nachkomme, werde unnachsichtlich mit Arreststrafen belegt werden.[2]) Dennoch fruchteten auch hier die Drohungen so wenig, daß noch am 6. Februar das Militärmagazin fast leer war.

Die Gründe dieses überaus grausamen Vorgehens der Volksrepräsentanten sind durchsichtig genug: Da infolge der Kälte alle Flüsse und Kanäle mit Eis bedeckt waren und die Rheinschiffahrt durch die kriegerischen Operationen ohnehin brach gelegt war, so war es schlechterdings unmöglich, größere Mengen von Lebensmitteln und Getreide aus Holland herbeizuschaffen. Andererseits aber mußte die französische Armee um jeden Preis vor dem Verhungern bewahrt werden. So ergab es sich von selbst, daß die französischen Gewalthaber „durch Schnee und Eis auf dem flachen Lande umherzogen und aus den Scheunen der Ackersleute die traurigen Reste ihrer höchst nöthigen Körner hervorholten, um die republikanischen Truppen zu nähren.“[3]) In der Tat brachten sie es durch Verhängung empfindlicher Geldstrafen über die säumigen Gemeinden, durch Belegung mit Strafeinquartierungen und, wo das nichts fruchtete, durch gewaltsame Wegnahme aller Vorräte dahin, daß die Sambre- und Maasarmee, an deren Zurücknahme aus dem völlig erschöpften Occupationsgebiete man bereits vorübergehend gedacht hatte, den Winter überdauerte, während die Zivilbevölkerung am Hungertuche nagte.

[1]) AM., 24. Niv. III. — Vgl. S. 151, Anm. 2.
[2]) AM., 14. Pluv. III.
[3]) Aus d. Denkschrift von Vossen, Cromm und Bouget an das Pariser Direktorium v. 23. Vent. IV (= 13. März 1796.)

Ein vollständiges Bild der brutalen wirtschaftlichen und finanziellen Vergewaltigungs-Politik der Franzosen gewinnen wir jedoch erst, wenn wir auch noch der bedeutenden Kontributionen gedenken, die damals den eroberten Landen auferlegt wurden. Nach einem am 7. Januar 1795 dem Nationalkonvente erstatteten Rapport des Finanzausschusses betrugen die Einnahmen aus Belgien und den besetzten linksrheinischen Gebieten bis zum 21. Dezember 1794 bereits nicht weniger als 30335666 Livres in barem Gelde und 3157402 Livres in Assignaten.[1]) Dabei konnten die Erträge der großen Kriegssteuern, mit denen die unglücklichen Einwohner dieser Gegenden in rascher Folge belegt wurden, in die genannten Summen noch gar nicht eingerechnet werden.

Mitte November 1794 erließen die Volksrepräsentanten aus Köln einen Beschluß, durch den für die Rhein- und Maaslande eine Kontribution von 25 Millionen Livres ausgeschrieben wurde; davon entfielen auf den Bonner Bezirk 8 Millionen, den Aachener 5 Millionen und die von Münstereifel, Maastricht und Geldern je 4 Millionen. Die Verwaltungsbehörden dieser Bezirke hatten die weitere Verteilung zu besorgen. Ein Dekret der Aachener Bezirksverwaltung vom 14. Januar[2]) enthielt die genaueren Ausführungsbestimmungen. Danach hatten die Geistlichen zu der gesamten Kontributionssumme 3 Millionen, die ehemaligen Adligen $1^1/_2$ Millionen und die reichen Bürger des dritten Standes eine halbe Million Livres beizusteuern; die ärmeren Bürger mit einem Jahreseinkommen unter 1000 Livres, insbesondere Handwerker, Tagelöhner und Landleute, blieben von der Zahlung befreit. Handel- und Industrie-Treibende hatten nur halb so viel zu bezahlen wie Grundbesitzer und Kapitalisten. Die Kontribution erhielt dadurch vorwiegend den Charakter einer Grundsteuer. Der Beitrag Aachens und Burtscheids zu der dem dritten Stande auferlegten halben Million sollte 108000 Livres betragen; die „möglichst schnell und gerecht“

[1]) Vgl. den zensierten Bericht über die Sitzung des N.-K. im „Aachn. Zusch.“, Nr. 12 v. 26. Jan. 1795.

[2]) AM., 25. Niv. III.

durchzuführende Umlage der Steuer blieb der Kommunalverwaltung überlassen. Die Zahlung hatte jedoch innerhalb Monatsfrist an drei Terminen zu erfolgen, und zwar bezeichnenderweise ausschließlich „in hartem Gold und Silber-Münzen".

Notgedrungen bildete die Aachener Munizipalität eine sechsgliedrige Kommission[1]) zur Durchführung des durch die Umstände außerordentlich erschwerten Geschäftes der Steuerveranlagung. Da sie jedoch wegen des uns bekannten Mangels an Bargeld nicht imstande war, das bei Strafe militärischer Zwangseinquartierungen und gewaltsamer Eigentums-Entäußerung sofort fällige erste Drittel der Kontribution aus eigenen Mitteln zu entrichten, und andererseits eine gerechte Steuerverteilung immerhin einige Zeit beanspruchte, so sah sie sich zur Eröffnung einer allgemeinen Anleihe genötigt. Begüterte Aachener Bürger wurden dringend aufgefordert, ihr bares Geld bis zur endgültigen Festsetzung und Erlegung aller Einzelbeiträge der Stadtkasse vorzuschießen.[2]) Gleichzeitig wandte sich die Munizipalität an die Bezirksverwaltung mit der Bitte um Festsetzung des Kontributionsanteils von Burtscheid, da eine gütliche Einigung beider Gemeinden sich als unmöglich erwies.[3]) Die Bezirksverwaltung bestimmte daraufhin zunächst, daß Burtscheid 6000 Livres zu entrichten habe,[4]) änderte aber zwei Wochen später auf eine erneute Beschwerde der Burtscheider ihre Entscheidung ganz allgemein dahin um, jede Gemeinde habe die Kontribution so

---

[1]) Sie bestand aus den Bürgern Bettendorff, Crümmel, Houbben, Höver, Pelzer und Scholl.

[2]) Eine besondere Aufforderung erging an den reformierten Prediger Vetter, der ein nicht unbeträchtliches Barkapital der reformierten Gemeinde in Händen hatte.

[3]) Die Burtscheider machten geltend, daß sie seit dem siebenjährigen Kriege bei besonderen Auflagen stets nur den 26. Teil der Lasten Aachens zu tragen gehabt hätten, d. h. im konkreten Falle 4154 Livres. Die Aachener aber widersprachen dem entschieden mit der Begründung, daß im Hinblick auf die enorme Entwicklung der Burtscheider Tuch- und Nadelfabrikation seit 1758 die damalige geringe finanzielle Leistungsfähigkeit Burtscheids mit dem gegenwärtigen Zustande überhaupt nicht verglichen werden könne.

[4]) AM., 25. Nivôse III.

zu verteilen, „daß die Kapitalisten von ihren realisierten und nicht realisierten Kapitalien $^1/_2$ %, vom Gewerbe $^1/_4$ % bezahlen sollten;“ im übrigen hätten sich beide Gemeinden über die Unterverteilung „brüderlich mitzuverstehen“.[1])

Die untergeordneten Verwaltungsorgane bemühten sich also eifrigst um eine gerechte Verteilung der Kontributionslasten, während doch von vorne herein klar sein mußte, daß es bei der uns bekannten ungeheuren Höhe der Naturallieferungen und der Abwesenheit gerade der zahlungsfähigsten Einwohner überhaupt unmöglich war, die ganze Summe beizutreiben. Die Zentralverwaltung war denn auch während der Monate Dezember und Januar unermüdlich bestrebt, eine Ermäßigung der Kriegssteuer zu erwirken. Einer langwierigen Begründung ihres Verlangens gegenüber den Volksrepräsentanten bedurfte es dabei wahrlich nicht; redeten doch die nackten Tatsachen der mittlerweile in Aachen ausgebrochenen Hungersnot eine nur allzu beredte Sprache!

Gerade damals nämlich mußte die Munizipälität der Bezirksverwaltung anzeigen, daß das Aachener Getreide-Magazin nunmehr völlig leer stehe und bei der gänzlichen Erschöpfung aller Vorräte die Hungersnot unabwendbar sei. Die Brotverteilungen an die Armen mußten mehrere Tage hindurch völlig eingestellt werden, und auch die Überweisung von 150 Maltern Gerste und 50 Maltern Buchweizen aus den Magazinen zu Bergheim und Brebern[2]) vermochte den Bedürfnissen der hungernden Massen kaum für vier Tage abzuhelfen. Dazu wagten die Franzosen auch noch, offenbar in absichtlicher Verkennung der wahren Sachlage, in diesen selben Tagen von der Aachener Munizipalität nicht unbedeutende Getreidelieferungen an die Gemeinden von Burtscheid (wöchentlich 50 Malter!) und von Verviers (32 Zentner!) zu verlangen, da in diesen Gemeinden die Not aufs höchste gestiegen sei und „die Menschenliebe gebiete, sich gegenseitig im Notfalle brüderlich beizuspringen“,[3]) eine

[1]) AM., 823.
[2]) AM., 16. Vent. III.
[3]) AM., 25. Pluv. III.

communistische Phrase, die man sich gerade damals wahrlich besser gespart hätte.

Vergeblich waren alle Vorstellungen und nachdrücklichen Beschwerden der Stadtverwaltung: Immer größer wurde das Elend, immer lauter die Klage und die Erbitterung über die französischen Unterdrücker. „Wir sahen mit Schaudern," schrieben später Vossen, Cromm und Bouget an das Pariser Direktorium,[1]) „in unserm Vaterlande mehrere hundert Bürger vor Hunger und Elend dahinsterben, während unsere Ackersleute noch genötigt wurden, ihre Körner den Armeen abzuliefern." Zahlreiche öffentliche Beamte boten ihre Amtsentlassung an, da sie nicht länger im Dienste des unerhörten Erpressungssystems zu dem wirtschaftlichen Ruin ihrer Volksgenossen beitragen mochten, ganz abgesehen davon, daß sie infolge der steigenden Entwertung der Assignaten von ihrem Gehalte nicht einmal mehr die notwendigsten Lebensbedürfnisse bestreiten konnten. Sie wurden freilich durch ein Dekret der Zentralverwaltung[2]) zu ihren Pflichten zurückverwiesen und als „Verdächtige" erklärt, falls sie sich weigerten, ihre Amtsverrichtungen weiterhin zu versehen.

Nach besten Kräften suchten übrigens die Zivilbehörden dem allgemeinen Mangel abzuhelfen. Die Bezirksverwaltung wies anfangs Februar der Munizipalität auf deren dringende Bitte 10000 Livres aus ihrer Kasse zur Unterstützung der Armen- und Waisenhäuser an.[3]) Selbst die Volksrepräsentanten vermochten sich der Einsicht in die Notwendigkeit einer Hilfsaktion größeren Stils für die darbende Zivilbevölkerung nicht zu entziehen. Aber erst am 20. März, als das Schlimmste bereits überstanden war, faßten sie den verspäteten Beschluß, daß den Unterstützungsbedürftigen aus der Bezirkskasse die bescheidene Summe von 5000 Livres ausbezahlt werden solle.[4]) Bis dahin behalfen sie sich mit Vertröstungen, und tönende Worte standen ihnen auch in

[1]) Aus d. Denkschrift v. Vossen, Cromm und Bouget vom 23. Vent. IV (= 13. März 1796); vgl. S. 94, Anm. 3.

[2]) Milz II, S. 12.

[3]) AM., 19. Pluv. III.

[4]) AM., 12. Germ. III.

dieser schwierigen Lage überreichlich zu Gebote. „Ihr beklaget Euch, Bürger," hieß es in einer „Anrede an das Volk" vom 13. Januar,[1]) „über die Drangsalen, welche der Krieg nach sich zieht. Allein seyet gerecht. Mögen jene aus Euch, welche sich der greulichen Einfälle, die ehemals in diesen Gegenden die Horden der Sklaven (!) begiengen erinnern; mögen jene, welche den Raub, das Gemetzel, den Greuel und die Verwüstung, die die barbarischen Siege anrichteten, gesehen haben, diese Gewaltthaten mit dem menschenfreundlichen Betragen (!) der siegreichen Armeen der Republik vergleichen, und alsdann zu Ihren Kindern sagen, welch ein Unterschied zwischen dem Despoten sey, welcher Krieg führet, um zu vernichtigen, und der siegenden Republik, welche Länder erobert, um solche in Freiheit zu setzen." Nach endlosen Tiraden folgt dann der übliche Wechsel auf die Zukunft: „Die kriegerische Regierung wird Euch nicht mehr drucken; die von den Volksrepräsentanten angestellten, und aus Männern, welche aus euerer Mitte hergenommen sind, bestehenden bürgerlichen Gewalten, werden Euch einladen, die Pflichten guter Bürger auszuüben, und Euch des großen, und glücklichen Schicksals, welches die Republik Euch bestimmet, würdig zu machen. Sie verkündigen Euch, daß die militärischen Requisitionen aufhören, um an deren Stelle die dringenden Anfragen der Civil-Gewalten zu setzen . . . . Bald werdet Ihr die Flüsse, welche euere Länder durchströmen, mit Schiffen bedeckt sehen, die euch doppelt die Lebensmittel zurückstellen werden, welche Ihr jetzt, weil der Winter die Zufuhr hemmet, der Republik vorstrecken müßet. Doch wir fangen nicht an, die Vorräthe zu sammeln, mit der Anfrage von ungeheuren und erschrecklichen Beiträgen; wir verlangen nur das Nöthige. Die Armee und das Volk sollen als Brüder theilen; wir wollen, wir müssen aus allen unsern Kräften unsere tapfere Waffenbrüder unterstützen, welche auch für uns das höchste Gut, die Freiheit, erkämpfen konnten . . . ." In einer anderen Proklamation vom 12. Februar, die auch von den Kanzeln herab verkündigt wurde, hieß es, sämtliche Requisitionen

[1]) AM., Nr. 371.

sollten aufhören, wenn die durch die letzte Verteilung auferlegte Menge Getreides fünfzehn Tage hintereinander pünktlich einkomme oder dasselbe Quantum innerhalb eines Monats beigeschafft werde.[1])

Hatte es somit hinsichtlich der Kriegslieferungen und der Nahrungsmittelversorgung vorläufig bei großen Worten und leeren Versprechungen sein Bewenden, so schuf doch ein ungefähr gleichzeitiger Beschluß des Pariser Wohlfahrtsausschusses[2]) in anderer Richtung eine wesentliche Erleichterung: Das Gesetz über die Höchstpreise wurde am 10. Februar auch für die eroberten Gebiete aufgehoben und die Erlaubnis erteilt, die Kriegskontribution zur Hälfte in Assignaten zu entrichten. Da die Assignaten jedoch einstweilen ihren Zwangskurs weiter behielten, so erreichten die Preise in kürzester Zeit eine geradezu märchenhafte Höhe,[3]) bis der Nationalkonvent am 25. April bestimmte, daß die Regierung ihre Zahlungen fortan in nach dem Kurs berechneten Assignaten leisten könne. Damit war der Zwangskurs der Assignaten tatsächlich aufgehoben, und die Versuche, ihren Kredit in den eroberten Landesteilen trotzdem noch im Mai künstlich aufrecht zu erhalten,[4]) blieben praktisch ohne jede Wirkung. Im amtlichen Verkehr der Behörden hatten die Assignaten vom 17. Juli an den Amsterdamer Kurswert, der im „Aachner Zuschauer" regelmäßig mitgeteilt wurde; im täglichen Geschäftsverkehr aber war ihre Entwertung noch viel größer. Ein Beschluß der Volksrepräsentanten vom 3. Juli[5]) setzte den Assignatenkurs auf $^1/_{40}$ des Nennwertes fest mit der Maßgabe, daß unter Zugrundelegung dieses Kurswertes künftig auch das Briefporto in den Rhein- und Maaslanden bezahlt werden könne.

---

[1]) AM, 24. Pluv. III.

[2]) Beschluß v. 22. Pluv. III (= 10. Febr. 95): Amtl. Mitteil. im „Aachn. Zusch.", 15. Febr. 95, S. 225.

[3]) So kostete in Aachen z. B. nach Ausweis von Briefen der Munizipalität im April 1795 ein Pfund Zucker durchschnittlich 400 Livres in Assignaten, ein Pfund Seife 230 Livres usw.!

[4]) In diesem Sinne suchte noch ein Aufruf d. Volksrepräs. vom 13. Mai zu wirken.

[5]) „Aachn. Zusch." vom 9. Juli 1795, S. 660.

Ende August 1795 erfolgte ein weiterer Kurssturz der Assignaten auf $2\,^1/_2\,^0/_0$, und im Februar 1796, als in Paris die Assignatenpresse verbrannt wurde, nahm man in Aachen die (mittlerweile übrigens ziemlich selten gewordenen) Assignaten nur noch zu etwa $^1/_3$—$^1/_4\,^0/_0$ der aufgedruckten Summe in Zahlung. —

Von mindestens gleicher Bedeutung für die Behebung der wirtschaflichen Notlage im Februar 1795 war die erwähnte Erlaubnis, die Kriegssteuer zur Hälfte in Assignaten zu zahlen, da es ja an Bargeld so gut wie völlig mangelte. Darüber hinaus aber hatten die hingebenden Bemühungen der Zentralverwaltung um Herabsetzung der Kontribution den auffallenden Erfolg, daß am selben 10. Februar, an dem die Aufhebung der Höchstpreise erfolgte, der Volksrepräsentant Gillet aus dem Hauptquartier in Krefeld eine Proklamation erließ, durch welche die Kriegssteuer von 25 auf 8 Millionen Livres herabgesetzt wurde.[1]) Damit verminderte sich der Anteil des Aachener Gebietes nebst Burtscheid auf 34560 Livres, wovon ein Sechstel, also 5760 Livres, auf Burtscheid entfiel. Diese Summe sollte teils durch Zahlung in barem Gelde und Assignaten (zu gleichen Hälften), teils durch Lieferung von Ausrüstungsgegenständen für das Heer, namentlich von Uniformen und Stiefeln, aufgebracht werden. Eintreibung und Verrechnung dieser Heereslieferungen, für die ein genauer Preistarif ausgearbeitet wurde, sollte durch eine besondere Kommission, der auch zwei Agenten der Militärverwaltung angehörten, im Laufe von drei Monaten erfolgen, die Geldzahlungen jedoch innerhalb eines Monats entrichtet werden; die Umlage im einzelnen blieb wiederum der Munizipalität überlassen.

Da jedoch Hunger und Teuerung unter der Bevölkerung unvermindert weiter wüteten, war die Zahlungsfähigkeit der Aachener auch unter so bedeutend erleichterten Bedingungen noch immer recht gering. Zudem verfuhr die Stadtverwaltung bei der Eintreibung der Steuer anscheinend ziemlich nachsichtig. So war es nicht weiter verwunderlich, daß selbst bis Mitte März erst verhältnismäßig unbedeutende

[1]) AM., 22. Pluv. III.

Zahlungen auf Abschlag der Kontributionssumme geleistet waren. Nun aber wurden schärfere Maßnahmen angedroht: Nach einem Beschlusse der Volksrepräsentanten Dubois und Roberjot vom 14. März[1]) sollten sämtliche Kontributionsrückstände spätestens innerhalb eines Monats eingetrieben werden. Diejenigen, welche die Zahlung verweigerten, sollten mit Zwangsmitteln, nötigenfalls sogar Konfiskation und Verkauf ihrer Güter an den Meistbietenden, belangt werden, Beschwerden über ungerechte Verteilung der Steuer grundsätzlich erst nach Bezahlung derselben Berücksichtigung finden. Ja, die einzelnen Munizipalitätsmitglieder wurden geradezu mit einer Geldstrafe von je 50 Livres bedroht, wenn sie die Rückstände nicht unverzüglich eintrieben.[2]) Auch die Geistlichkeit, die bekanntlich die weitaus größten Lasten der Kontribution zu tragen hatte, sollte zu unverzüglicher Zahlung gezwungen und nötigenfalls mit Enteignung ihrer Liegenschaften bestraft werden; das bedeutete insofern eine Verschärfung der Bestimmungen, als bis dahin wenigstens die Immobilien der geistlichen und weltlichen Korporationen von allen Gewaltmaßnahmen ausdrücklich befreit gewesen waren.

Die Volksrepräsentanten mochten sich zu ihrem Vorgehen immerhin berechtigt fühlen, da mittlerweile die wirtschaftlichen Schwierigkeiten wenigstens zum Teil ihre Lösung gefunden hatten durch die Ende Februar vollendete Eroberung Hollands und die Errichtung der Batavischen Republik. Dem tüchtigen General Pichegru war dieses Werk im Laufe des Winters gelungen, da die Öffnung der Schleusen durch die Holländer infolge der strengen Kälte wirkungslos blieb und die Franzosen das Überschwemmungsgebiet der holländischen Festungen auf dem starken Eise ungehindert überschreiten konnten. So waren nacheinander Breda, Bergen-op- Zoom, Gertruydenburg, Utrecht, Maastricht usw. in die Hände Pichegrus gefallen, und am 21. Januar konnte er, während man in Frankreich den Jahrestag der Hinrichtung Ludwigs XVI. feierte, als Sieger in Amsterdam einrücken.

[1]) AM., 585.
[2]) AM., Nr. 1285.

Sofort schaffte er mit Hülfe der antioranischen Partei die Erbstatthalterschaft ab und errichtete eine „Batavische Republik", die natürlich ein durch Angriffs- und Verteidigungsbündnis an Frankreich geketteter Vasallenstaat wurde.

Die nächste wirtschaftliche Folge dieser Entwicklung war die militärische Freigabe der Schiffahrt auf Rhein, Maas und Schelde und damit die Möglichkeit, größere Getreidemengen aus Holland in die ausgesogenen Rhein- und Maaslande zu schaffen. Die schlimmste Krisis war dadurch überstanden, und die Franzosen bemühten sich wahrlich nach Kräften, dies der Bevölkerung gebührend zum Bewußtsein zu bringen. Zu einer würdigen Inszenierung des großen Volksfestes, das man am 28. Februar anläßlich der Eroberung Hollands mit großem Pomp feierte,[1]) wurden der Munizipalität aus der Kasse des Generalzahlmeisters der Armee 3000 Livres angewiesen. An die Armen Aachens wurden gleichzeitig in bisher ungewohnter Freigebigkeit 4000 Brote, an diejenigen Burtscheids 1000 Brote zu je drei Pfund verteilt.[2]) Offenbar sollte dadurch der Anschein erweckt werden, als habe nunmehr alle Not ein Ende. In Wahrheit aber dauerte es noch recht geraume Weile, ehe der Umschwung der Wirtschaftslage sich deutlicher bemerkbar machte, und von einem vollständigen Aufhören des Mangels konnte natürlich im Ernste überhaupt nicht die Rede sein.

Am 16. März sandten die Volksrepräsentanten Joubert und Talot aus dem Krefelder Hauptquartier eine Depesche folgenden Wortlauts[3]) an die Aachener Zentralverwaltung: „Wir sind, Bürger! unaufhörlich damit beschäftigt, durch alle Mittel den Einwohnern, deren Verwaltung euch anvertraut ist, so wie der Armee zu Hülfe zu kommen. Wir kündigen euch diesmal mit Vergnügen an, daß endlich große Unterstützungen an Getreide und Fourrage über die Maas aus Holland euch zufließen werden. Ist einmal diese Gemeinschaft ununterbrochen hergestellt, so dürfen wir uns schmeicheln, daß der Mangel, worin wir uns für den Augen-

[1]) Vgl. S. 54 u. 60.
[2]) AM., 10. Vent. III.
[3]) „Aachn. Zusch.", Jahrg. 1795, Nr. 11, S. 257 ff.

blick befinden, ganz aufhören wird. Wir müssen demnach euch fortan ersuchen, mit Eifer und Muth immerhin die noch übrigen Hülfsmittel aufzubieten, bis wir in kurzem aus aller Verlegenheit kommen werden. Eben haben wir einen Kurier abgefertigt, um die Zufuhr der Proviantirungen, die wir von der Maas her zu erwarten haben, möglichst zu beschleunigen." Vorläufig konnte jedoch noch keineswegs an eine beschleunigte Heranschaffung des holländischen Getreides gedacht werden, auf das die Bevölkerung nunmehr schon seit beinahe Monatsfrist sehnsüchtig wartete; denn immer noch waren die sämtlichen Wasserstraßen Hollands, die allein für den Transport in Betracht kamen, mit Eis bedeckt, und es blieb nichts übrig, als geduldig den Eintritt der wärmeren Jahreszeit abzuwarten.

Am 12. April endlich kehrte der Beigeordnete der Aachener Munizipalität van Hoselt, den man nach Amsterdam entsandt hatte, von dort mit der Nachricht zurück, daß für die Armee bereits 2500 Lasten Frucht bewilligt seien und 700000 Pfund Mehl zur Verfügung der Landeseinwohner bereit lägen;[1]) zum Ankauf durch die Gemeinde aber sei unbedingt bares Geld erforderlich. Denn zwar hatten noch am 28. Februar beide Festredner erklärt, „daß die französische Regierung drei Millionen klingenden Geldes zum Ankauf holländischen Getreides angewiesen habe, und daß dürftige Mitbürger ihren Getreidebedarf gegen Zahlung in Assignaten erhalten könnten,"[2]) allein an die Erfüllung dieses Versprechens dachten die Franzosen jetzt nicht. Die Munizipalität erbat sich daher von der Zentralverwaltung die Erlaubnis, zur Gewinnung des nötigen Bargeldes wenigstens die im Lombard hinterlegten 6000 Reichstaler gegen Assignaten auszuwechseln. Für diese 6000 Reichstaler kaufte sie dann holländisches Getreide ein, und am 15. Mai kamen in dem holländischen Grenzorte Venlo die ersten „beträchtlichen Quantitäten Frucht und Fourage von jeder Gattung" an, zu deren Überführung nach Aachen alle verfügbaren Pferde und Karren zwei Wochen hindurch aufgeboten werden sollten. Letztere Maßnahme

[1]) AM., 23. Germ. III.

[2]) „Aachn. Zusch." v. 28. Febr. 1795.

stieß freilich auf so große Schwierigkeiten, daß die Zentralverwaltung schließlich beschloß, mit Privathändlern Verträge zwecks Übernahme des Transportes der aus Holland eintreffenden Getreidemengen abzuschließen.[1])

So wurde die wirtschaftliche Lage durch die holländische Zufuhr zwar etwas gebessert, keineswegs aber günstig oder auch nur erträglich. Wir werden vielmehr sehen, wie Lebensmittelnot und Teuerung während des ganzen Jahres 1795 unentwegt anhielten. Dem völlig darniederliegenden Handel kam die Eroberung Hollands im Verein mit der Aufhebung des Assignaten-Zwangskurses zweifellos außerordentlich zu statten. Von noch weit größerem Einflusse auf die Hebung des Handelsverkehrs aber war der am 5. April 1795 erfolgte Abschluß des Baseler Separatfriedens zwischen Frankreich und Preußen, in welchem Preußen alle linksrheinischen Gebiete bis zum Abschlusse des allgemeinen Friedens den Franzosen überließ. Für Aachen eröffnete sich dadurch wenigstens die Möglichkeit eines unbehinderten Handelsverkehrs mit Frankreich, Holland und den linksrheinischen Gebieten im Süden, soweit sie nicht von den Österreichern besetzt waren. —

Es wurde bereits angedeutet, wie die Franzosen die Besserung der Wirtschaftslage sofort mit Verschärfung des Druckes bei der Kontributions-Eintreibung zu beantworten versuchten. Doch jetzt sollte sich erst mit voller Deutlichkeit zeigen, wie groß die allgemeine Erschöpfung nach dem eben überwundenen Schreckenswinter war. Zwar gab die Munizipalität sich weiterhin alle erdenkliche Mühe, die Bewohner zur Zahlung ihres Anteils an der Kontribution zu veranlassen, und noch eindringlicher waren etwa die folgenden Vorstellungen der Bezirksverwaltung: „Verdanket es der Großmuth einer erhabenen Nation, wenn sie euch wegen der bisherigen Zögerung nicht schon jene empfindliche Züchtigungen fühlen ließ, womit sie Euch hätte heimsuchen können, und bedenket zugleich, daß ein weiterer Aufschub Euch nur desto sträflicher machen würde . . . Wir fodern demnach jeden, der noch zu zahlen rückständig ist, andurch

[1]) „Aachn. Zusch.“, 22. Juni 95, S. 604.

feyerlichst auf, daß er seine Schuldigkeit unverzüglich beybringe, und erklären zugleich, daß wir gegen diejenigen die strengste Exekutions-Maasregeln ohne alle Nachsicht ergreifen lassen werden, welche längstens in Zeit von einer Dekade ihren Nachstand etwan noch nicht bezahlt haben mögten. Keine Entschuldigung, keine Ausrede . . . sollen Euch hiegegen schützen . . ."[1]) Aber alles war vergebens. Noch Ende März waren die Kontributionsrückstände so bedeutend, daß die Munizipalität, die, wie wir sahen, für die Ablieferung derselben verantwortlich war, im Berger Walde eine große Anzahl Buchen und Eichen fällen und öffentlich gegen Barzahlung verkaufen lassen mußte, um auf diese Weise die nötigen Gelder zur vorläufigen Deckung wenigstens eines Teiles der Rückstände zu erlangen.[2]) Und als selbst im Juli immer noch 4332 Livres Kontributionsbeiträge ausstanden, die nach dem bisherigen System einfach nicht beizutreiben waren, wurde die Zahlung derselben insofern noch weiter erleichtert, als fortan nicht mehr nur die Hälfte, sondern sogar drei Viertel des Anteils in Assignaten zum ursprünglichen Werte entrichtet werden durften.[3]) Um jedoch eine Schädigung derjenigen Bürger zu vermeiden, welche ihre Steuer bereits in barem Gelde erlegt hatten, wurde diesen gestattet, nachträglich drei Viertel der bar bezahlten Summe gegen Assignaten umzuwechseln; doch mußte die Umwechselung vor dem 17. Juli geschehen, da von diesem Tage an die Assignaten bei allen staatlichen Kassen nicht mehr den vollen Nennwert, sondern nur mehr den Amsterdamer Kurswert hatten.[4]) Eine genauere Berechnung ergab, daß nach der neuen Bestimmung insgesamt 17267 Livres zu viel in barem Gelde bezahlt worden waren. Als jedoch die Stadtverwaltung am 16. Juli im Namen der Einzelzahler diese Summe gegen Assignaten bei der Bezirkskasse eintauschen wollte, stellte sich heraus, daß in derselben

---

[1]) Gedruckter Erlaß der Bezirksverwaltung vom 19. Vent. III (= 9. März 1795.)

[2]) AM., 30. Vent. III.

[3]) AM., 24. Mess. III.

[4]) Vgl. S. 100.

überhaupt kein Bargeld vorhanden war, da alle Kontributionseingänge sofort nach Paris weitergeschickt worden waren. Die Munizipalität hinterlegte daher ihre 17267 Livres vorläufig in Assignaten, bis die Bezirkskasse wieder über genügende Barbestände verfügen würde, um die genannte Summe herauszuzahlen. Das sollte jedoch noch recht lange dauern: Noch im Dezember 1795 mußte die Munizipalität — diesmal in schärfstem Tone — die Bezirksverwaltung um unverzügliche Rückerstattung jener zu viel bezahlten 17267 Livres ersuchen![1])

[1]) AM., Nr. 1128.

VI. Kapitel.

Städtische Steuern, Requisitionen und Kontributionen vom Frühjahr 1795 bis zur Errichtung der Generaldirektion. (August 1796.)

Während die Franzosen auf fast allen Gebieten des öffentlichen Lebens geflissentlich den Bruch mit der Vergangenheit herbeizuführen bestrebt waren, suchten sie hinsichtlich des kommunalen Steuerwesens im allgemeinen an der bestehenden Ordnung festzuhalten, die teilweise bis ins Mittelalter zurückreichte und nicht gerade geringe Anforderungen an die Steuerkraft der Bewohner stellte. Die mehrfach erwähnte Verwaltungsordnung vom 14. November 1794 bestimmte ausdrücklich, daß „alle in den eroberten Ländern bestehenden Auflagen und sonstigen Abgaben, unter welcher Benennung sie immer vorkommen mögen," unverändert weiter erhoben werden sollten.[1]) Diese Weisung bezog sich in erster Linie auf die indirekten Steuern, die bis zur Revolution im Steuersystem der deutschen Städte durchaus überwogen, wiewohl auch vom Grundbesitze regelmäßige Quartals-Abgaben erhoben wurden.

In Aachen pflegte nun nach einem immer noch rechtskräftigen Ratsbeschlusse vom 1. März 1756[2]) die Eintreibung aller indirekten Abgaben, z. B. der Akzisen und Wegegelder, der Einkünfte aus Bädern, Spielsälen u. dergl., stets öffentlich an den Meistbietenden verpachtet zu werden. Dieses Pachtsystem aber ließ sich jetzt nicht länger aufrecht erhalten: Sehr bald schon bat der Pächter der Fleischakzise, — freilich vergeblich, — ihn von seinem Pachtvertrage zu entbinden, da er dabei nicht mehr seine Rechnung finden

[1]) AM.. 69.

[2]) Cronenberg, S. 14.

könne,[1]) und die Pächter der Wegegelder schlossen sich ihm kurz darauf an. Das war durchaus begreiflich; denn fast alles in die Stadt eingeführte Getreide, Vieh usw. war für die Bedürfnisse der Armee bestimmt und daher frei von allen Abgaben, der private Außenhandel aber wegen der Sperrung des Rheines fast ganz gehemmt. Als daher im März 1795 die Pachtfristen für die Wegegelder und Verbrauchssteuern abliefen und sich kein neuer Pächter einfand, mußte die Munizipalität mit Zustimmung der Bezirksverwaltung die Erhebung der Fleischakzise einem fest besoldeten, vereidigten Beamten übertragen, der die eingenommenen Gelder halbmonatlich an die städtische Rentkammer abzuliefern hatte; die Einnahme der Wegegelder an den Aachener Stadttoren wurde den Torschreibern anvertraut.

Die Höhe dieser indirekten Steuererträge war aus den angeführten Gründen recht bescheiden, obgleich bereits durch Ratsverordnung vom 17. Okt. 1794 die Verdoppelung der Abgaben angeordnet worden war.[3]) Noch weniger befriedigend waren die früher recht erheblichen städtischen Einnahmen aus den Bädern, da die Fremdenzahl vom Einrücken der Franzosen bis in die ersten Jahre des Kaiserreiches hinein naturgemäß sehr niedrig blieb. Hinsichtlich der Spielbanken war der Rat noch im August 1793 trotz entgegenstehender sittlicher Bedenken der Ansicht gewesen, daß die Höhe der Hypotheken-Schulden und die dringend gebotene Anlage des Lütticher Weges der Stadt einen Verzicht auf die Verpachtung der Hasardspiele unmöglich mache. Die Spielsäle waren daher auf weitere 15 Jahre an den Spielbankunternehmer Richard Reumont, einen Hauptanhänger und Stimmwerber der „alten Partei", der bereits seit 1777 Pächter der Spielbank in der „Redoute" war, gegen eine hohe jährliche Pachtsumme und einen sofortigen Barvorschuß von 50000 Talern verpachtet worden.[4]) Allein schon bald nach dem Einmarsche der Republikaner erschien eine Verordnung

[1]) Auftr. d. Zentraladministrat., 11. Frim. III.
[2]) „ „ „ 23. Vent. III
[3]) Vgl. S. 82.
[4]) Ratsprotokoll v. 9. Aug. 1793.

des Nationalagenten Drießen, die jedes Spielen von Roulette, Biribi, Pharao und anderen Glücksspielen streng verbot, die Spieler mit einer Geldbuße von 300 Livres, die Bankhalter aber mit Gefängnisstrafen bedrohte.[1]) In der interessanten Begründung dieses Erlasses hieß es u. a.: „ . . . In dieser Stadt bestehen Spielwinkeln, welche . . . der gemeinen Wohlfahrth, und Sicherheit so gefährlich sind . . . (Ihr Dasein ist eine) Geißel der unerfahrenen Jugend, dieser verschlingende Abgrund, worin sich das Vermögen so vieler unschuldigen Schlachtopfern stürzet, die von einem Schwarm geschäftiger Betrüger hintergangen werden, welche ihr Weesen, und die Hofnung zur Nahrung ihrer Ausschweifungen nur auf den Stürz ganzer Familien, worin sie die Verwüstung, und Verzweifelung hineinbringen, gründen; Und solchartige Plätze (können) nichts als Werckstätten seyn, worin Anschläge gegen die Revolution abgezettelt werden."[2])

So sehr nun auch diese Verfügung vom Standpunkte der Moral und der allgemeinen Volkswohlfahrt an sich zu

---

[1]) Auftr. d. Zentraladministrat., 21. Brum. III.

[2]) Die letzten Worte scheinen freilich darauf hinzudeuten, daß für das Verbot weniger die angeführten moralischen Schädigungen der Hasardspiele, als vielmehr politische Bedenken maßgebend gewesen sind. Im übrigen wurden die Glücksspiele trotz des Verbotes und der scharfen Überwachung durch den Obhutsausschuß insgeheim dennoch vielfach fortgesetzt, so daß noch eine Reihe weiterer Verbote nötig wurde. Eines derselben vom 22. Januar 1796 (AM 1204) hat folgenden Wortlaut: „Déjà à plusieures reprises Vous avez été instruits, que chaques espèces de Jeux de Hazard ne peuvent être tolérées dans un État civilisé, parce qu'ils entraînent la perte des mœurs, provoquent l'oisiveté, arrêtent les travaux de l'esprit, rompent les liens de l'amour fraternel, font couler les larmes des honnêtes femmes, et retentir les cris et les lamentations des enfants des malheureuses victimes innocentes réduites à la plus affreuse indigence; parce qu'enfin ils détruisent et anéantissent toutes les vertus de la Société générale des Citoyens, telles sont les suites dangereuses, que cette détestable passion engendre imperceptiblement. — Dans les malheureuses circonstances présentes, qui ont fait de nos environs le théâtre de la guerre, et qui en ont éloigné une partie des ressources commerciales, les Jeux de Hazard deviennent d'autant plus dangereux, parce qu'il existe des lieux et des tripots, où s'assemblent des Joueurs, qui au mépris des Lois continuent à entretenir un jeu des plus pernicieux et des plus condamnables".

begrüßen war, so verstopfte sie doch der Stadt geradezu ihre ergiebigste Einnahmequelle und drohte im Verein mit der Verminderung der Erträge aus den übrigen herkömmlichen Kommunalabgaben die verderblichsten Folgen für die bekanntlich ohnehin äußerst bedenkliche Finanzlage der Stadt zu zeitigen. Ein Ende April 1795 von dem Munizipalitätsmitgliede Pelzer erstatteter Kassenbericht[1]) ergab zwar für die Zeit vom 8. November 94 bis 28. April 95 einen Überschuß von 13497 Livres. Gleichzeitig aber errechnete Pelzer, daß die gesamten Jahreseinnahmen, die höchstens auf etwa 352915 Livres zu veranschlagen seien, um mindestens 67605 Livres hinter den vermutlichen Ausgaben zurückbleiben müßten. Dabei war angenommen, daß ein erheblicher Teil der auf insgesamt 111486 Livres zu beziffernden städtischen Außenstände eingehe, von denen jedoch die meisten wegen Auswanderung oder Tod der Schuldner als verloren betrachtet werden konnten. Auch war die recht beträchtliche Summe der rückständigen Zinsen zu Lasten der Aachener Gemeinde außer acht gelassen, da sich ihre genaue Höhe wegen mangelhafter Buchführung nicht angeben ließ.

Die Munizipalität befand sich somit in wenig beneidenswerter Lage, als sich die Gläubiger in ständig wachsender Zahl mit ihren teilweise schon sehr alten Forderungen beim Rentamte zu melden begannen. Um den Schwierigkeiten zu entgehen und wenigstens einen Teil der Gläubiger zu befriedigen, ließ sie, wie schon Ende März 1795,[2]) wieder einmal 200—300 Bäume im Aachener Walde fällen, aus deren Verkauf 1385 Aachener Reichstaler (= 4293 Livres) erzielt wurden.[3]) Auch ließ sie die mit stagnierendem Wasser angefüllten Stadtgräben zuschütten — eine vom hygienischen Standpunkte ohnehin dringend gebotene, von der Zentralverwaltung übrigens bereits angeordnete Maßnahme — und zu günstigen Bedingungen als Bauplätze an den Meistbietenden verkaufen. Weiterhin vermochte sie im August 95 aus einer öffentlichen Versteigerung des bereits

[1]) AM., 705.
[2]) Vgl. S. 106.
[3]) AM., 884 u. a. [26. Therm. und 23. Fruct. III.]

zu Schuhen geschnittenen, für die Armee jedoch augenblicklich nicht benötigten Leders 1028 Reichstaler (= 3187 Livres) zu gewinnen. Dazu kamen endlich noch gegen Ende des Jahres 2724 Livres aus der Bezirkskasse als Abschlagszahlung für die im Februar und März dem Heere gelieferten Schuhe.[1])

Auf diese Weise gelang es, die Finanzlage wenigstens soweit zu verbessern, daß beim Jahresabschlusse der Fehlbetrag sich auf die verhältnismäßig geringe Summe von 11 272 Reichstalern oder 34 943 Livres beschränkte.[2]) Immerhin war das Ergebnis bedenklich genug, zumal da die Zahl der auf städtische Hülfe Angewiesenen beständig wuchs und die Lage der Bevölkerung durch die fortgesetzten Requisitionen und Kriegssteuern immer verzweifelter wurde. —

Die Getreide- und Viehrequisitionen der Sommermonate des Jahres 1795 entsprachen den riesigen Verbrauchsmengen der ansehnlichen Truppenmacht, für die sie bestimmt waren. Am 18. März teilte nämlich die Bezirksverwaltung mit,[3]) daß die gesamte Kavallerie der Sambre- und Maasarmee auf beiden Seiten der Ruhr Stellung nehmen werde und die vorgeschriebenen Lieferungen, namentlich an Futtermitteln, daher erhöht werden müßten. Die Aachener Munizipalität habe vom 21. März an vorläufig täglich 12 Zentner Hafer und 1000 Rationen Stroh zu je 10 Pfund in das Aachener Magazin einzubringen; außerdem seien aus dem ganzen Aachener Reiche noch 1650 Rationen Heu in das Jülicher Magazin zu schaffen.

Bei der Eintreibung dieser Lieferungen wurde, da die nun schon seit Monaten ständig wiederholten Mahnungen und „letzten Warnungen" bereits längst nichts mehr fruchteten, in den meisten Fällen militärische Exekution angewandt, ohne Rücksicht auf alle Beschwerden und Klagen der Betroffenen. In allen Häusern, deren Bewohner im Verdachte standen, Lebensmittel versteckt zu halten, wurden Haussuchungen vorgenommen. Für bedeutendere Rück-

[1]) AM., 1164. — Vgl. S. 92/93.
[2]) AM., 1147.
[3]) Auftr. d. Zentraladministr., 28. Vent. III.

stände wurden die einzelnen Munizipalen persönlich zur Verantwortung gezogen und mit Geldstrafen, mehrere Male sogar mit Einkerkerung bedroht, da man auf ihre absichtliche Nachlässigkeit und ihren mangelnden guten Willen die Schuld schieben zu müssen glaubte.[1]) Dennoch reichte namentlich die Fleischversorgung für die französische Armee längst nicht immer zur Deckung auch nur der dringlichsten Bedürfnisse aus, zumal nachdem anfangs April auch noch das 3. Dragoner-Regiment in der Aachener Gegend eingetroffen war, dessen Verpflegung dem Kanton ebenfalls bis zum Ende des Monats auferlegt wurde. Wie beträchtlich die Mengen der immer erneut angeforderten Futtermittel waren, geht u. a. auch aus einem Befehle der Munizipalität vom 25. April hervor,[2]) der die durchschnittlichen Tageslieferungen der Quartiere bis auf weiteres auf $8^1/_2$ Malter Hafer, 260 Rationen Heu und 250 Gebund Stroh festsetzte. Es braucht nicht erst erörtert zu werden, daß die wirkliche Leistungsfähigkeit der armen Landgemeinden dahinter weit zurückbleiben mußte.

Und doch befanden sich die Landbewohner hinsichtlich der Naturallieferungen in weit günstigerer Lage als die Einwohner der Stadt Aachen selbst. Denn zwar waren weite Strecken unbebauten Stadtgebietes der landwirtschaftlichen Erzeugung vorbehalten, aber die Mehrzahl der Produzenten gehörte der Armenklasse an, und ihre kärgliche Habe bestand in einem winzigen Stückchen Land oder einer einzigen Kuh, die man den Besitzern nicht wegnehmen konnte, ohne sie ihrer Nahrungsquelle zu berauben. So wird es erklärlich, daß gerade aus dem Aachener Stadtgebiete die Requisitionen am schlechtesten eingingen. Am 23. Juli z. B. war die Stadt Aachen trotz aller Gewaltmaßnahmen noch mit 35 Kühen im Rückstande, während die ländlichen Quartiere zu gleicher Zeit höchstens noch 2—3 Kühe zu liefern hatten.[3]) Im ganzen wurden von Anfang April bis Ende

---

[1]) Beschlüsse d. Bezirksverw. v. 21. Mess. und 1. Therm. III. Vgl. auch S. 145/146.

[2]) Auftr. d. Zentraladministr., 6. Flor. III.

[3]) AM., 863/64.

Juli aus dem Aachener Kanton 201 Kühe und 179 Schafe eingeliefert,[1]) eine Menge, die zunächst weder absolut noch relativ besonders beträchtlich erscheinen will. Es ist dabei jedoch zu berücksichtigen, daß während des ganzen Sommers verheerende Viehseuchen im Aachener Gebiete wüteten, die sich bei dem Mangel geeigneter Vorbeugungsmaßregeln[2]) immer weiter verbreiteten. Im August griffen sie auch auf das Jülicher Gebiet über und verminderten innerhalb zweier Monate den gesamten Viehbestand des Kantons auf etwa die Hälfte.[3]) Von dem mit so unendlichen Opfern in die Magazine eingebrachten Vieh aber ließen die Franzosen noch einen großen Teil aus Nachlässigkeit oder Mangel an Futtermitteln elendiglich umkommen. Ja, es kam sogar vor, daß „Transporte von 100 und 200 Stück Hornvieh bis auf 16 verringert waren, ehe sie zu ihrer Bestimmung gelangten."[4])

Infolge der umfangreichen Heereslieferungen blieben die Lebensmittel trotz der wiederhergestellten Verbindung mit Holland dauernd außerordentlich knapp und teuer. Besonders empfindlich war der Mangel an Weizenmehl. Ein Beschluß der Bezirksverwaltung bestimmte daher, daß das Backen von reinem Weizenbrot bei Strafe von 300 Livres „gänzlich verboten und an dessen statt überhaupt der Gebrauch gemeiner, mit Hafer und Erdäpfeln wo möglich gemischter Früchte angenommen werden solle."[5]) Dabei stiegen die Brotpreise beständig und wurden vielfach von den Bäckern in gewissenloser Ausnutzung der Lage zu willkürlicher Höhe emporgeschraubt, nachdem die gesetzlichen Bestimmungen über die Höchstpreise außer Kraft getreten

[1]) AM, 863/64.

[2]) Allerdings wurden damals zuerst mit gutem Erfolge, aber in beschränktem Maßstabe Schutzimpfungen von dem Dürener Arzte Mögling vorgenommen.

[3]) Man vergleiche das auf S. 93 angeführte Ergebnis der Viehzählung vom 20. Jan. 95 mit der von Brüning (AAV IX, S. 92) mitgeteilten Statistik, die nur zwei Monate jünger ist und den Viehbestand im Aachener Kanton (allerdings ausschließlich der Gemeinden Burtscheid, Wilhelmstein und Schönforst) auf 2721 Kühe und 524 Rinder angibt.

[4]) Denkschrift v. Vossen, Cromm und Bouget, „Aachn. Zusch.", 26. März 1796.

[5]) Beschluß d. Bezirksverw., 12. März 95, Art. 8.

waren. Wohl gab es aus reichsstädtischer Zeit noch das sog. „Markmeistergericht", das die Aufgabe hatte, das Steigen oder Fallen der Brotpreise unter gerechter und unparteiischer Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage zu regeln. Seine Bestimmungen wurden jedoch von den Bäckern fast stets umgangen, und so war die tatsächliche Beeinflussung der Preisbildung von dieser Seite äußerst gering. Kein Bäcker hielt es z. B. für notwendig, das Markmeistergericht über Umfang und Preis seiner Getreide-Einkäufe in Kenntnis zu setzen.[1]) Zu Ostern 1795 kostete daher ein Brot bereits 20 Aachener Märk[2]) und war „dabei so rar, daß . . . viele menschen für geld kein brod haben konnten."[3]) Im Juni 1795 stieg der Brotpreis sogar auf 28 -30 Märk, und er erreichte seinen Höhepunkt in den Tagen vom 26. Juli bis 1. August, in denen die Armen je nach Willkür der Bäcker 36—44 Märk für ein Brot bezahlen mußten, während die Reichen oft einen Kronentaler und mehr boten. Erst vom 8. August an trat ein anhaltender Preisabschlag ein, da sich nunmehr bereits die zum Glück reichlichen Erträge der Sommerernte fühlbar zu machen begannen und allmählich dem Mißverhältnis von Angebot und Nachfrage abhalfen.[4]) Seit dem 26. August kostete das Brot nur noch 18 Märk.[5])

[1]) AM., 1405, 06, 07, 08, 65, 82 usw.

[2]) Nach heutigem Gelde 91 Pfg.

[3]) Handschriftl. Chronik 1770—96, AAV. XI, S. 62 ff. — Infolge des Verbotes, reines Weizenmehl zu verwenden, konnten die Bäcker zu Ostern 1795 ihren Kunden auch nicht den von alters her üblichen Osterweck liefern. Als sie jedoch im folgenden Jahre unter wesentlich günstigeren Verhältnissen wiederum von der Herstellung des Osterwecks absehen und dieselbe sogar durch Innungsbeschluß unter Strafe stellen wollten, machten die Kunden energisch ihr Gewohnheitsrecht geltend und erwirkten einen Munizipalitätsbeschluß vom 1. April 1796, der die Bäcker binnen 10 Tagen unter Strafe von 50 Reichstalern zur Lieferung der Osterwecke verpflichtete. (AAV. VII, S. 79—80.)

[4]) Der Sommer 1795 war überaus regenreich. Das Ernte-Ergebnis war daher günstig, doch behinderten die ständigen Regenfälle sehr die Einbringung der Ernte. Erst im September setzte ein warmer und trockener Spätsommer ein, der bis in den Oktober hinein anhielt; im Oktober gab es sogar noch eine letzte Apfelblüte, „so vielleicht niemand erlebt hat." (Tagebuch J. B. Forsts, 1795. ZAGV XXXI, S. 149 ff.)

[5]) Handschr. Chronik, 1795.

Die Bevölkerung war über die anhaltende Teuerung und Brotknappheit begreiflicherweise äußerst erbittert, zumal damals das Brot für die Volksernährung eine noch weit wichtigere Rolle spielte als heutigen Tages. Ja, die in der Volkssprache als „Krache-Krötchen" und „Schermullen" bezeichneten kleinen Brote und Semmel bildeten geradezu das Hauptnahrungsmittel der armen Leute. Unter der Aachener Garnison aber machte sich die lange aufgespeicherte Erregung sogar in einer Art Hungerrevolte Luft. Als nämlich die Grenadiere wieder einmal weder ausreichend Brot noch Geld erhielten, überfielen sie einige Bauern, die ihre Lebensmittel zum Markte trugen. Es kam zu heftigen Prügeleien, in deren Verlauf ein Soldat getötet wurde. Als die Kameraden am 29. Juli seinen Tod rächen wollten, nahm der Aufruhr größeren Umfang an: Die Offiziere wollten eingreifen, allein einige Hitzköpfe vergriffen sich an ihnen, und schließlich wurden selbst der Kommandant und der Brigadechef durch Säbelhiebe schwer mißhandelt. Das aufrührerische Bataillon erhielt sofort Strafversetzung nach Charlemont. Eine ganze Kompagnie Grenadiere samt den Offizieren wurde vor den versammelten Mannschaften der Garnison in Gegenwart des Volksrepräsentanten Meynard und hoher Stabsoffiziere entwaffnet und kassiert. Von den 18 Hauptschuldigen, die sofort verhaftet worden waren, wurden sechs nach dem Urteilsspruche des Revolutionsgerichtes am 17. August auf dem Templergraben vor den Augen des Volkes erschossen; die übrigen elf erhielten eine zweijährige Gefängnisstrafe.[1]) —

Eine neue gewaltige Kriegssteuer, die der Volksrepräsentant Perès am 13. Juni für die Rhein- und Maaslande ausschrieb, stellte eine weitere Etappe in dem Verelendungsprozeß dar, den die Franzosen über die Bewohner der Aachener Gegend heraufbeschworen hatten. Sie lautete ursprünglich auf 22 Millionen Livres, wurde aber auf Grund

---

[1]) Die einzigen Quellen für diesen Aufruhr sind die handschriftl. Chronik (AAV. XI, S. 62) und der Bericht des „Aachn. Zusch." v. 1. Aug. 1795. Die Prozeßakten des Revolutionsgerichts sind nicht vorhanden. — Vgl. den Aufsatz v. E. Pauls, ZAGV VI, S. 235—38.

nachdrücklichster Beschwerden der Zentralverwaltung am 16. Juli vom Wohlfahrtsausschuß auf 10 Millionen Livres ermäßigt, die in einem Zeitraume von drei Monaten in Naturallieferungen unter Zugrundelegung des Marktpreises von 1794 an die Kriegsmagazine zu entrichten seien. Nur im Falle eines ungünstigen örtlichen Ernteergebnisses solle an die Stelle der Naturalleistungen die Entrichtung einer gleichen Summe in barem Gelde oder Assignaten (nach dem Amsterdamer Kurswert) an den bei jeder Munizipalität einzusetzenden Steuerempfänger treten können.[1])

Auf den Aachen-Jülicher Bezirk entfiel von diesen 10 Millionen etwa der vierte Teil. Das Aachener Reich nebst Burtscheid hatte nach genauer Berechnung der Bezirksverwaltung 215243 Livres beizusteuern;[2]) dieser Barsumme entsprachen folgende Naturalleistungen:

1161	Zentner	Fleisch	im Werte	von	58079	Livres,
1432 1/4	„	Weizen	„	„	28645	„
2533	„	Roggen	„	„	37997	„
3989 3/4	„	Hafer	„	„	47877	„
8529	„	Heu	„	„	42645	„ [1])

Die Bezirksverwaltung stellte es den Gemeinden frei, ihren Beitrag in natura oder in barem Gelde zu entrichten.[3]) In letzterem Falle, der vorzugsweise für die Stadtgemeinden in Betracht kam, übernahm sie selbst den Ankauf der erforderlichen Verbrauchsmengen für die Armee, indem sie bemüht war, durch den Abschluß von Lieferungsverträgen mit Getreide- und Viehhändlern der Bevölkerung einige Erleichterung zu verschaffen.[4]) Vom 1. August an sollten nämlich ausnahmslos alle Lieferungen von Vieh, Brotgetreide

---

[1]) Bekanntmachung im „Aachn. Zusch." vom 23. Juli 1795.

[2]) AM., 1054.

[3]) Auftr. d. Zentraladministrat., 23. Mess. III.

[4]) Die Anregung hierzu ging von der Zentralverwaltung aus, die in ihrer Sitzung vom 27. Prair. III den Gegenstand erwog und einen Aufruf annahm, durch den alle privaten Händler zur Meldung aufgefordert wurden, die geneigt seien, gegen Zahlung eines vorher zu vereinbarenden Preises Getreide- oder Viehlieferungen in eines der Militärmagazine zu Cöln, Bonn, Andernach, Coblenz, Neuß, Jülich oder Bergheim zu übernehmen.

und Fourage auf Rechnung der neuen Kontribution gesetzt werden,[1]) nach ihrer Bezahlung aber alle weiteren Requisitionen aufhören; keine Gemeinde sollte verpflichtet sein, Anforderungen nachzukommen, die über ihren Anteil an den 10 Millionen hinausgingen.[2]) Natürlich blieben das leere Versprechungen.

Nach der Weisung der Bezirksverwaltung war in erster Linie wieder alles Grundeigentum ohne Unterschied der Person des Besitzers zu besteuern, also insbesondere die in reichsstädtischer Zeit steuerfreien Landhäuser, Gärten, Mühlen usw. außerhalb der Stadt. Doch sollte die Kontribution nicht nur den Charakter einer Grundsteuer, sondern einer allgemeinen Besitz- und Vermögenssteuer tragen, zu der jeder seine Quote beitragen mußte, der aus Industrie, Handel oder Gewerbe ein Einkommen bezog oder sonstige Vermögenstitel sein eigen nannte.

Die Munizipalität belastete daher zunächst die herrschaftlichen Güter, Landhäuser, Mühlen usw. im Kanton Aachen mit Einzelbeiträgen von 10 bis 60 Reichstalern in einer Gesamthöhe von 1400 Reichstalern (= 4382 Livres). Die Bürger der Stadt teilte sie in acht Vermögensklassen ein, deren Kontributionsanteile auf je 30, 25, 20, 15, 12, 8, 5 und 3 Reichstaler pro Kopf festgesetzt wurden.[3]) Vom sozialen Standpunkte wird man diese Abstufung äußerst abfällig beurteilen müssen, da sie die schwer bedrückten kleinen Bürger und Handwerker, aus denen sich die 4 unteren Klassen zusammensetzten, viel zu stark belastete, während die in den vier oberen Klassen zusammengefaßten vermögenden Bürger und juristischen Personen in nur unbedeutendem Maße herangezogen wurden. Sehr bald zeigte sich denn auch die Zahlungsunfähigkeit zahlreicher Kontribuenten, und selbst die verschärften Exekutionsstrafen, zu deren Vollstreckung der Bezirksverwaltung ein ständiges

[1]) AM., 997.

[2]) AM., 1009: Beschlüsse des Wohlfahrtsausschusses vom 16. Juli und 7. August 1795.

[3]) AM., 1033 und 1047.

Kommando von sechs Mann zur Verfügung gestellt wurde,[1]) zeitigten nichts als wilde Verwünschungen und Flüche auf die verhaßten Unterdrücker; in manchen Fällen mußte die Munizipalität sogar noch selbst die Exekutionsgelder bezahlen. Mit unendlicher Mühe gelang es ihr schließlich, bis zum 21. September 1125 Kronentaler auf Rechnung des Fleischkontingentes abzubezahlen sowie 184 Zentner Weizen und 123 Zentner Heu einzuliefern.[2])

Die Franzosen waren zwar zunächst gewillt, sich vorläufig mit Naturallieferungen in Höhe von 6 Millionen Livres (bezw. 122000 Livres für das Aachener Gebiet) zufrieden zu geben.[3]) Alsbald jedoch erschien ihnen dieses Entgegenkommen bedenklich im Hinblick auf die Ernährung der Armee, bei der, wie wir wissen, die Disziplin ohnehin aufs äußerste gelockert war, so daß ernstliche Ausschreitungen zu befürchten waren. Daher wurde nunmehr wieder die ganze Kontributionssumme von 215000 Livres auf einmal eingefordert und darüber hinaus am 24. September noch eine nach gleichen Grundsätzen zu verteilende Extra-Umlage von 18% dieser Summe (für Aachen rund 38000 Livres) zur Bestreitung der Verwaltungskosten ausgeschrieben. Seit langem befanden sich nämlich infolge der völligen Erschöpfung aller Verwaltungskassen die meisten Zivilbeamten, namentlich die Richter und niederen Gerichtsbeamten, ohne Gehalt und mußten immer wieder auf die Erträge der Kontribution vertröstet werden;[4]) bis dahin blieben sie auf Vorschüsse aus der Stadtkasse angewiesen, soweit diese dazu in der Lage war.

Unter diesen geradezu verzweifelten Finanzverhältnissen beschritt die Stadtverwaltung einen Ausweg, den sie im Interesse der schwer heimgesuchten ärmeren Bevölkerung schon längst hätte einschlagen müssen: Sie schrieb weite Strecken öden Gemeindelandes im Umkreise der Stadt sowie zahlreiche leerstehende Häuser, deren Eigentümerin die Stadt

---

[1]) AM., 1093.

[2]) AM., 1004.

[3]) Burtscheid sollte 30000 Livres beisteuern, also etwa ein Viertel des Kontributionsanteils von Aachen.

[4]) AM., 1194.

war, zum Verkaufe aus, um auf diese Weise zu Geld zu gelangen.[1]) Freilich war es nicht leicht, Käufer zu finden, und erst Mitte Juli 1796 gelang der vorteilhafte Verkauf eines im Berger Quartier gelegenen, der Stadt Aachen gehörigen Ödlandes von 62 Morgen Größe.[2])

Somit hielt für die nächsten Monate das alte Lied der ergebnislosen Bitten, Klagen, Drohungen und gewaltsamen Erpressungen unentwegt an. Im Dezember wurde die Lage sogar noch bedeutend verschlimmert durch eine mittlerweile in Frankreich zur Verhütung des drohenden Staatsbankerotts nötig gewordene außergewöhnliche Finanzmaßnahme.

Am 6. Dez. 95 entwarf der Finanzminister vor dem Rate der Fünfhundert ein geradezu trostloses Bild der finanziellen Lage Frankreichs. „Man kann," sagte er u. a.,[3]) „die schrecklichste Katastrophe gewärtigen, wenn die Sachen nicht schleunig eine andere Gestalt gewinnen . . . Die letzten Hülfsmittel sind erschöpft. Es bedarf einer Maaßregel, die mit der Schnelligkeit des Blitzes vollzogen werde, und eine große Masse würklicher Valeurs in den öffentlichen Schatz bringe." Diese Maßregel zur schleunigen Sanierung der Finanzen war eine durch Gesetz vom 19. Frim. III (= 9. Dez. 95) beschlossene, in zehn Jahren tilgbare Zwangsanleihe („Emprunt forcé") von 600 Millionen Livres in barem Gelde oder Naturalien nach dem Marktpreise von 1790. Dieselbe sollte nicht nur auf ganz Frankreich, sondern auch auf die eroberten Gebiete ausgedehnt werden, und zwar sollte vorläufig in den vier Bezirken Aachen, Geldern, Bonn und Koblenz eine Abschlagszahlung von 600000 Livres erhoben werden,[4]) wovon auf den Aachener Bezirk 150000 Livres

[1]) Mehrere Landgemeinden ahmten dieses Beispiel nach und schrieben, nachdem sie ein umfängliches juristisches Gutachten über die Zulässigkeit ihres Vorgehens eingeholt hatten, alles der Gemeinde gehörige Ödland mit Genehmigung der Bezirksverwaltung zum Verkaufe aus. (Vgl. AM., 1230 und 1309.)

[2]) AM, 1421.

[3]) Bericht des „Aachn. Zusch.", Nr. 151 v. 19. Dez. 95, auf Grund des vorliegenden Pariser Zeitungsmaterials.

[4]) AM., 1205.

entfielen. Die Gesamtheit der Steuerpflichtigen sollte nach Maßgabe ihres Besitzes in 16 Klassen eingeteilt werden, von denen die unterste pro Kopf 50 Livres, die oberste aber 1500—6000 Livres herleihen mußte. Als steuerpflichtiges Mindestvermögen der untersten Klasse galten 150000 Livres; die Abgabe betrug somit $^1/_3$ vom Hundert des Gesamtvermögens. Man war also bestrebt, die großen Vermögen, namentlich solche über 500000 Livres, möglichst stark heranzuziehen, während der ärmere Teil der Bevölkerung ganz verschont bleiben sollte. Alle Munizipalitäten und Ortsmaires wurden ersucht, sofort namentliche Vermögenstabellen der Bestbemittelten ihrer Gemeinden mit Angabe der Art und Größe des Vermögens einzureichen.[1])

In Aachen forderte die Munizipalität demgemäß ihre Bürger auf, annähernde Angaben über den Stand ihrer Vermögensverhältnisse zu machen. Die eingehenden Antworten aber waren vielleicht der schlagendste Beweis für die weit vorgeschrittene Vernichtung des Volkswohlstandes. Sie enthielten die bittersten Klagen über das System der blutsaugenden französischen Wirtschaftsmaßnahmen und legten die Gründe für die Zerrüttung aller Vermögensverhältnisse und die Unfähigkeit zu jedem weiteren Opfer dar.[2]) Ihre Beweisführung wirkt im allgemeinen durchaus überzeugend, wenn es im einzelnen natürlich auch nicht an geflissentlichen Übertreibungen fehlt, die sich aus dem praktischen Zwecke dieser Beschwerden ohne weiteres erklären.

In der Tat waren gerade die ehemals meistbegüterten Stände und Korporationen von dem rücksichtslosen Vorgehen der französischen Machthaber am härtesten betroffen worden: Fabrikanten, Kaufleute und Kapitalisten waren durch die Unterbindung von Industrie und Handel, durch den Raubbau der Assignaten- und Höchstpreispolitik und vor allem durch die übermäßigen Heereslieferungen aller Art größtenteils verarmt; auf den geistlichen Orden lastete nach Aufhebung aller ehemaligen Privilegien der Hauptanteil an den Kriegssteuern, ganz abgesehen davon, daß sie durch

[1]) AM., 1223.
[2]) AM., 1207.

die Errichtung der sieben Militärspitäler in Klöstern der Stadt aufs empfindlichste geschädigt worden waren. Der mittlere Bürgerstand endlich hatte ebenfalls für die Requisitionen und Kontributionsbeiträge sein weniges Geld opfern müssen und sah einer trostlosen Zukunft entgegen.

So konnte die Munizipalität mit vollem Rechte erklären, daß es im Aachener Gebiete überhaupt keine begüterten Bürger mehr gebe.[1]) Aber die Franzosen bestanden natürlich nichtsdestoweniger auf der Einlieferung der Vermögenslisten. Ja, den in Bonn zu Besprechungen über die neue Anleihe versammelten Deputierten der vier Bezirksverwaltungen wurde sogar unverblümt gedroht, daß, wenn die Listen der Meistbegüterten nicht binnen 20 Tagen eingeschickt seien, dieselben durch Kriegskommissare unter militärischer Bedeckung gewaltsam angefertigt werden würden.[2])

Um der Verwirklichung dieser Drohung zu entgehen, sandte die Stadtverwaltung am 14. Febr. 1796 eine Liste ein,[3]) in der jedoch kaum 300 Bürger mit dem steuerpflichtigen Mindestvermögen von 5000 Reichstalern namhaft gemacht werden konnten, die dazu noch fast sämtlich gerechtfertigte Beschwerden erhoben, daß man ihr Vermögen viel zu hoch veranschlagt habe.[4]) Gleichzeitig aber erhob sie bei der Bezirksverwaltung lebhafte Klage über die ungebührliche Belastung des Aachener Kantons,[5]) der allein genau so viel zu bezahlen habe wie die sechs anderen Kantone des Bezirks zusammen.

In der Tat waren von den 150000 Livres, die der ganze Bezirk aufbringen mußte, 75000 auf den Aachener Kanton und 63500 auf die Stadt Aachen gelegt. Man hatte also wieder einmal, wie es übrigens mehr oder minder bei allen Kriegssteuern und Requisitionen geschah, die Stadt Aachen und ihr Gebiet ganz unverhältnismäßig stark herangezogen. Teilweise mochten daran politische Gründe schuld sein,

---

[1]) AM., 1207.
[2]) AM., 1223.
[3]) AM., 1242.
[4]) AM., 1291 und 92.
[5]) AM., 1242.

die sich aus den immer noch unvergessenen Vorfällen des 2. März 1793 und der ständigen ablehnenden Haltung der Aachener Bevölkerung gegenüber allen republikanischen Maßnahmen ergaben, teilweise aber auch eine offenbare, auf mangelnder Kenntnis der lokalen Verhältnisse beruhende Überschätzung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Aachens im Verhältnis zu der Jülicher Gegend vorliegen. In Wahrheit aber befand sich gerade Aachen als Sitz der französischen Behörden und einzige größere Stadtgemeinde des Bezirks wirtschaftlich in der allerungünstigsten Lage. Denn den Aachener Kaufleuten und Industriellen war, wie wir sahen, buchstäblich nichts mehr übrig geblieben, die Bauern und Pächter des Jülicher Landes aber hatten immerhin noch die gerade in diesem Jahre recht reichlichen Ernteerträge ihres Bodens, die sie auf dem städtischen Markte verkaufen konnten. Da ihr ganzes Bestreben darauf gerichtet war, unter allen Umständen durch den Verkauf ihrer Vorräte den Requisitionen zu entgehen und bares Geld zu erhalten, mußten sie sich freilich meist notgedrungen mit recht wohlfeilen Preisen begnügen. Immerhin aber floß auf diese Weise in ihre Hände das wenige, in den Städten noch vorhandene Geld allmählich zusammen, und oft genug vergruben sie es in die Erde, um es so den gierigen Blicken der französischen Machthaber zu entziehen.[1])

Natürlich fanden die Beschwerden der Munizipalität nicht die mindeste Berücksichtigung, und als die Stadtväter sich trotz aller Drohungen[2]) beharrlich weigerten, die in dieser Höhe unmöglich aufzubringende Summe zu bezahlen,[3]) verfügte der Nationalagent Caselli am 4. März 1796 die Exekution.[4]) Sein Befehl an die Bezirksverwaltung enthielt die Worte: „Faites arrêter sur-le-champ, et conduire dans les prisons d'Aix les administrateurs ou Municipaux, qui auront désobéi, communiquez sans delai à l'accusateur public les raisons pour lesquelles ces fonctionnaires sont privés de

[1]) AM., 1242.
[2]) AM, 1277.
[3]) AM., 1297.
[4]) AM., 1303.

la Liberté corporelle . . ."[1]) Allein bald wurde es den Franzosen selber klar, daß diese sinnlose Gewaltmaßregel unter den obwaltenden Umständen ebenso wirkungslos bleiben mußte wie alle vorausgegangenen, und so blieb ihnen nichts übrig, als der Stadt Aachen bereits am 10. März ein starkes Viertel des auferlegten Anteils an der Zwangsanleihe „einstweilen" zu erlassen.[2])

Wir stehen also hier vor der fast unglaublichen Tatsache, daß eine Stadt von etwa 23000 Einwohnern, in der wenige Jahre zuvor noch ein reger Handel und eine namhafte Industrie geblüht hatten, trotz äußerster Anstrengung nicht mehr in der Lage war, 63000 Livres aufzubringen. Man sollte meinen, daß die Verkündiger der Menschenrechte sich mit einem solchen Ergebnis hätten zufrieden geben können. Und doch stand hinsichtlich der Kriegslieferungen das Schlimmste erst noch bevor, als die Franzosen im Februar 1796 starke Truppenkonzentrationen am Niederrheine vorzunehmen begannen.

Während des ganzen Jahres 1795 war mit ständig wechselndem Erfolge zu beiden Seiten des Rheines gekämpft worden. Am 20. Dezember war endlich zwischen den Generälen Jourdan und Clerfayt, am 27. zwischen Pichegru und Wurmser ein Waffenstillstand geschlossen worden, der solange dauern sollte, bis er von einer Seite aufgekündigt werde. Beide Heere hatten darauf Winterquartiere bezogen, und seither war am Rheine alles ruhig. Am Niederrhein bildete die Wupper die Scheidelinie für die Franzosen, die Sieg für die Österreicher. Zu Beginn des neuen Jahres begannen nun die Vorbereitungen für den Frühjahrsfeldzug. General Jourdan übernahm wieder das Kommando am Niederrhein; ihm zur Seite stand der tüchtige General Kleber, unter dessen Leitung mächtige Befestigungswerke in einer fast ununterbrochenen Kette von Schanzen und Batterien längs des Rheines aufgeworfen wurden. Am 27. Februar 1796 traf Jourdan in Aachen ein, um sich von dort nach Bonn zu begeben. Am 10. März besichtigte er die Ver-

[1]) AM., 1304.
[2]) AM., 1310.

schanzungen bei Düsseldorf, wo mittlerweile stark befestigte Stellungen ausgebaut worden waren.[1]) Am folgenden Tage verlegte er sein Hauptquartier nach Köln; dort verblieb es bis Ende Mai.

Allgemein betrachtete man damals noch die Rheingegend als den Hauptkriegsschauplatz, und man konnte in der Tat nicht ahnen, daß das Genie des jugendlichen Generals Buonaparte allen Berechnungen zum Trotz die Entscheidung in Italien herbeizwingen werde. Der am 9. April begonnene unerhörte Siegeszug Buonapartes durch die lombardische Tiefebene schob auch den zur selben Zeit erwarteten Ausbruch der Feindseligkeiten am Rheine hinaus, da die Österreicher nunmehr zahlreiche Truppen zur Unterstützung Beaulieus vom Rheine nach Italien schicken mußten. So erfolgte die förmliche Aufkündigung des Waffenstillstandes erst am 21. Mai, und sofort begann jetzt auch am Rheine eine energische Kriegführung. Denn was der bedächtige, vorsichtige Erzherzog Karl nicht wagte, das wagte sein kühnerer Gegner: Am 27. Mai brach General Jourdan sein Hauptquartier in Köln ab, und am 1. Juni ging sein linker Flügel unter General Kleber in kühnem und erfolgreichem Offensivstoße gegen die schleunigst von der Sieg- und Lahnlinie zurückweichenden Österreicher vor. Es begann jener letzte Feldzug des ersten Koalitionskrieges, der Jourdan tief nach Süddeutschland hineinführte, bis ihn bei Amberg und Würzburg sein Geschick ereilte.

---

[1]) Der „Aachner Zuschauer" vom 20. Februar 96 (1. Vent. IV) brachte nach dem Bericht eines Augenzeugen folgende Beschreibung der Befestigungswerke bei Düsseldorf: „Die verschanzte Stellung stützt sich zwischen dem Dorfe Fleh und dem Neuhofe an den Rhein; von da geht sie bis zum Thale an den Düssel Bach, welcher durch Bilck fließt, und zählt in dieser kurzen Strecke acht zusammenhängende Redouten. Vom Düssel-Bach laufen die Verschanzungen nach dem Wehrhan, und umschliessen die Dörfer Pempelfort und Derendorf. Sie bilden alsdann einen Bogen, ziehen sich nach dem Galgenberg, und lehnen sich wieder zwischen Golzheim und Düsseldorf an den Rhein . . . . Diese furchtbare Position kann einige hundert Feuerschlünde, und eine Armee von 30000 Mann fassen . . . Die Französischen Positionen erstrecken sich jetzt völlig bis an die Wupper . . ."

Die Zeit der Vorbereitung dieses Feldzuges bildete für die Bevölkerung des Aachen-Jülicher Bezirks den Höhepunkt ihrer Leiden. Und wiederum wurde Aachen weitaus am stärksten zu den geradezu ungeheuerlichen Lasten der Requisitionen herangezogen, die nunmehr durch die Nähe des Hauptquartiers und die fortgesetzten Truppenkonzentrationen erforderlich wurden. Diesmal bediente man sich des Vorwandes, die übrigen Kantone des Bezirks seien zu entlegen, als daß aus ihnen die Getreide- und Fleischlieferungen zeitig genug in das Aachener Militärmagazin eingeliefert werden könnten. Und doch hätte man, um diese Schwierigkeit zu beseitigen, die Lieferungen für jene Erzeugungsgebiete bloß einen oder mehrere Tage früher auszuschreiben brauchen! Zudem lagen, wie ein Blick auf die Karte lehrt, manche Ortschaften der Kantone Düren, Montjoie und Jülich (z. B. Cornelimünster, Eilendorf, Stolberg, Eschweiler, Weisweiler, Hoengen und viele andere) der Bezirkshauptstadt mindestens ebenso nahe wie die meisten Orte des Aachener Kantons selber.

Aber auch die Kriegsmagazine in Köln, Neuß, Bonn usw. mußten zum Teil aus der Aachener Gegend mit Vorräten versorgt werden. Dabei hatten die Bauern die Pferde und Fuhrwerke zu stellen, die zum Transport nach den Bedarfsorten erforderlich waren, und sie selber wurden gezwungen, oft tagelang der Heimat fernzubleiben, um der französischen Armee Fuhrdienste zu leisten.[1]) Wer diesen Dienst verweigerte oder vorzeitig verließ, wurde in eine Geldstrafe von 100, im Wiederholungsfalle von 200 Livres genommen.[2]) Die Fuhrrequisitionen wurden umso drückender empfunden, als sie einen sehr hohen Prozentsatz der ohnehin stark zusammengeschmolzenen Bestände an Pferden und Karren dauernd in Anspruch nahmen[3]) und dadurch

[1]) AM., 1110.

[2]) AM., 940.

[3]) Im Dezember 95 wurden zu den verschiedensten Zwecken, u. a. auch für den Betrieb der reitenden und fahrenden Post, täglich insgesamt 60 Karren und über hundert Pferde aus dem Aachener Gebiete requiriert. (AM., 1110.) Im Mai 96 mußte der Bezirk 600 doppelspännige Karren (davon der Kanton Aachen 86) dauernd zur Verfügung

oft die notwendigsten landwirtschaftlichen Arbeiten unmöglich machten, zumal bei der Verteilung die schreiendsten Ungerechtigkeiten vorkamen.[1])

Viel schlimmer als diese persönlichen Frohndienste aber waren die Lieferungen selbst. Hatten die Franzosen ihre recht beträchtlichen Requisitionen von Getreide und Vieh[2]) bisher wenigstens dem gegebenen Versprechen gemäß

---

stellen (AM., 1435), im August 160 Pferde (davon der Kanton Aachen 25). Dabei betrugen nach einer Liste vom 11. Juli 95 (AM., 837) damals bereits die gesamten Bestände des Kantons nur noch 235 Karren, 36 Wagen und 657 Pferde, während nach der mehrfach zitierten Statistik (AAV IX, S 92) im März noch 974 Pferde vorhanden gewesen waren. Die Denkschrift von Vossen, Cromm und Bouget (Vgl. S. 135 ff.) behauptet, daß bis zum März 1796 nicht weniger als zwei Drittel aller Ackerpferde durch das barbarische System der Fuhrrequisitionen vernichtet worden seien.

[1]) Besonders schwer wurde eine Zeitlang das Dorf Haaren mit Fuhrrequisitionen belastet. (AM., 1130.) — Wie sehr der Einzelne oft unter diesen Zuständen zu leiden hatte, geht u. a. aus einem charakteristischen Briefe hervor, den der Bauer Martin Wildt aus dem Dorfe Oppen im Weidener Quartier damals an die Bezirksverwaltung mit der Bitte um fernere Verschonung von Fuhrdiensten richtete. Er schrieb wörtlich (AM., 910): „Unterzogener ist ein landbebauer, der nur 10½ Morgen in pfacht respee und unter dem pflug hat, der ein Kaum anzuspannen junges Pferd oder besser zu sagen ein füllen hält; — Dieser hat bereits 108 frachten gethan, dabei das unglück gehabt, daß er bei der französischen Armee am Ufer des Rheins mit hin und her fahren auf einem Male 46 Tage ist ruck- und aufgehalten worden, und dadurch leider erfahren müssen, daß nebst dem Verzehr auf einer langen Reise das seinige zu hause verdorben und gänzlich zu grunde gangen sey . . .“ Nun sollte er erneut zu Fuhrdiensten herangezogen werden, während daheim seine Frau im Wochenbett lag. Die Bezirksverwaltung entschied darauf, daß der Mann fortan nur zum Holzfahren für das Aachener Magazin, nicht aber zu größeren Reisen verwendet werden solle. Überhaupt waren die Zivilverwaltungen bestrebt, die Lasten der Fuhrrequisitionen wenigstens einigermaßen gerecht zu verteilen. (Vgl. Erlasse d. Bezirksverwaltung v. 8. Fruct [AM., 940], der Zentralverwaltung v. 3. Brum. IV, [AM., 1060.])

[2]) Am umfangreichsten waren die Getreiderequisitionen im Monat August 1795, in dem der Aachener Kanton nicht weniger als 419 Zentner Roggen, 244½ Zentner Weizen und 1000 - 1200 Zentner Heu zu liefern hatte. (AM., 916 und 946.) Im November wurde die unverzügliche Ablieferung des zehnten Teils aller vorhandenen Ochsen, Kühe und

stets in Anrechnung auf den Anteil Aachens an der Zehnmillionensteuer gebracht, so faßten sie jetzt ihre neuen maßlosen Forderungen unter dem Namen einer „demande extraordinaire“ zusammen und fügten die unverbindlichen, für den Kenner ihrer Methoden freilich vielsagenden Worte hinzu: „Elle sera payée, s'il y a lieu, par le gouvernement.“[1])

Am 30. Januar, als die Truppenansammlungen am Rheine begannen, wurden zunächst die naturgemäß immer noch recht bedeutenden Rückstände der Kontribution noch einmal aufs dringlichste eingefordert, da sonst die Verproviantierung der Armee ernstlich gefährdet sei. Sodann wurde von den Bezirken Aachen und Limburg die unverzügliche Stellung von 3000 Stück Hornvieh verlangt;[1]) der Aachener Kanton im besonderen hatte 300 Zentner Fleisch zu liefern. Da diese Leistung sich jedoch bei den zusammengeschmolzenen Viehbeständen in der vorgeschriebenen Frist von 10 Tagen als unmöglich erwies, wurden vom 16. Febr. an in fast allen Reichsquartieren Exekutionskommandos verteilt, bis die Rückstände gewaltsam beigetrieben waren. Bereits am 18. Februar wurde erneut die schleunige Lieferung von 50 Zentnern Fleisch vom Aachener Kanton verlangt, die bis zum 23. Febr. im Militärmagazin vorhanden sein mußten.[2]) Auch diesmal wurden Exekutionsstrafen notwendig. Und ebenso erging es dem Kanton mit den weiteren unerhörten Fleischrequisitionen von 65 Zentnern am 13. März,[3]) 39 Zentnern am 20. März,[4]) 150 Zentnern am 24. März[5]) und gar 200 Zentnern am 6. April.[6]) Die Munizipalität sah sich schon in den letzten Märztagen veranlaßt, an die Bezirksverwaltung folgendes Schreiben zu

Schafe verlangt, wenigstens von den Gemeinden, die bisher mit den in der Kontribution geforderten Fleischlieferungen im Rückstande geblieben waren (AM., 1071/72). Ende Dezember mußten 3100 Zentner Stroh geliefert werden. (AM., 1169.)

[1]) AM., 1210.
[2]) AM., 30. Pluv. IV.
[3]) AM., 1319.
[4]) AM., 30. Vent. IV.
[5]) AM, 1339–40.
[6]) AM., 1350—51.

richten, in welchem sie ihr mit bemerkenswerter Entschiedenheit des Tones die verzweifelte Lage der unglücklichen Bewohner des Aachener Gebietes und die Unmöglichkeit aller weiteren Requisitionen vor Augen stellte:[1]) „Traurig sind für hiesige Munizipalität die seit vierzehen Tagen erschienene ungeheure Fleischrequisitionen, noch trauriger die Unterrepartitionen an die 8 aachen gehörige Quartieren, wo die Kapitains in Geschwindigkeit beim Augenblick der Anfrage, mit militärischer Exekution sogleich belastet, nicht wissen, wie sie Rath schaffen sollen, am aller traurigsten aber für den armen Landmann, der seine Ställe vom Rindvieh ausleeren, die Nahrung entbähren, den Pflug verlassen, das Feld unbebaut, wenigstens schlecht ohne Besserung gehalten, erliegen lassen, gleichwohlen seine Pfächte, oder die Intereßen von denen auf seinen Güthern haftenden Kapitalien abtragen muß, und endlich so, mit Weib und Kindern an Bettelstaab ohne Rettung heruntergerissen wird; — Noch Vier Wochen dergleichen andauernde Requisitionen, und alle zu unserer Munizipalität gehörige Ortschaften sind Vieh leer, die Bauren aufgebracht mishandlen würcklich ihre Kapitains, und glauben, diese schlügen nicht die nöthige Weege ein, ihr Verderben abzuwenden, und dörften endlich gar ganz mit Vorsaz aufgepeitscht und zur äußersten Verzweifelung hingestürzt, allem Anscheine nach zu schreckbahren Auftritten verleitet werden, die Victualien kommen dardurch in eine unerschwingliche Theuerung, und ehe ein Jahr vergehet, da der Acker Brache ligt, das Vieh abgegeben worden, wird Wehen, und die ganze Bürgerschaft über wahre Hungernoth weh Klagen und in ganz gleiche Laage und Bestürzung gerathen. Dies Bürger Praesident und Administratoren, befürchten wir mit Grund, wenn nicht anderst schleunige Maasreglen ergrieffen werden, dem Nothstand der Armee auf eine mehr Zweckmäßigere Arth ohne allzeit den armen ohnehin bedrängten Landmann zu drucken, und selbst auf diese Art zum allgemeinen Verderben die Hände zu biethen, abzuhelfen, worzu wir euch dahier einzuladen uns gemüßiget sehen, wir erklären anbei feier-

[1]) AM., 1341.

lichst, daß wir in diesen ersten vier Wochen nicht mehr imstande sind, eine dergleichen uns aufgedrungen werden wollende Lieferung auszuschreiben, wenn wir uns nicht der offenbahrsten Mishandlung auszusetzen gemeint sein wollen. . . "

Im allgemeinen entsprach diese grelle Zustandsschilderung durchaus der Wirklichkeit, sowohl hinsichtlich der drohenden Volksstimmung,[1]) als auch der augenblicklichen Wirtschaftslage und ihrer vorauszusehenden Folgen. Die Ernährung der Bevölkerung war in der Tat ernstlich in Frage gestellt, zumal ausgerechnet damals General Grenier die Ausfuhr aller Lebensmittel aus den Nachbarkantonen Limburg und Düren in die Aachener Gegend sehr erschwerte oder ganz verbot.[2]) Aber natürlich verfügte die Bezirksverwaltung nicht über die Macht, durchgreifende Änderungen herbeizuführen, und die militärischen Behörden, ausschließlich bestrebt, das von Tag zu Tag schwieriger werdende Problem der Verproviantierung der Armee unter allen Umständen zu lösen, sahen in dieser und zahlreichen ähnlichen Petitionen der Munizipalität lediglich „Ausflüchte, um die provisorische Zalung ins weite Feld zu schieben".[3])

So schrieb denn das Hauptquartier am 15. April rücksichtslos erneute ungeheuerliche Requisitionen aus: An drei Terminen, am 4., 9. und 19. Mai, sollte der Aachen-Jülicher Bezirk 18750 Zentner Roggen, 6250 Zentner Weizen, 10000

---

[1]) Vgl. Kap 6.

[2]) AM., 1345. — Erst wenige Monate zuvor, am 24. Dez. 95, war durch Verfügung des Volksrepräsentanten Meynard die freie Einfuhr aller Lebensmittel und Waren in die noch nicht mit der französischen Republik vereinigten Okkupationsgebiete ausdrücklich gestattet worden! (AM., 1177.)

[3]) Äußerung des Kriegskommissars Destez. — Ergebnislos blieb z. B. auch ein Protest bei der Bezirksverwaltung wegen ungerechter Verteilung der Lasten (AM, 1356) sowie eine Mission des als willfähriger Franzosenfreund bei den Republikanern in gutem Ansehen stehenden Polizeioffiziers Dautzenberg. Dieser schilderte dem Regierungskommissar Joubert im Kölner Hauptquartier mit beweglichen Worten die Lage der Aachener Gemeinde, die gleichsam in den letzten Zügen liege. Seine Bitte um Verminderung der Requisitionslasten aber wurde unberücksichtigt gelassen. (AM., 1468.)

Zentner Fleisch, 20000 Zentner Heu, 10000 Zentner Stroh und 10000 Zentner Hafer liefern.[1]) Der Kanton Aachen hatte hierzu 2268 Zentner Roggen, 756 Zentner Weizen, 2419 Zentner Heu und je 1209 Zentner Fleisch, Hafer und Stroh beizusteuern.[2]) Besonders dringlich waren wieder die Fleischlieferungen, die zum Teil sogar noch vor den angegebenen Hauptterminen erfolgen mußten.[3])

In ihrem Bestreben, wenigstens eine möglichst gerechte Grundlage für die Verteilung dieser neuen unerschwinglichen Lasten zu gewinnen, bildete die Munizipalität einen Ausschuß aus sechs der angesehensten Bürger der Stadt[4]) und übertrug ihm die Ausarbeitung eines Verteilungsplanes. Nach langen Beratungen beschloß der Ausschuß die Beibehaltung des Achtklassensystems, wie es vor beinahe Jahresfrist bei der Umlage der Zehnmillionensteuer eingeführt worden war.[5]) Doch wurden die Härten des damaligen Verfahrens nunmehr durch eine Erhöhung des Beitrages der vier meistbegüterten Klassen und entsprechende Herabsetzung der Quote für die vier unteren Klassen vermieden.[6]) Im übrigen sollte auch jetzt wieder der Löwenanteil an den Abgaben den Grundbesitzern, zumal den außerhalb der Stadt wohnhaften, und den Eigentümern der auf den städtischen Bade- und Kaffeehäusern haftenden Hypotheken zufallen. Die Kommission war nämlich der begründeten Ansicht, daß diese sich trotz aller Verluste immer noch in

---

[1]) AM., 1368—70.

[2]) Auf die Stadt Aachen selbst (ausschließlich der acht Quartiere) entfielen 1001 3/4 Zentner Roggen, 333 3/4 Zentner Weizen, 1068 1/2 Zentner Heu und je 534 1/4 Zentner Fleisch, Hafer und Stroh, also wiederum nicht viel weniger als die Hälfte des gesamten Quantums!

[3]) Ein Drittel des Fleischquantums mußte sofort geliefert werden.

[4]) Dem Auschusse gehörten an: Zentralverwalter Cromm, der ehem. Schöffenmeister v Fürth, der Domherr Heucken, der spätere Bürgermeister Kolb, Obergerichtsassessor Geulgans und Syndikus Schiffers.

[5]) AM., 1394. — Vgl. S. 118.

[6]) Die Beiträge der 8 Steuerklassen wurden diesmal auf je 40, 30, 20, 16, 11, 7, 4 und 2 Aachener Reichstaler (bezw. nach Möglichkeit eine entsprechende Naturalleistung) festgesetzt.

ungleich günstigerer Lage befänden als Kaufleute und Industrielle, die durch den Krieg in vielen Fällen geradezu an den Bettelstab gebracht worden seien.

So wurde ein neues System für die Verteilung der Lasten geschaffen, das auch für alle künftigen Fälle maßgebend bleiben sollte, ja, auf dessen Grundlage sogar die Ungerechtigkeiten früherer Steuerverteilungen nachträglich berichtigt werden sollten. Allein die Kommission war mit ihren Arbeiten noch längst nicht zu Ende gekommen, als der 4. Mai, der erste der von den Franzosen festgesetzten Lieferungstermine, herannahte. Noch in den späten Abendstunden des 2. Mai erschien der Platzkommandant Gastinez im Amtslokale der Aachener Munizipalität und erklärte, neben dem Mangel an Fleisch sei nunmehr auch der Mangel an Brotfrüchten in der französischen Armee derartig groß geworden, daß außer den bereits angeforderten Fleischmengen auch noch mindestens 400 Zentner Korn in das Aachener Magazin eingebracht werden müßten, um von dort unverzüglich nach Köln als dem Sitze des Hauptquartiers geschafft zu werden.[1]) Wiederum mußten Exekutionsstrafen eintreten.[2])

Immerhin gelang es unter dem ständigen scharfen Drucke der französischen Zwangsmaßnahmen, bis Mitte Juli beträchtliche Mengen der ausgeschriebenen Requisitionen tatsächlich einzutreiben. Da die Mehrzahl der Beiträge in barem Gelde einging, konnte die Munizipalität größere Aufträge an private Händler vergeben, welche die Lieferung an die Kriegsmagazine mit der ausdrücklichen Verpflichtung übernahmen, ihre Produkte außerhalb des Aachener Gebietes einzukaufen, damit dort eine weitere Verteuerung der

---

[1]) AM., 1403. — Wie schwierig sich die Verpflegung der französischen Armee in den ausgesogenen Gebieten damals tatsächlich gestaltete, geht u. a. aus einem ungefähr gleichzeitigen Aufruf des Nationalagenten Caselli zu sofortiger Beitreibung der Lebensmittel hervor, der mit den Worten schließt: „Vous savez, Citoyens, que l'ennemi le plus dangereux qu'ait eu à combattre l'armée républicaine c'est la disette, que vos soins l'éloigne, et vous verrez la paix vous sourire et vous combler de ses bienfaits inappréciables jusqu'ici " (AM., 1430.)

[2]) AM., 1483.

Lebensmittel verhütet werde.[1]) Bei diesem Verfahren war es der Stadtverwaltung sogar in einigen Fällen möglich, noch Geld zu erübrigen und damit das Defizit zu verringern, da infolge des Bestrebens der ländlichen Produzenten, ihre überflüssigen Vorräte an Heu, Hafer, Stroh usw. unter allen Umständen in Bargeld umzusetzen,[2]) die tatsächlichen Preise der Futtermittel oft erheblich niedriger waren als die in Anrechnung gebrachten Kontributionspreise. In ähnlicher Weise wurde auch die Lieferung von 2400 Paar Schuhen, die den Anteil des Aachener Reiches an einer erneuten Requisition von 30000 Paar Schuhen für den ganzen Aachen-Jülicher Bezirk ausmachten, drei Aachener Schustern übertragen, mit denen man einen Einheitspreis von 4 Livres für das Paar Schuhe vereinbarte.[3]) —

Als im August 1796 in den besetzten Gebieten die Generaldirektionen eingeführt wurden, erhielt Aachen eine neue Munizipalität unter dem Vorsitze des bereits mehrfach rühmlichst erwähnten Jakob Friedrich Kolb. Bei ihrem Amtsantritte mußte dieselbe feststellen, daß die noch rückständigen Kontributionsgelder und Naturallieferungen einen Gesamtwert von 143330 Livres hatten.[4]) Der weitaus größte Teil dieser Summe setzte sich zusammen aus den Rückständen der Zehnmillionensteuer und jener Extraumlage von 38000 Livres zur Bestreitung der Verwaltungskosten, deren Zahlung trotz verschärfter Exekutionsstrafen und zeitweilig verfügter Sperrung aller Gehälter und Vorschüsse der für die Beitreibung verantwortlichen Kommunalbeamten[5]) ganz

[1]) AM., 1431 und 1466.

[2]) Vgl. S. 123.

[3]) AM., 1487.

[4]) AM, 1520.

[5]) Als die Munizipalität Einwendungen gegen die Bezahlung der 38000 Livres für Verwaltungskosten erhob und zum mindesten Anrechnung ihrer beträchtlichen Barauslagen zur Bestreitung der täglichen Tafel der Divisionsgeneräle Morlot und Lorray verlangte, erfolgte die kategorische Antwort: „Les fonctionnaires publics des cantons, qui ne verseront point, ne recevrons pas leurs salairs.“ (AM., 1494.) Jeder Munizipale sollte außerdem solange auf eigene Kosten mit militärischer Exekution belegt werden, bis die Beiträge zu den Verwaltungsgeldern eingegangen seien.

besonders langsam vonstatten ging. Ein beträchtlicher Teil aber rührte auch von den Rückständen der großen Lebensmittel-Requisitionen vom 15. April und der letzten gewaltigen Schuhrequisition vom 28. Juli her.

Die Tilgung dieser 143330 Livres bildete die schwierigste Aufgabe der neuen Munizipalität. In ihrer Sitzung vom 8. August faßte sie den Beschluß, die erst kürzlich aufgestellten Grundsätze für die Unterverteilung aller Abgaben in den Hauptzügen beizubehalten und demgemäß Kapital und Grundbesitz mit $^4/_5$, die Industrie jedoch nur mit $^1/_5$ jener Summe zu belasten. Weiterhin wurde beschlossen, neue Taxationslisten der Vermögensverhältnisse aller Beitragspflichtigen von den Bürgerkapitänen unter Beihülfe von drei vertrauenswürdigen Bürgern aus jeder Grafschaft aufstellen zu lassen. Nach ihrer Fertigstellung sollten diese Listen zwei Dekaden hindurch auf dem städtischen Sekretariate zur Einsicht offen liegen und gegebenenfalls von jedem Kontribuenten beanstandet werden können.

Sah die Bevölkerung sich somit zwar gründlich in der Annahme getäuscht, daß mit der Einsetzung der Generaldirektion alle Rückstände aus Kontributionen und Zwangsanleihe erlassen würden, so fiel der Zeitpunkt der Verwaltungsänderung doch mit einer wesentlichen Verminderung der laufenden Lasten zusammen. Der Umschwung war jedoch weniger durch die Persönlichkeit des neuen Generaldirektors bedingt, als vielmehr durch die Tatsache, daß der Kriegsschauplatz sich glücklicherweise mehr und mehr von der Aachener Gegend entfernte und daher die Bestreitung der täglichen Bedürfnisse des Heeres in Wegfall kam. Zudem konnten sich die Franzosen auch nicht länger einer Täuschung darüber hingeben, daß das Land wirtschaftlich bis aufs äußerste ausgesogen war.

Wenn sie noch eines letzten Beweises dafür bedurften, so lag er ihnen vor in einer Denkschrift, welche die Mitglieder der Zentralverwaltung Vossen, Cromm und Bouget bei der Auflösung dieser Behörde auf Grund des ihnen vorliegenden authentischen Materials gleichsam als Generalabrechnung an das Pariser Direktorium richteten. Sie ent-

warfen darin mit bewundernswertem Freimute ein ergreifendes Bild des unsäglichen Elends, das die französische Erpressungs- und Vergewaltigungspolitik heraufbeschworen hatte;[1]) am Schlusse gaben sie in nackten Zahlen eine Zusammenstellung der wirtschaftlichen Gesamtverluste, welche die eroberten Gebiete vom Einrücken der Franzosen bis zum März 1796 erlitten hatten. Nach ihren vorsichtigen Zusammenstellungen wurden im ganzen von allen Requisitionen außer einem Teile der gelieferten Metallwaren, Schuhe und Tuche nur etwa 30000 Kühe und 10000 Hämmel in Assignaten bezahlt, während der Wert der völlig unbezahlt gebliebenen Lieferungen auf mindestens 172380000 Livres zu veranschlagen war. Unberücksichtigt blieben dabei alle Requisitionen auf Rechnung der Zehnmillionensteuer, unberücksichtigt auch die ungeheuren Verluste durch den Zwangskurs der Assignaten, deren wirklicher Durchschnittswert während der Jahre 1794—96 kaum ein Zehntel des Nennwertes betrug. Im ganzen wurden die Verluste in jenen 17 Monaten französischer Gewaltherrschaft auf nicht weniger als 257515000 Livres berechnet. Da der heutige Geldeswert höchstens noch ein Viertel des damaligen beträgt, so würde dem etwa ein Gesamtverlust von 830 Millionen Mark oder ein durchschnittlicher Monatsverlust von 48,8 Millionen Mark in unserm Gelde gleichzusetzen sein. In dieser Zahl ist das vernichtende Urteil über die französische Wirtschafts- und Finanzpolitik in den Rheinlanden während der Revolution auf die kürzeste Formel gebracht. —

Die Kontributionen hielten auch nach der Einstellung der Feindseligkeiten noch an bis zur endgültigen Einverleibung in die französische Republik. Die Stadt Aachen und deren Gebiet wurde dabei jedoch auf Beschluß der Bonner Mittelkommission mit Rücksicht auf die ungeheuerlichen Lasten, die sie in den vorhergegangenen Jahren zu tragen gehabt hatte, recht glimpflich behandelt. Für die Zeit vom 21. März bis 21. September 1797 setzte General Hoche die Gesamtsumme der in den eroberten Gebieten zu

[1]) Vgl. die Zitate auf S. 94 und 98 sowie S. 127, Anm. — Original im „Aachn. Zusch.", März 1796.

erhebenden Abgaben (einschließlich aller Rückstände aus früheren Steuern) auf 12 Millionen Livres fest, von denen ein Drittel in Geld, die beiden anderen Drittel in Naturalien zu entrichten waren. Auf die Stadt Aachen und deren Gebiet kam ein Anteil von nur 100000 Livres in klingender Münze und 200000 Livres in Naturalien, während z. B. das bisher stets so auffallend bevorzugte Jülicher Land 772986 Livres in barem Gelde und 1545974 Livres in Nahrungsmitteln entrichten mußte, und der Bonner Bezirk 583893 Livres in barem Gelde und 1167787 Livres in Nahrungsmitteln zu bezahlen hatte.[1]) Ähnlich günstig schnitt Aachen auch bei einer weiteren, nach gleichen Grundsätzen verteilten Kontribution von 8 Millionen Livres ab, die dem Lande auf Beschluß der Bonner Mittelkommission am 1. November 1797 auferlegt wurde; diesmal brauchte Aachen nur 66667 Livres in barem Gelde und 133334 Livres in Nahrungsmitteln aufzubringen.[2])

Dennoch fiel der Stadt auch jetzt die Bezahlung dieser erneuten Kontributionssummen schwer genug. Die Folgen einer fast zweijährigen systematischen Verelendungspolitik waren eben nicht so leicht zu überwinden und machten sich noch jahrelang bemerkbar. Erst ganz allmählich begannen Handel und Industrie wieder aufzuleben und die Finanzen sich zu bessern. Ohne das fördernde Eingreifen Napoleons aber hätte es vielleicht noch Jahrzehnte gewährt, ehe die Stadt wieder zu ihrer früheren Blüte gelangt wäre.

---

[1]) Beschluß d. Mittelkommission v. 11. Mess. V (= 29. Juni 1797). („Acta, betr. Kontributionen.")

[2]) Beschluß d. Mittelkommission v. 11 Brum. VI (= 1. Nov. 1797). („Acta, betr. Kontributionen.")

VII. Kapitel.

Einige bemerkenswerte Fortschritte, vornehmlich verkehrstechnischer Art, aus den Jahren 1794–96. — Die Stellung der Bevölkerung zur Franzosenherrschaft.

Es ist unleugbar, daß die Franzosenherrschaft neben unsäglichem Elend auch mancherlei Fortschritte auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens herbeigeführt hat. In anderem Zusammenhange wurden bereits die Vorzüge der straff-einheitlichen Verwaltungsordnung und noch mehr der durch die Revolution geschaffenen Gerichtsordnung gewürdigt. Auch der tatkräftigen, freilich von einseitig-politischen Motiven bestimmten Fürsorge für das Schulwesen wurde bereits gedacht. Ungemein segensreich hat sich ferner alsbald das grundsätzliche Verbot aller Glücksspiele erwiesen, so sehr es auch für den Augenblick das städtische Budget aus dem Gleichgewicht brachte.

In der Frage der Eheschließung führte die kirchenfeindliche Haltung der Revolution einerseits und die aus politischen Gründen gebotene Rücksicht auf die religiösen Gefühle der Einwohner andererseits zu dem Kompromiß der fakultativen Zivilehe in den eroberten Gebieten. Eine Verordnung des Volksrepräsentanten Frécine vom 14. Januar 1795 übertrug dem Magistrat die Berechtigung und Verpflichtung, auf Antrag nach Erledigung der gesetzlichen Formalitäten gültige Heiratsurkunden ohne jede amtliche Mitwirkung der Geistlichkeit auszustellen. Auch für die Beurkundung von Geburts- und Sterbefällen sollten die Ortsbehörden auf besonderen Antrag zuständig sein; im allgemeinen aber blieb die Führung der Zivilstandsregister den Geistlichen vorbehalten.[1])

[1]) Artikel 2 der Verfügung Frécines lautete: „Ausser dem Falle eines von Seite der hieran betheiligten Bürger an den Magistrat aus-

Die wichtigsten Neuerungen lagen jedoch auf verkehrstechnischem Gebiete. Zu Beginn der Franzosenzeit befanden sich Wege und Straßen in geradezu furchtbarem Zustande. Die Wege waren bei dem Mangel jeglicher Fürsorge oft fast ungangbar. Zwar wurden überall Barrière-Gelder erhoben, aber wegen der ständigen Geldnot glaubte man sie besser verwenden zu müssen als für die Instandhaltung und Verbesserung der Wege. Endlich griff hier die Bezirksverwaltung ein und bestimmte am 12. Okt. 1795, daß fortan die Barrière-Gelder nur noch zu ihrem eigentlichen Zwecke verwendet werden und in eine besondere Kasse fließen sollten, die mit anderen Einkünften nicht vermischt werden dürfe.[1]) Die Straßen der Stadt Aachen waren, wie es in einem Protokoll der Zentralverwaltung heißt,[2]) bedeckt mit wahren Bergen von Schmutz („monticules d'ordures"). Der Kehricht wurde einfach auf die Straße geworfen; selbst die zahlreichen krepierten Pferde der französischen Kavallerie blieben anfangs wochenlang unbeerdigt liegen, so daß mit fast zwingender Notwendigkeit Seuchen entstehen mußten. Der Nationalagent Thomas sorgte daher zunächst für eine ordnungsmäßige Beerdigung: Alle herumliegenden toten Pferde mußten sofort in einer Tiefe von mindestens 3 Fuß verscharrt werden, und zwar außerhalb des unmittelbaren Bereiches menschlicher Wohnungen. Gräber für Menschen aber mußten fortan in einer Tiefe von 6 Fuß angelegt werden.[2]) Etwa einen Monat später verfügte die Zentralverwaltung für den ganzen Bereich des Rhein- und Maasgebietes, daß die Straßen mindestens drei Mal in jeder Dekade gereinigt und die Kehrichthaufen an geeignete Plätze außerhalb der Stadt geschafft werden müßten.[3]) Das Aufhäufen

drücklich geschehenen Ansuchens sollen die Heirathen, Gebürten und Todesfälle von den Religionsdienern, ohne daß sie desfalls auf irgend eine Art beunruhiget werden können, fortdauernd bescheiniget werden." (AM., 25. Niv. III.) Die Bemerkung Nießners (S. 103): „Die Zivilstandsregister führte jetzt ausschließlich die Stadtverwaltung" ist demnach unzutreffend.

[1]) AM, 1032.

[2]) Auftr. d. Zentraladministrat, 27. Germ. III (= 16. April 1795).

[3]) Protok. d. Zentralverw., 2. Prair. III (= 21. Mai 95).

von Unrat auf den Straßen sowie die Sperrung der Straßen durch Stehenlassen von Wagen und Karren wurde streng untersagt. Dennoch ließ die Stadtverwaltung die für den Mittwoch und Sonnabend angeordneten regelmäßigen Straßenreinigungen sehr bald wieder einstellen, weil ihr die Kosten zu hoch schienen.

Ähnlich schlimm war es um die nächtliche Beleuchtung der Straßen bestellt. Noch kurz vor dem Einrücken der Franzosen faßte ein in Aachen weilender Fremder sein Urteil darüber in die Worte zusammen: „Wer nicht ein sehr sicheres Auge hat, muß zu Hause bleiben, sobald der Tag zu Ende geht; denn der geringste Unfall, der ihm begegnen könnte, wäre der, daß er mit dem Kopf gegen ein Fuhrwerk laufen oder in einen Schmutzhaufen fallen würde."[1]) Die Anregung zur Besserung dieser Zustände gab denn auch in der Tat ein Unfall des Chefarztes der Sambre- und Maasarmee, der in der Dunkelheit auf der Burtscheiderstraße in eine Vertiefung stürzte und sich eine ernstliche Verletzung am Beine zuzog. Die Munizipalität wurde daraufhin angewiesen, nicht nur alle schadhaften Wege unverzüglich ausbessern zu lassen, solange es die günstige Jahreszeit noch erlaube, sondern auch in allen Straßen in regelmäßigen Abständen Laternen anbringen und die gefährlichen Stellen noch besonders kenntlich machen zu lassen.[2])

Auch dieser Aufforderung konnte die Munizipalität jedoch aus Mangel an Geld nicht ohne weiteres nachkommen. Denn sowohl zur Bestreitung der Beleuchtungskosten wie zur Ausbesserung und Neuanlage von Wegen und Straßen (vor allem des Lütticher Weges, auf dessen Bau die Bezirksverwaltung unbedingt bestand,[3]) gehörte ein nicht unbeträchtliches Barkapital, das Sachverständige auf mindestens 10000 Aachener Reichstaler berechneten. Die Munizipalität

[1]) J. Biergans: „Die Wohlfahrtspflege der Stadt Aachen in d. letzten Jahrhunderten d. Mittelalters." (ZAGV XXXI, S. 108.)

[2]) AM., 17 und 25. Brum. IV (= 7. und 15. Nov. 95).

[3]) Die Anlage des Lütticher Weges (der heutigen Lütticher Straße) war bereits im April 1794, also noch in reichsstädtischer Zeit, vom Rate beschlossen worden (Ratsprotok. v. 25. IV. 95); die Kosten sollten damals aus den Pachtgeldern der Spielbanken gedeckt werden. (Vgl. S. 109,

versuchte es daher zunächst mit einer Anleihe: Am 27. Nov. 95 erschien im „Aachner Zuschauer“ eine Bekanntmachung, durch die alle Bürger aufgefordert wurden, der Stadt zur Aufbringung der Wegebaukosten eine entsprechende Summe vorzuschießen. Als Entgelt sollten den Darleihern sämtliche Einkünfte einer nach Fertigstellung des Lütticher Weges zu errichtenden doppelten Barrière mehrere Jahre hindurch als Spezialhypothek verschrieben werden. Da sich auf dieses Angebot jedoch, wie vorauszusehen war, niemand meldete, ließ die Stadtverwaltung, um eine erneute direkte Belastung der Bevölkerung zu vermeiden, die bereits begonnenen Ausbesserungsarbeiten der Wege kurzerhand wieder einstellen. Darüber geriet sie jedoch in den schärfsten Konflikt mit der Bezirksverwaltung, die dieses Verhalten durchaus auf Habsucht und Eigennutz („cupidité et égoïsme“) zurückführen wollte und unbedingt auf der Fortsetzung des Wegebaues bestand.[1]) Schließlich beschlagnahmte die Bezirksverwaltung zur Entlohnung der Arbeitskräfte einfach die Einnahmen der städtischen „Waagaccise“. Nun mußte die Munizipalität notgedrungen nachgeben, um die unentbehrlichen Einkünfte dieser Verbrauchssteuer nicht zu verlieren.[2]) Da eine Bezahlung der Wegearbeiten aus der erschöpften Gemeindekasse jedoch nach wie vor unmöglich war, mußte wohl oder übel die Verdoppelung aller bestehenden Barrière-Abgaben beschlossen werden. Ferner sollten fortan von jedem die Stadt passierenden Fuhrwerke bei der Ein- und Ausfahrt an den Stadttoren je 3 Aachener Märk[3]) erhoben werden. Zur Deckung der Kosten für die Straßenbeleuchtung endlich sollten von jedem Hausbewohner soviel Märk zu entrichten sein, wie er Reichstaler zu der Kontribution der 10 Millionen beizusteuern hatte (also etwa $^1/_3$ % des Kontributionsanteils).[4]) Die Bezirksverwaltung bestätigte diese Beschlüsse, die von

[1]) AM., 1139, 17. Frim. IV (= 7. Dez. 95).

[2]) Aus den Einkünften der Waagaccise erfolgte die Bezahlung der Invaliden- und Armengelder, der Gehälter für Stadtdiener und Polizeisergeanten sowie der wöchentlichen städtischen Baurechnungen.

[3]) = 13 Pfg. in heutigem Gelde.

[4]) AM., 1182.

jetzt ab Rechtskraft behielten, und hob den auf die Waagaccise gelegten Arrest wieder auf.

Leichter als Straßenbeleuchtung und -reinigung ließ sich die äußere Kennzeichnung der Straßen und Häuser durch Straßenschilder und Hausnummern durchführen. In reichsstädtischer Zeit hatten sich die Straßenbezeichnungen eigentlich nur durch mündliche Tradition fortgepflanzt, die Häuser aber hatten besondere Namen, die mit ihrer Geschichte in irgend einem mehr oder weniger erkennbaren Zusammenhange standen. An langen bemalten Stangen ragten die Aushängeschilder mit dem Namen und dem Symbol des Hauses oft bis in die Mitte der engen Straßen heraus. Auf Veranlassung der Franzosen wurde hier nun sehr bald Änderung geschaffen: Nach einstimmigem Beschlusse des Rates vom 18. Nov. 1794[1]) wurde an jeder Straßenecke der Name der Straße in deutscher und französischer Sprache vermerkt; die Häuser der Stadt aber wurden ausnahmslos mit fortlaufenden Nummern versehen, die sich durch die ganze Stadt hindurchzogen und am Kölntore ihren Ausgangs- und Endpunkt hatten. Jedes Anbringen weit in die Straßen herausragender Schilder war fortan überhaupt verboten.

Die Häuser selbst, die meist eine äußerst primitive Bauart aufwiesen, waren namentlich in den ärmeren Stadtvierteln auf möglichst engem Raume zusammengedrängt. Infolgedessen war die Feuersgefahr stets außerordentlich groß. Besonders zu Beginn der Franzosenzeit nahm die Zahl der Brände infolge von Fahrlässigkeit und noch mehr von mutwilliger Brandstiftung durch die zahllosen umherstreichenden Bettler und Vagabunden einen geradezu erschreckenden Umfang an. Der Schaden für die Betroffenen war dabei umso größer, als Feuerversicherungen oder ähnliche Einrichtungen noch unbekannt waren.

Um den Brandbeschädigten wenigstens einige Erleichterung zu gewähren, entschloß sich die Bezirksverwaltung zur Beibehaltung eines alten reichsstädtischen Brauches, wonach diejenigen, denen ohne eigenes Verschulden Häuser,

[1]) Ratsprotok. v. 28. Brum. III (= 18. Nov. 94.)

Scheunen oder Stallungen abbrannten, je nach dem erlittenen Schaden auf ein oder mehrere Jahre völlig steuerfrei blieben, sofern sie bereit waren, „die abgebrannten Stücke von neuem aufzubauen und mit Ziegeln zu decken.“[1]) Der dadurch entstehende Steuerausfall wurde von den übrigen Einwohnern gedeckt. Wichtiger noch war ein umfänglicher Erlaß der Bezirksverwaltung vom 25. Nov. 1795,[2]) in welchem umfassende Sicherheitsmaßnahmen zur Verhütung von Feuersbrünsten angeordnet wurden. Nicht nur alle Feuerspritzen, Brandeimer, Hacken und Leitern sollten neu instand gesetzt, sondern auch eine tüchtige Feuerwehr gebildet werden. Den Wächtern auf Türmen und Toren der Stadt wurde äußerste Wachsamkeit eingeschärft; nachts sollten Sicherheitspatrouillen Stadt und Dörfer durchstreifen. Vor allem aber wurde eine regelmäßige und gründliche Kaminreinigung obligatorisch eingeführt und das Feueranzünden auf offener Straße, das Umherlaufen mit Fackeln bei starkem Winde sowie das Tabakrauchen in Ställen, Magazinen und anderen feuergefährlichen Orten unter Gefängnisstrafe verboten.

Von außerordentlicher Bedeutung war endlich auch die Einführung des Dezimalsystems für Maße und Gewichte, die der bisher herrschenden unglaublichen Ungenauigkeit und Kompliziertheit mit einem Male ein Ende bereitete. Sie erfolgte freilich erst im Jahre 1799 durch eine in Aachen eingesetzte Kommission, die nach kurzfristigen Übergangsbestimmungen das Meter bezw. Kilogramm als allein gültige Einheiten festsetzte. Im Münzwesen jedoch blieb die Verwirrung nach wie vor bestehen.[3]) —

---

[1]) AM., 1003½. — Als daher im Dezember 95 in den Dörfern Vorweiden und Weiden zahlreiche Häuser durch große Brände vernichtet wurden, blieben die betroffenen Bewohner gemäß Beschluß der Bezirksverwaltung v. 29. Dez. (AM., 1173) nicht nur frei von allen Lasten, sondern brauchten auch für den Transport der zum Wiederaufbau ihrer Häuser bestimmten Baumaterialien keine Wegegelder zu bezahlen.

[2]) AM., 1099.

[3]) Eine Verfügung des Regierungskommissars Jolliver vom 7. Febr. 1802 erklärte für das Aachener Gebiet folgende Münzsorten für kursmäßig im täglichen Verkehr und bei allen öffentlichen Kassen: Französische Münzen aus der Zeit des Königtums und solche republikanischen

Alle diese Neuerungen wurden von der Bevölkerung mit stumpfer Gleichgültigkeit entgegengenommen. Den angeblichen Segen der wegen ihrer grundsätzlichen Kirchenfeindschaft von vorne herein mit äußerstem Mißtrauen betrachteten „Zankelotten-Opklierung“ [1]) verspürten die Aachener ja täglich am eigenen Leibe, und so kamen sie selbst da zu einem abfälligen Urteil, wo freudige Anerkennung am Platze gewesen wäre. Der besonders von Priestern und Mönchen eifrig genährte Haß gegen die Revolution wurde noch verstärkt durch royalistische Agitationen, die in den eroberten Gebieten unablässig versucht wurden. Agenten der Emigranten oder der Pariser Anhänger des Königtums redeten dem Volke vor, daß für die republikanischen Truppen bald die letzte Stunde schlagen werde. Der Tag sei nicht mehr fern, an dem die Franzosen durch den unbesieglichen Clerfayt auf ihre eigenen Festungen Lille, Douai, Valenciennes und Maubeuge zurückgeworfen würden.[2]) Die ständige Furcht der Republikaner vor einem Aufstande der Bevölkerung und ihre strengen Maßnahmen zur Verhütung desselben waren daher durchaus nicht unbegründet. Suchten sich doch die Bauern im November 1795 an manchen Orten sogar verschiedentlich mit bewaffneter Hand den Requisitionen zu widersetzen,[3]) so daß Caselli, der Nationalagent bei der Aachener Zentralverwaltung, die größte Mühe hatte, die wachsende Volkserregung einzudämmen. Sein Erlaß vom 25. Nov. 1795 schloß mit den Worten: „Bürger! unsere Legionen sind zu tapfer, um die Waffen der Einwohner dieses Landes zu fürchten, wenn sie dieselben gegen sie wenden wollten, und das französische Volk hat eine zu erhabene Meynung von eben diesen Einwohnern, um sie durch sein Mistrauen zu entehren.“[4])

Gepräges, Brabanter, Aachener, Kölner, Trierer, Lütticher und Maastrichter Münzen, ferner mit wenigen Ausnahmen die verschiedenen Münzarten des Deutschen Reiches, preußische, holländische und englische Münzen.

[1]) Die im Volksmunde übliche Bezeichnung: „Sansculotten-Aufklärung.“

[2]) AM., 1108.

[3]) Vgl. S. 40.

[4]) AM., 1108.

Die 180000 Bajonette der Sambre- und Maasarmee sorgten in der Tat dafür, daß es zu ernsthaften Ausbrüchen der Volksleidenschaft nicht kommen konnte, aber die Stimmung wurde mit dem zunehmenden Drucke der Kriegslasten immer drohender. Am 27. Juni 1796 sah sich der Stadtkommandant Morlot veranlaßt, an die Bevölkerung Aachens folgende bemerkenswerte Proklamation zu richten: „Quel est donc, habitans d'Aix, l'excès de votre démence? Voulez-vous par vos discours et par votre conduite attirer sur vos têtes la sévérité des lois et provoquer le ressentiment d'un nation qui vous a prouvé jusqu'ici qu'elle veut être votre amie, jusqu'à ce qu'elle soit votre alliée. J'apprends que des insinuations perfides et fausses circulent avec profusion sur les prétendus revers qu'ont éprouvés les armes de la republiques: J'apprends que ces bruits trompeurs sont repandus avec complaisance, qu'ils sont accueillis avec joie. J'apprends aussi, chose inouie! que nombre de vos concitoyens attendant à l'entrée de la ville nos valeureux frères d'armes, atteints par le fer ou le plomb des esclaves, qu'ils se rient de leurs douleurs, qu'ils insultent à leurs glorieux blessures. Ils sont donc bien cruels les esclaves dont vous désirez le retour puisque vous penser acheter leur amitie par des œuvres d'inhumanité. Prenez-y garde! le regard du Français vous surveille, il voit tout, il pénêtre tout, il désignera le malveillant ou le capable, il indiquera le domicile qui leur sert de rendez-vous et une punition prompte et sévère mais juste les frappera tous.“ [1])

Schlagender als durch diese drohenden Worte des französischen Generals kann die oppositionelle Haltung der Aachener Bevölkerung wohl kaum bewiesen werden. Daß es freilich auch in Aachen, wie in allen rheinischen Städten, eine franzosenfreundliche Partei gab, ist selbstverständlich. Auch besteht kein Zweifel darüber, daß ihr zu Beginn der Fremdherrschaft gerade die besten und angesehensten Männer angehörten, die von dem Evangelium der Menschenrechte, von der politischen und religiösen Gleichberechtigung

[1]) Brüning, ZAGV XIX, S. 182.

aller Bürger das Heil für ihre in entsittlichenden Parteikämpfen immer mehr verkommende Vaterstadt erhofften. Vossen, Cromm, Bettendorff und die meisten der von fortschrittlichem Geiste erfüllten Mitglieder der „neuen Partei“ aus den letzten Jahren der Reichsherrlichkeit waren anfangs entschiedene Franzosenfreunde. Auch der jugendlich-schwungvolle Redakteur des „Aachner Zuschauers“, Franz Dautzenberg, der spätere Postdirektor und Stadtrat, war begeisterter Republikaner und im Januar 1793 sogar Sekretär des Jakobinerklubs. Sobald jedoch alle diese Männer Gelegenheit bekamen, in verantwortlichen Stellungen das Gebahren der französischen Machthaber aus nächster Nähe zu beobachten, setzte ihre scharfe Kritik ein, von der wir manche Proben kennen gelernt haben. An die Stelle der anfänglichen Begeisterung trat eine gründliche Ernüchterung, ja leidenschaftliche Entrüstung über die fremden Blutsauger des heimischen Landes.

Auch in der Munizipalität herrschte diese Stimmung bald ganz und gar vor. Das bittere Gefühl, wider Willen beitragen zu müssen zu dem wirtschaftlichen Ruin ihrer Mitbürger, legte den Munizipalen oft überaus scharfe Worte in den Mund, die in seltsamem Gegensatze standen zu ihren öffentlichen, von republikanischen Phrasen triefenden Kundgebungen. Als z. B. Ende Mai 1795 die sämtlichen Munizipalitätsmitglieder mit Einkerkerung bei Wasser und Brot bedroht wurden, wenn den Fuhrrequisitionen nicht unverzüglich Genüge geleistet werde, beantworteten sie diese plumpe Drohung mit folgendem Briefe vom 1. Juni 1795: „Kerker auf Wasser und Brod ist Dieben und fraudeleusen Banqueroutieren, nicht aber Munizipalen, die ihre Pflichten erfüllen, geeignet. Übrigens scheint eure Drohung nicht aus dem schätzbaren Werke les droits de l'homme, noch aus den Gesäzen der französischen Republik, sondern aus der Geschichte eines türkischen Bassa, oder welches auch der Fall sein dörfte, eines Robespierres en mignature hergeleitet zu sein. Da nun das Regiment Robespierres en grand ein Ende genomen, so leben wir der Hoffnung, auch jenes des Robespierres en mignature erlöschen und nur das Gesäz

einer aufgeklärten und Despotism verabscheuenden Nation herrschen zu sehen . . ."[1])

Diese gründliche Abkanzelung trägt beinahe den Stempel ironischer Überlegenheit. Der Ton der Munizipalität wird jedoch umso gereizter, je ungemessener die Lasten der Requisitionen und Kriegssteuern werden. Im Dezember 1795 richtet sie an die Bezirksverwaltung ein Schreiben, das die Rechtfertigung gegenüber den heftigen Vorwürfen dieser Behörde enthält und in der Versicherung gipfelt, die Munizipalität erwarte mit Ungeduld die Kommission, welche ihre Schuldregister und die Amtsführung der einzelnen Munizipalen prüfen solle; die Schlußworte lauten: „C'est avec plaisir et empressement, que nous saisirons cette occasion favorable de pouvoir légitimer notre gestion, avant de quitter nos charges dont nous sommes longtemps dégoûtés, et dont nous avons donné la démission entre les mains du Représentant du Peuple, comme vous le savez inofficiellement par le zélé dénonciateur Dauzenberg[2]), et officiellement par la Municipalité."[3]) —

Angesichts dieser Zeugnisse, die sich leicht noch vermehren ließen,[4]) kann die Fabel von der angeblichen Franzosenfreundschaft Aachens wohl nicht länger aufrecht erhalten werden. Wiewohl eine bewußt deutsch-nationale Gesinnung nirgends feststellbar ist, sondern höchstens eine starke Anhänglichkeit an die alte reichsstädtische Verfassung, sind sowohl die Massen der Bevölkerung wie die führenden Kreise von Haß und Erbitterung gegen den welschen Bedrücker erfüllt. Diese Stimmung spricht nicht nur aus den erhaltenen Verwaltungsakten, sondern auch aus

---

[1]) Brüning: Aktenstücke aus d. Aachener Stadtarchiv, AAV IX, S. 92.

[2]) Gerhard Dautzenberg war als Polizeioffizier Mitglied der Munizipalität (Vgl. S. 26 und 130, Anm. 3), stand aber bei den übrigen Munizipalen als eifriger Denunziant in üblem Rufe. (AM., 1140.) Am 14. Febr. 1796 wurde er auf sein Gesuch seiner Stellung enthoben. (AM., 1244.)

[3]) AM., 1147.

[4]) Die meisten sind bereits veröffentlicht. Vgl. besonders Hashagen, Beilagen auf S. 580/81.

den zeitgenössischen Chroniken. Die ganze Amtsführung der Munizipalität vollends bildet, wie ich gezeigt zu haben glaube, eine einzige Kette von Versuchen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln der Erpressungspolitik der Franzosen entgegenzuarbeiten und die Leiden der Bevölkerung zu mildern.

Dieses Ergebnis unserer Untersuchungen verdient umsomehr hervorgehoben zu werden, als es die durch die Ereignisse der napoleonischen Zeit vielfach verdunkelte Tatsache erneut beweist, daß zwischen der gesamten Denk- und Gefühlsweise der Rheinländer und der Franzosen trotz mancher Berührungspunkte ein nicht zu überbrückender Gegensatz besteht.

Lebenslauf.

Ich, Curt Franz Martin Eder, Sohn des Kaufmanns Philipp Eder, preußischer Staatsangehörigkeit, bin geboren am 13. September 1892 zu Aachen, dem dauernden Wohnsitze meiner Eltern. Seit Ostern 1902 besuchte ich das dortige Kgl. Kaiser-Wilhelms-Gymnasium, das ich Ostern 1911 mit dem Zeugnis der Reife verließ, um in Jena Medizin zu studieren. Neigung und Begabung verwiesen mich jedoch bald auf das Studium der Geisteswissenschaften. Im Wintersemester 1911 wandte ich mich daher in Marburg dem Studium der Geschichte, Germanistik, Philosophie und (im Nebenfache) der klassischen Sprachen zu. Während des Wintersemesters 1912/13 setzte ich meine Studien in Bonn fort, kehrte jedoch im Sommersemester 1913 wieder nach Marburg zurück. Von März bis November 1915 weilte ich als Soldat in Polen und Lothringen, wurde dann wegen Krankheit entlassen und begab mich nach vorübergehender Tätigkeit als wissenschaftlicher Lehrer an der Städtischen Oberrealschule in Duisburg nach Marburg zurück zwecks Beendigung meiner Studien und Fertigstellung meiner Dissertation. Im Oktober 1916 wurde ich erneut zum Heeresdienste einberufen und befinde mich seit Dezember 1916 an der Westfront. Gelegentlich eines Urlaubs bestand ich am 16. Mai 1917 in Marburg das Rigorosum.

Während meiner Studienzeit habe ich bei folgenden Dozenten Vorlesungen und Übungen besucht:

In Jena bei den Herren Prof. von Eggeling, Eucken, Knorr, Plate, Stahl, Wien;

In Bonn bei den Herren Prof. Dyroff, Enders, Gaufinez, Herrmann, von Kraus, Litt, Litzmann, Schneider, Schreuer, Schumacher, Wilcken, Wolff;

In Marburg bei den Herren Dr. Andreas, Prof. Birt, Bornhausen, Brackmann, Busch, Elster, Geldner, Glagau, Glaser, Horst, Jaensch, Jenner, Klebs, Köppe, Mannkopf, Misch, Mouillet, Otto, Pfister, von der Ropp, Schenck†, Schücking, Stengel, Stephan, Troeltsch, von Unwerth, Vogt, Wechßler, Wenck und Wrede.

Ihnen allen bin ich zu größtem Danke verpflichtet.

AUG. HEINRIGS, AACHEN.